

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5737/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 02.08.2017

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Preis, Theobald

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

## Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2015 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 HGO i. V. mit § 51 Ziffer 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- Der im Produkt 469030 "Abfallwirtschaft" entstandene Fehlbetrag in Höhe von 391.318,91 € wird dem Sonderposten für den Gebührenausgleich "Abfallwirtschaft" entnommen.
  - Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets des Folgejahres erfolgt nicht.
  - Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 31.510.824,85 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  - Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 438.449,17 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.
  - Dem Stiftungskapital der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung werden 10 % des Zinsertrages 2015 in Höhe von 256,43 € zugeführt.
02. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat nach § 113 und § 114 i. V. mit § 51 Ziffer 9 HGO den Jahresabschluss

zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen.

#### Sachverhalt:

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Zuvor unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nach § 112 HGO über den Abschluss.

Der Jahresabschluss 2015 liegt mittlerweile prüffähig vor. Er bietet mit der Bilanz, den Erläuterungen, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen ein umfassendes und – unter Berücksichtigung der in einer Bilanz zu treffenden Annahmen und Bewertungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 – immer unter dem Vorbehalt der Prüfung – sind:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 31.510.824,85 € aus, das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 438.449,17 €. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der dafür vorgesehenen Rücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird der jeweiligen Rücklage entnommen.
- Der Finanzhaushalt wurde mit Investitionsfondsdarlehen von 1,5 Mio. € und Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 11,8 Mio. € finanziert, davon 4.995.746,40 € für Umschuldungen.
- Die Kredite wurden durch Tilgungen in Höhe von 10,8 Mio. € abgebaut, davon 4.995.746,40 € für Umschuldungen.
- Der von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2015 gesetzte Rahmen wurde vom Magistrat insgesamt eingehalten.

#### **Abschluss der Gebührenhaushalte**

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2015 war zunächst der Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft (Produkt 469030“) zu überprüfen und auszugleichen. Evtl. Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. evtl. Fehlbeträge aus diesem - soweit vorhanden - zu decken.

Der Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 391.318,91 € ab. Dieser Fehlbetrag ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallwirtschaft" zu entnehmen. Der Sonderposten weist nach Entnahme des Fehlbetrages somit zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von 469.131,23 € aus.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes ist im beiliegenden Bericht dargestellt.

#### **Abrechnung der Budgets**

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2015 wiederholt über den Stand der Budgets unterrichtet.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei einzelnen Budgets Überschreitungen vorliegen, die jedoch innerhalb der Fachdienst-, Fachbereichs- und der Dezernatsbudgets ausgeglichen wurden.

Die Abrechnung der Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist im beiliegenden Bericht dargestellt.

### **Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Februar 2001 den Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob 10 Prozent des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2015 können dem Stiftungsvermögen 256,43 € zur Kapitalaufstockung zugeführt werden.

### **Abschluss des Ergebnishaushalts**

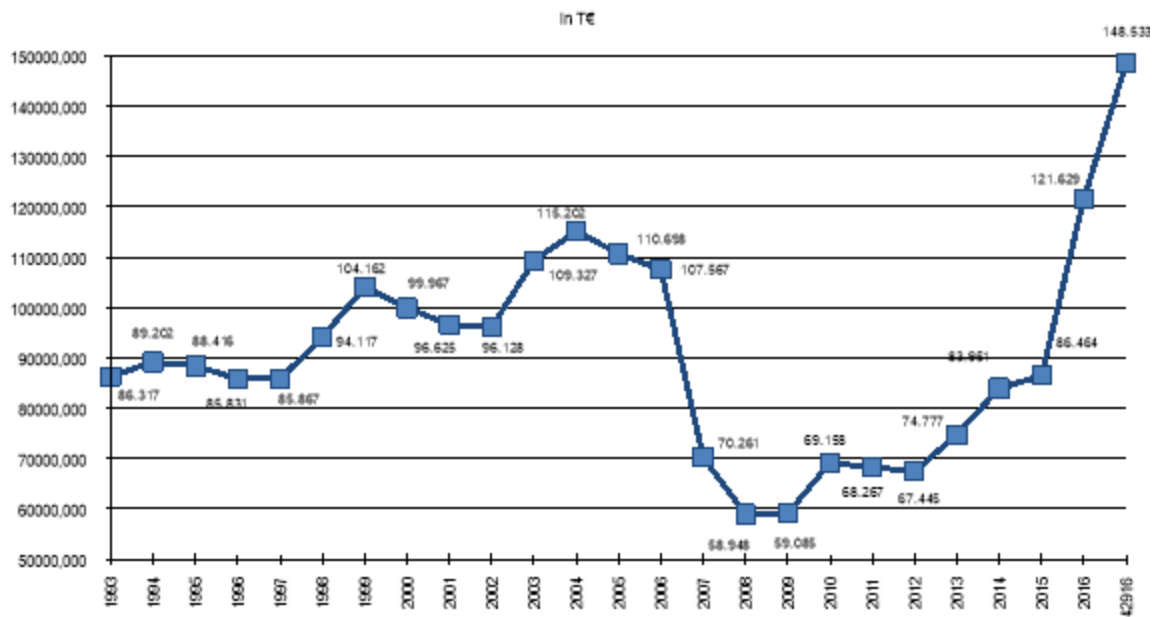
Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 31,5 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf Rekordgewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € zurückzuführen. Inzwischen wissen wir, dass im Folgejahr 2016 ein ebenso erhebliche Gewerbesteuerertragsrückgang wie die unerwartete Sonderzahlung in 2015 den Haushalt belasten.

Die Gründe für das positive Ergebnis sind ausführlich im Bericht zum Jahresabschluss 2015 dargestellt.

Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und – sieht man von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2012 verändert. Erstmals mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2015 fort. Vom Kapitalmarkt mussten 11,8 Mio. € aufgenommen werden. Auch mussten im Laufe des Jahres 2015 Kassenkredite im Umfang von 35,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

## Schuldenentwicklung 1993 bis 30.06.2017



### Rücklagen

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 ergeben sich folgende Rücklagenbestände:

Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis:	107.036.715,55 €
Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis:	1.880.731,87 €

Finanzielle Auswirkungen:

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen: Bericht zum Jahresabschluss 2015 (gesondert gedruckt)

**Jahresabschluss 2015**

**der**

**Universitätsstadt  
Marburg**

**zum**

**31.12.2015**

**Stand: 01.08.2017**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

Ansprechpartner/in:

Herr Theobald Preis  
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -  
Telefon: 06421 201-1411  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Frau Ann-Kathrin Ludwig  
Finanzservice  
Telefon: 06421 201-1220  
Fax: 06421 201-1229  
E-Mail: Ann-Kathrin.Ludwig@marburg-stadt.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>5</b>
<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>BILANZ – AKTIVA</b> .....	<b>8</b>
<b>BILANZ – PASSIVA</b> .....	<b>9</b>
<b>1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>10</b>
<b>2. STRUKTURDATEN</b> .....	<b>12</b>
<b>3. AUFGABENENTWICKLUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE</b> .....	<b>24</b>
<b>5. JAHRESABSCHLUSS 2015</b> .....	<b>26</b>
5.1 Überblick .....	26
5.2 Ergebnisrechnung.....	27
5.3 Finanzrechnung.....	31
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2015 .....	38
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis .....	39
5.5.1 Ergebnishaushalt 2015.....	40
5.5.2 Finanzhaushalt 2015 .....	43
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene .....	46
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	47
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	70
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung .....	80
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2015 (Aktiva).....	81
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2015 (Passiva) .....	87
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	91
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2015 .....	92
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung.....	93
<b>6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA</b> .....	<b>94</b>
6.1 Anlagevermögen .....	94
6.2 Umlaufvermögen .....	101
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	106

<b>7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA .....</b>	<b>107</b>
7.1 Eigenkapital .....	107
7.2 Sonderposten .....	108
7.3 Rückstellungen .....	108
7.4 Verbindlichkeiten.....	112
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	116
<b>8. WEITERE ANGABEN .....</b>	<b>117</b>
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten .....	117
8.2 Haftungsverhältnisse .....	117
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	117
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	118
8.5 Fremde Finanzmittel.....	118
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung .....	118
8.7 Beschäftigte .....	118
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse .....	119
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres .....	119
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre .....	119
<b>9. ANLAGEN.....</b>	<b>127</b>
9.1 Anlagenspiegel .....	128
9.2 Verbindlichkeitenspiegel .....	130
9.3 Rückstellungsspiegel.....	131
9.4 Forderungsspiegel .....	132
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen .....	133
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	135
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats.....	136
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung .....	137



## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
IuK	Information und Kommunikation
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TU	Technische Universität
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke



## Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern und beim Bund bis heute angewandt wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Universitätsstadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu verändern.

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg legt nun den siebten doppischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2015, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2014 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2014 wieder.

## Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	396.337,46	384.034,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.846.900,95	11.509.440,55
		<b>8.243.238,41</b>	<b>11.893.475,49</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.290.808,55	99.494.652,96
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	138.208.144,37	157.877.836,95
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.876.716,22	47.471.870,05
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.282.010,01	2.734.120,18
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.839.997,03	10.737.072,60
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.042.278,06	50.054.511,36
		<b>347.539.954,24</b>	<b>368.370.064,10</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.410.719,92	8.818.896,27
1.3.3	Beteiligungen	18.665.357,47	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	880.832,12	999.456,61
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.227.788,87	9.813.909,81
		<b>72.696.365,10</b>	<b>71.663.430,80</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>51.308.087,91</b>	<b>51.308.087,91</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>479.787.645,66</b>	<b>503.235.058,30</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.158.425,97	17.808.631,32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.573.327,80	1.233.736,62
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.970,76	148.564,86
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.701.693,44	520.049,15
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	925.173,92	1.266.737,51
		<b>19.458.591,89</b>	<b>20.977.719,46</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.443.900,92</b>	<b>15.349.004,30</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>21.084.492,81</b>	<b>36.508.723,76</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.302.287,04</b>	<b>5.743.018,38</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>506.174.425,51</b>	<b>545.486.800,44</b>

# Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	<b>188.882.932,98</b>	<b>188.882.932,98</b>
1.2	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	81.814.170,00	75.525.890,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.491.274,20	2.319.181,04
1.2.3	Stiftung	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.900,34	1.778.023,46
		<b>86.084.344,54</b>	<b>79.623.095,20</b>
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-6.460.372,46</b>	31.072.375,68
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-6.288.279,30</b>	31.510.824,85
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-172.093,16</b>	<b>-438.449,17</b>
	<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>268.506.905,06</b>	<b>299.578.403,86</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.307.651,20	57.200.476,82
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.037.939,85	1.820.139,44
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.233.700,87	3.911.855,54
		<b>64.579.291,92</b>	<b>62.932.471,80</b>
2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>860.450,14</b>	<b>469.131,23</b>
2.3	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>321.627,17</b>	<b>388.948,62</b>
	<b>Sonderposten gesamt</b>	<b>65.761.369,23</b>	<b>63.790.551,65</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.837.284,00	56.880.242,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.514.400,00	12.550.472,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.643.292,55	3.581.992,23
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.028.877,67	1.511.619,45
	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>67.023.854,22</b>	<b>74.524.325,68</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.619.580,72	69.341.304,67
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.539.185,77</i>	<i>9.895.865,13</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.069.252,39	17.816.374,60
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.743.877,79</i>	<i>1.764.117,07</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt</b>	<b>84.688.833,11</b>	<b>87.157.679,27</b>
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>10.283.063,56</i>	<i>11.659.982,20</i>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.413.486,91</b>	<b>2.331.584,46</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.824.751,49</b>	<b>3.608.745,23</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>3.215.405,97</b>	<b>3.107.867,50</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.488.691,44</b>	<b>1.592.724,57</b>
	<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>95.331.168,92</b>	<b>97.798.601,03</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.551.128,08</b>	<b>9.794.918,22</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>506.174.425,51</b>	<b>545.486.800,44</b>

# 1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrundeliegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

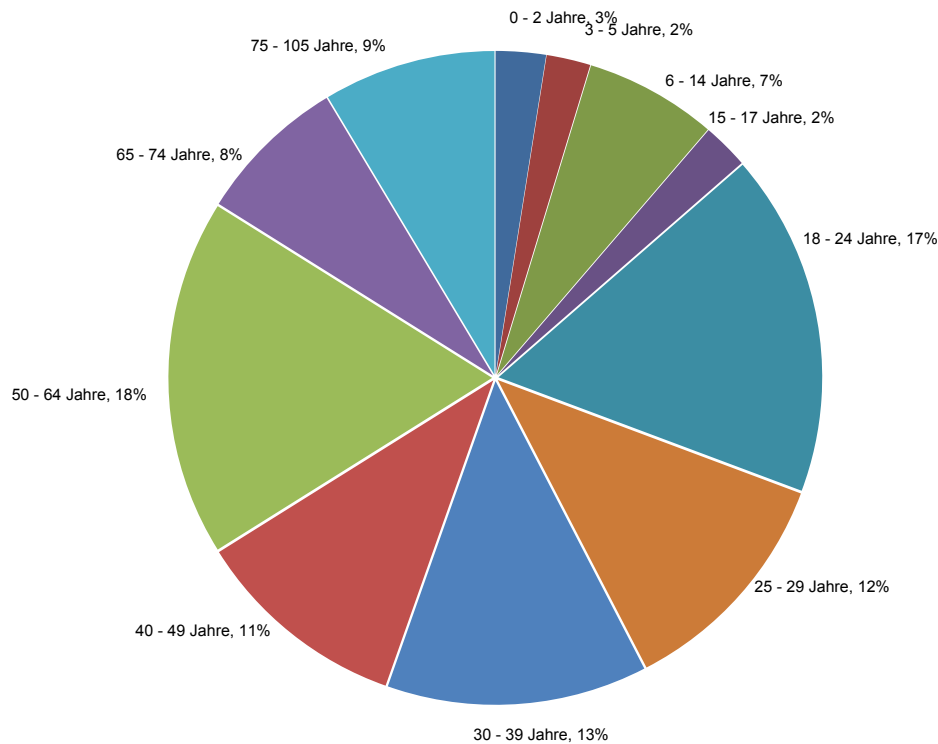
Ziel ist, in der laufenden Wahlperiode eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer strategischen Steuerung mittels politisch-strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über noch präzisere und auskunftsfähigere Kennzahlen zu erreichen. Dazu wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die stra-

tegische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Bildungsbauprogramm BiBaP mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, den mtl. Budgetberichten aus unserer Finanzsoftware und den Vierteljahresberichten hinausgehen, ist im Aufbau.

## 2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg 73.895 Personen mit Hauptwohnsitz (31.12.2016) und 4.875 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 26.500 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:



Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Bevölkerungszahlen wurde die Basis für die künftige Bevölkerungsfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelte es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl ergeben sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf bevölkerungsbasierte finanzielle Zuweisungen. Inzwischen ist die mit dem Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungszahl von 71.683 bis Ende 2016 auf 73.895 angestiegen.

Durch die angestrebte kooperative Sozialplanung soll dazu beigetragen werden, soziodemographische Daten der amtlichen Statistik wie weiterer verschiedener statistischer Quellen für die Statuserhebung und Bedarfsermittlung einerseits und die Umsetzung der strategischen politischen Ziele für Marburg andererseits zu nutzen. Sie soll die unterschiedlichen Bereiche der Sozial-, Jugendhilfe-, Alten-, Gender- und Stadtentwicklungsplanung schrittweise zusammenführen.

Bereits 2003 und 2004 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem demographischen Wandel und beschloss auf der Grundlage des Berichts „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“:

*„Im Sinne einer ‘Demographischen Stabilitätspolitik’ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten.“*



*Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiter zu verfolgen.“*

Der demographische Wandel bleibt eine zentrale Herausforderung. Die erfolgreiche Altenpolitik der letzten Jahre mit der Entwicklung eines inzwischen fast flächendeckenden Angebots an Nachbarschaftshilfen sowie die Entscheidung für einen Ergänzungsbau für die Marburger Altenhilfe sind nur der Beginn einer konsequenten sozialpolitischen Weiterentwicklung. Vereinsamung im Alter sowie die Entwicklung einer Infrastruktur, die ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld auch im hohen Alter für jede und jeden zur realistischen Option macht, sind große Herausforderungen für ein soziales Marburg, das wirklich allgemein gutes Zusammenleben ermöglichen will.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen, zuletzt durch das Wohnraumversorgungskonzept Marburg, und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet.

### 3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

*Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).*

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendlicher, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität eingeräumt. Aufgabe des öffentlichen Garanten ist dabei eine konsequente Steuerung zur Verbesserung des Kindeswohls. Entsprechend der Stärkung der Auftrags- und Kontraktororientierung in der Haushaltsgestaltung sind auch hier im Rahmen der kooperativen Sozialplanung gemeinsam Ziele und Umsetzung zu vereinbaren.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

#### **Beispiel: Kinder- und Jugendförderung**

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung als auch von freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen

viele gemeinsame Aktionen. Seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Weitere Angebote sind z. B.:

- Programme zur Berufsorientierung und der Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“ (frühzeitige berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern fördern)
- Angebote der Medienbildung
- Kinder- und Jugendparlament
- Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Elternbildung wie „Starke Eltern – starke Kinder“

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

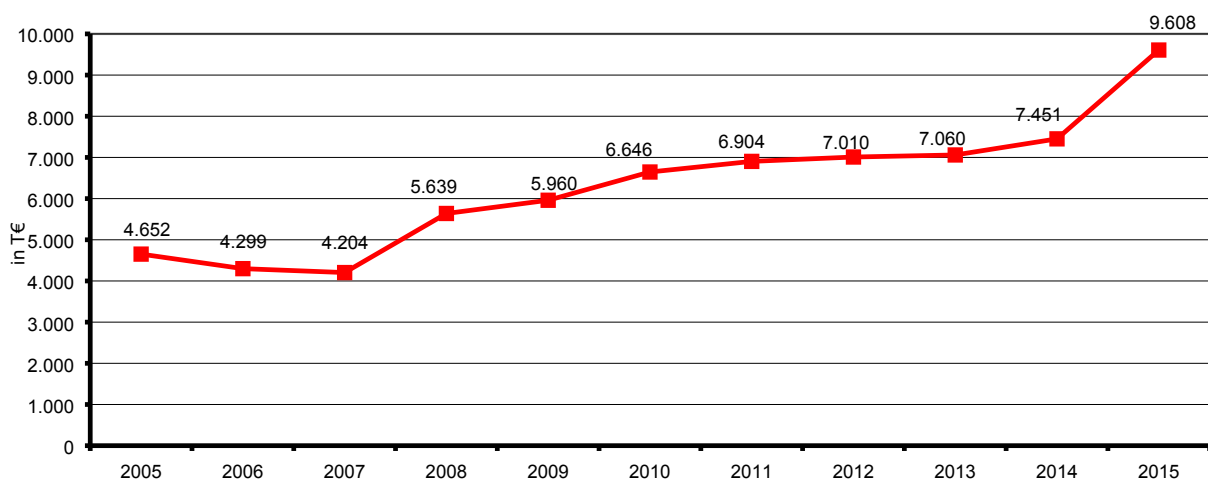
### Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe).

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

**Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen**



Die Entgelte der 35 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 50 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu über 300 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 150 € und 180 €. 2014 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 155 € pro Tag.

Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2013 bei ca. 55.800 € jährlich.

### Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen finanziell stetig mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

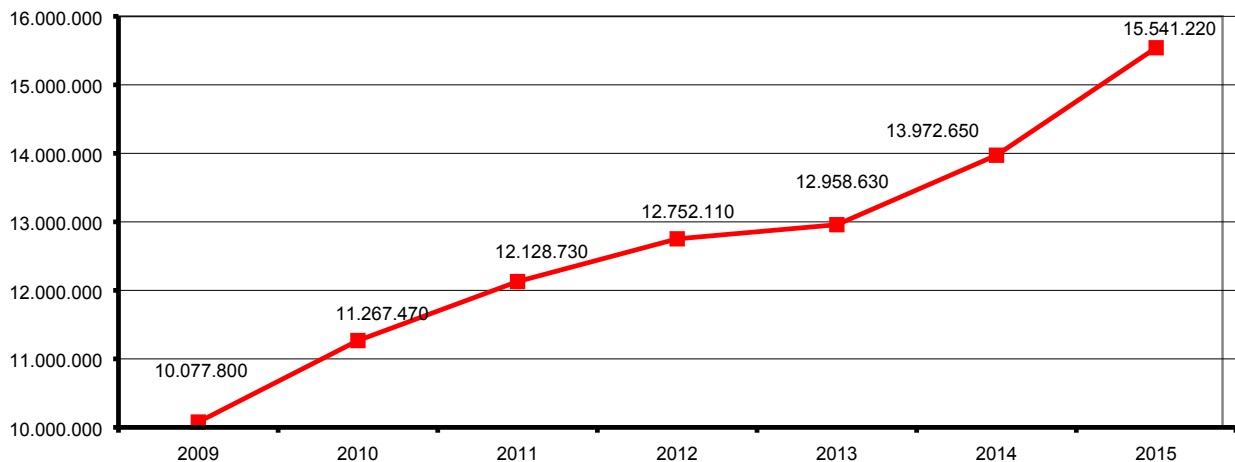
Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Universitätsstadt Marburg vielfältige Angebote für eine herausragende Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkindbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten.

Die Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze zum 31.12.					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>1. Krippen U3</b>						
<i>städtische Einrichtungen</i>	48	48	48	58	48	48
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	232	280	280	300	380	370
<b>Gesamtzahl Krippenplätze U3</b>	<b>280</b>	<b>328</b>	<b>328</b>	<b>358</b>	<b>428</b>	<b>418</b>
<b>2. Kindertagesstätten und Horte</b>						
<i>städtische Einrichtungen</i>	835	839	829	829	830	870
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	1.300	1.308	1.313	1.333	1.350	1.308
<b>Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze</b>	<b>2.135</b>	<b>2.147</b>	<b>2.142</b>	<b>2.162</b>	<b>2.180</b>	<b>2.178</b>
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>2.415</b>	<b>2.475</b>	<b>2.470</b>	<b>2.520</b>	<b>2.608</b>	<b>2.596</b>

Der städtische Zuschussbedarf in diesem Bereich entwickelte sich wie folgt:

Zuschussbedarf des Produktes 515810



Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Universitätsstadt Marburg zeigt sich nach wie vor – wie auch in anderen Städten mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur – im Jahr 2015 keine wesentliche Veränderung bei den Geburtenzahlen. Entsprechend sind die Schülerzahlen seit einigen Jahren nahezu gleichbleibend.

Durch die Zusammenlegung der drei kleinen Grundschulen in Cyriaxweimar, Einhausen und Wehrshausen zur Verbundschule Grundschulen – West unterhält die Universitätsstadt Marburg 13 Grundschulen, die aber auf 15 Standorte verteilt sind.

Außerdem wurde die Theodor-Heuss-Schule zum Schuljahr 2012/13 mit der Friedrich-Ebert-Schule verbunden und zu einer Mittelstufenschule umgewandelt. Bis zum Schuljahr 2013/14 hieß diese Mittelstufenschule „Verbundschule Friedrich-Ebert-Schule/Theodor-Heuss-Schule“. Seit dem Schuljahr 2014/15 führt sie den Namen „Sophie-von-Brabant-Schule“.

Schule	Klassenzahlen				Schülerzahlen			
	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	18	17	342	349	339	341
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	150	142	150	138
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	64	63	52	61
Erich Kästner-Schule	10	10	10	9	205	207	213	201
Gerhart-Hauptmann-Schule	5	4	4	4	80	77	77	71
Geschwister-Scholl-Schule	7	7	5	6	104	104	94	98
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	3	3	3	2	55	51	51	43
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	2	2	2	2	40	43	35	40
Grundschule Marbach	8	7	7	7	141	131	134	147
Grundschule Michelbach	6	6	7	7	108	102	112	107
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	1	2	2	2	26	27	27	26
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	163	166	175	173
Tausendfüßler-Schule	8	8	8	8	135	134	124	118
Sophie-von Brabant-Schule	10	9	10	10	173	158	185	187
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	150	155	153	159
<b>Gesamtzahl</b>	<b>105</b>	<b>103</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>1.936</b>	<b>1.909</b>	<b>1.921</b>	<b>1.910</b>

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Mit dem Bildungsbauprogramm BiBaP wurde hier ein neuer Standard gesetzt. In enger Abstimmung mit den Schulen, Eltern, Lehrern, Schulleitungen, Schülern und Behindertenbeirat wurde ein langfristiges, verlässliches und transparentes Modell für die Erfüllung der Investitionsaufgaben im Schuubereich entwickelt. Zugleich setzt als mehrjähriges investives Budget auch neue Maßstäbe in der Handhabung der neuen Haushaltsführung.

Hier sind anderem der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Ganztagsentwicklung an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke, Ganztags- und anschließender Betreuung. Solche integrierten Raumkonzepte müssen je nach Gegebenheit vor Ort um Zubauten ergänzt werden. In einigen Fällen fehlen notwendige Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen sowie Arbeitsräume für das pädagogische Personal des Landes und des Schulträgers.

Diese baulichen und finanziellen Folgewirkungen der insgesamt hervorragenden Versorgung Marburger Grundschulkinder in der kommunalen Betreuung schlagen sich auch im Stellenplan mit einer regelmäßigen Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule nieder.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“ hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze			
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Astrid-Lindgren-Schule	152	160	150	160
Brüder-Grimm-Schule	113	115	116	112
Emil-von-Behring-Schule	14	14	16	20
Erich Kästner-Schule	109	128	139	138
Gerhart-Hauptmann-Schule	66	67	63	53
Geschwister-Scholl-Schule	36	35	34	43
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	16	15	21	15
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	26	26	23	28
Grundschule Marbach	90	91	102	115
Grundschule Michelbach	64	59	74	76
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	21	24	22	21
Otto-Ubbelohde-Schule	58	60	58	60
Tausendfüßler-Schule	48	58	63	60
Sophie-von-Brabant-Schule	66	70	62	88
Waldschule Wehrda	78	95	114	110
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>957</b>	<b>1.017</b>	<b>1.057</b>	<b>1.099</b>

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt durch die Schulen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder mit eigenem pädagogischem Personal, das aus der Zuweisung des Hessischen Kultusministeriums für ganztätig arbeitende Schulen finanziert wird.

Außerdem agieren seit dem Schuljahr 2014/15 der Grundschulbereich der Erich Kästner-Schule und ab dem Schuljahr 2015/16 die Grundschule Marbach als ganztätig arbeitende Schulen. An

beiden Schulen wird das Ganztagsangebot durch ein Betreuungsangebot mit städtischen MitarbeiterInnen ergänzt.

In den nächsten Jahren soll in Marburg ein besonderes Augenmerk auf die Ganztagsentwicklung im Grundschulbereich gelegt werden. Dabei soll das bestehende Betreuungsangebot ohne Einbußen im Umfang und in der Qualität mit den schulischen Angeboten zu einem guten Ganztagsangebot zusammengeführt werden.

Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagsschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen bestehen, die aber nur in kleinen Schritten realisiert werden kann.

Ob und inwiefern der von der Hessischen Landesregierung initiierte Pakt für den Nachmittag dabei für die Universitätsstadt Marburg ein erfolgversprechendes Modell sein kann, wird sich in den kommenden Jahren erweisen, wenn auch erste Erfahrungen von anderen Schulträgern in Hessen vorliegen.

Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

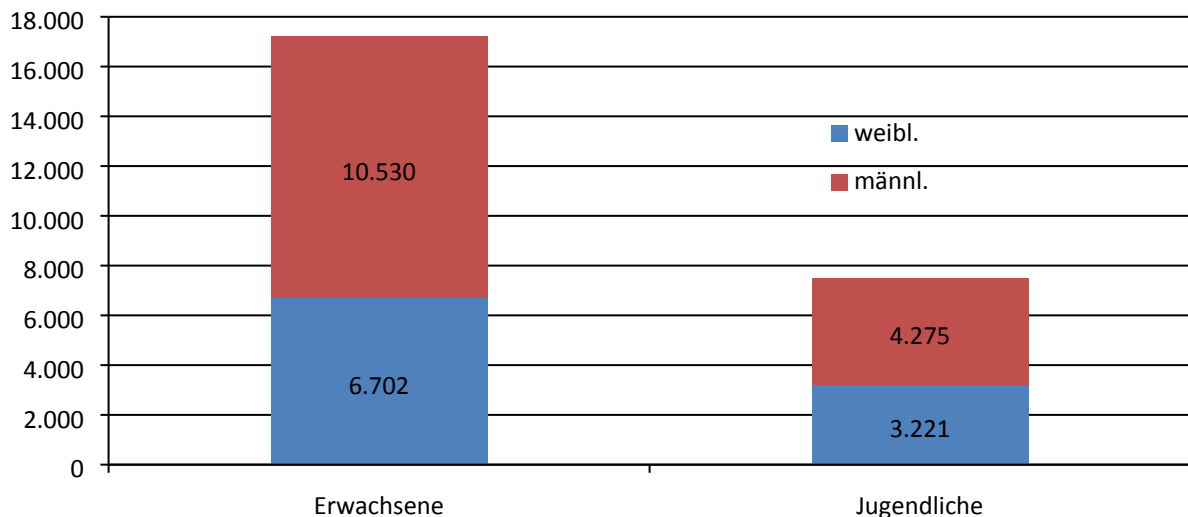
Neben dieser angebotenen Betreuung bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Universitätsstadt Marburg finanziell und ideell tatkräftig unterstützt. Besonders sei hierbei auch auf das Programm Lokale Bildungsplanung hingewiesen, in dem mit finanzieller Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg u. a. Angebote aus der kulturellen Bildung in Schulen eingebracht werden.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

Speziell im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So üben in rd. 140 Marburger Vereinen ca. 25.000 Mitglieder insgesamt 74 Sportarten aus.

Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen hohen Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des großen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Die in den Marburger Sportvereinen beim Landessportbund Hessen gemeldeten Mitglieder im Jahr 2016 gliedern sich wie folgt auf:



Neben dem Vereinssport gilt ein besonderes Augenmerk in Marburg auch dem Schulsport. Rund 11.600 Schülerinnen und Schüler werden in 23 Marburger Schulen zu sportlichem Engagement motiviert.

Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus eröffnet die Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung, indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen. Hier setzen wir auf die Kommunikation und Kooperation zwischen den Vereinen, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Schulsportkoordinatorin und dem Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg. So werden im Kooperationsprogramm SportVerein und Schule von 16 Vereinen in 14 Marburger Schulen Sport- & Bewegungsangebote zusätzlich zum regulären Schulsport angeboten. Seit dem Jahr 2016 unterstützt der Fachdienst Sport im Rahmen der Bildungsoffensive (MaBison) zusätzlich auch Kooperationen zu Bewegungsangeboten in momentan 4 Kindertageseinrichtungen. Dabei wird das Ziel verfolgt möglichst vielen Kindern einen frühen Zugang zu Bewegung zu ermöglichen, damit diese langfristig die Freude sowie den Spaß daran entdecken und auf spielerische Art und Weise ihre sportmotorischen Fähigkeiten entwickeln können.

Damit entsprechende Bewegungsangebote kontinuierlich ausgebaut, oder neue Ideen gewonnen werden können, plant der Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg im Jahr 2017 gemeinsam mit der Sportjugend Hessen und dem Verein zur Bewegungsförderung und Psychomotorik e. V. Marburg erstmals eine Fortbildungsreihe in diesem Bereich für Erzieherinnen und Erzieher, sowie Übungsleiter aus Marburger Sportvereinen, die Bewegungsangebote in Kindertagesstätten bereits umsetzen, oder dies in Zukunft tun möchten.

Um für die in Marburg und Umgebung lebenden Flüchtlinge sinnvolle und gut koordinierte Sportangebote organisieren zu können, engagiert sich die Universitätsstadt Marburg seit Anfang 2016 im Rahmen des Programmes „Sport und Flüchtlinge“. Dieses wird zentral beim Fachdienst Sport koordiniert und wird finanziell über Fördermittel des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport getragen. Im Jahr 2016 wurden über das Programm rd. 15.000 € allein in der Stadt Marburg verausgabt. U. a. wurde ein Sport-Coach Team – bestehend aus 5 Personen – eingestellt, die unterschiedliche Qualifikationen mitbringen. Aufgabe der Sport-Coaches ist es den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen herzustellen und ggf. Menschen in der ersten Zeit zu den Sportangeboten zu begleiten. Auch für 2017 hat sich die Universitätsstadt Marburg wieder um Fördergelder aus dem Programm beworben.

Damit der Sport generell „funktioniert“ bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, sowohl ausreichender wie qualitativ hochwertiger, weicher als auch harter Standortfaktoren. Marburg ist stolz auf eine breite Palette beider Bestandteile.



Es gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Stadt, den Sport in seiner Vielfalt zu unterstützen. Mit dieser Zielsetzung fördern wir die Marburger Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und stellen den Vereinen und Freizeitgruppen unsere Sportanlagen kostenlos zur Verfügung.

Das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg ist die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf jedem Niveau ermöglicht.

Sport treiben und fit bleiben, das geht in Marburg in vielen Sporthallen, auf vielen Sportplätzen und in einer großen Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen. Immer wichtiger wird in Marburg auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes für den Freizeitsportbereich. Ganz besonders lässt sich dies an der starken Frequentierung des Erholungsbereiches im Lahnvorland erkennen. Spaziergänger, Läufer, Radfahrer und Skater teilen sich hier den öffentlichen Raum zur sportlichen Nutzung.

In Marburg gibt es 39 gedeckte Sportstätten mit einer reinen Bewegungsfläche von insgesamt 17.115 m<sup>2</sup>. Darunter finden sich unterschiedliche Sporthallentypen von Gymnastikräumen über Einfach- bis zu Vierfach-Sporthallen mit und ohne Zuschauerplätzen, einschließlich der Bürgerhäuser.

Der Gesamtbestand an gedeckten Bewegungsflächen gliedert sich wie folgt auf:

<b>Einfachsporthallen</b>	<b>Mehrfachsporthallen</b>	<b>Kleinturnhallen/ separate Gymnastikräume</b>
13	8	18

Die Stadt Marburg betreibt außerdem über 30 Sportplätze. Diese stehen dem Breitensport in all seinen Facetten, dem Spitzensport und natürlich dem Schulsport gleichermaßen zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt die Universitätsstadt Marburg eine Vielzahl an weiteren Bewegungsflächen und -anlagen wie beispielsweise Leichtathletik-, Basketball-, Beachvolleyball- und Reitanlagen, Tennisplätze, Tanzsportstätten und zahlreiche Freizeitsportanlagen zur Verfügung oder unterstützt die Vereine bei deren Betrieb.

Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Neben den ausgewiesenen Wettkampfanlagen existieren ein Fitnessparcours und eine Skateanlage. Letztere wurde als Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen der Universitätsstadt Marburg geplant und umgesetzt und ist heute ein Magnet freizeitsportlicher Nutzung dieser Zielgruppe.

Dass die Sportanlage höchsten Anforderungen genügt, zeigt sich jedes Jahr aufs Neue bei einer Vielzahl hochkarätiger und publikumsintensiver Veranstaltungen, zuletzt beispielsweise bei der Austragung von Fußball-Länderspielen (u. a. die EM Qualifikation U17), dem Louis Braille Festival und sich wiederholenden Veranstaltungen wie dem Six-Nations-Camp und dem Skate-Rock-Bash. Auch die Landesspiele von „Special Olympics“ werden nach 2015 auch 2017 wieder in Marburg stattfinden. Auf dem gesamten Areal im und um das Georg-Gaßmann-Stadion werden Wettbewerbe in den verschiedensten Sportarten ausgetragen und über 1.200 Aktive (Sportlerinnen und Sportler mit und ohne geistige Behinderung, Coaches, Familien und Helfer) werden bei den Landesspielen in Marburg gemeinsam ein großes Fest des Sports feiern.

Aufgrund der starken Nutzung der Sportstätten ist es notwendig, diese zu pflegen und zu unterhalten. Für die Pflege der städtischen Sportplätze, die seit Jahren durch die Sportplatzkolonne des DBM durchgeführt wird, werden jährlich rd. 0,5 Mio. € verausgabt.

Entsprechend den Anforderungen, Entwicklungen und Wünschen der Vereine unterstützt die Universitätsstadt Marburg auch die Weiterentwicklung, die Sanierung und den Umbau von Sportstätten. So wurde beispielsweise 2015 die Errichtung eines Boxsportzentrums mit 260.000 € durch die Universitätsstadt Marburg unterstützt. Auch lässt sich in dem Zusammenhang der Umbau von einem Tennenplatz zu einem modernen Kunststoffrasenplatz auf dem Gelände des TSV Michelbach nennen, der mit rd. 600.000 € von der Universitätsstadt Marburg finanziert wurde.

Aber auch kleinere Anschaffungen und Baumaßnahmen wie die Installation neuer Umkleide- und Duschcontainer für die Rugby Union im letzten Jahr auf dem Afföller-Gelände fallen in den Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Sport.

Zu den städtischen Bädern gehören das Sport- und Freizeitbad AquaMar und das Hallenbad in Wehrda.

Im Hallenbad Wehrda findet überwiegend das Schul- und Vereinsschwimmen statt. An Wochenenden ist das Bad für die Öffentlichkeit geöffnet. In den hessischen Schulferien ist das Bad geschlossen.

Im Jahr 2015 besuchten rd. 23.500 Schülerinnen und Schüler sowie rd. 26.500 Vereinsmitglieder das Hallenbad in Wehrda. Sowohl im AquaMar als auch im Hallenbad Wehrda finden die unterschiedlichsten Kurse im Bereich Aquafitness, Rehafitness und Wassergymnastik statt. Regelmäßig findet im Hallenbad in Wehrda auch das Internationale Frauenschwimmen statt.

Das AquaMar konnte im Jahr 2015 insgesamt über 200.000 Hallenbesucher registrieren. Hinzu kamen ca. 45.000 Freibadbesucher und ca. 29.000 Besucher der Saunaanlage. Darüber hinaus besuchten ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2015 das AquaMar, bei den Vereinsmitgliedern waren es ebenfalls insgesamt fast 8.000. Beide Bäder werden auch für die studentische Ausbildung durch die Philipps-Universität Marburg genutzt.

Die Gesamtflächen der Wasserbecken im AquaMar betragen bei sieben Becken insgesamt ca. 920 m<sup>2</sup>. Im Freibadbereich kommen noch mal drei Becken mit insgesamt ca. 875 m<sup>2</sup> Wasserfläche dazu.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Jahre 2015/2016 waren kulturpolitisch geprägt durch die Sanierung und den Ausbau der Stadthalle zum Erwin-Piscator-Haus. Als Ersatzspielstätte für das Hessische Landestheater als weitaus größtem Kulturträger und Landesbühne war die Galeria Classica in einem ehemaligen Autohaus hergerichtet. Wegen der geringeren Zuschauerplätze vor allem bei den Weihnachtsmärchen gab es einen Rückgang der Besucherzahlen. Durch leichte Verzögerungen bei der Sanierung und dem Ausbau musste die Wiedereröffnung des Erwin-Piscator-Hauses vom November 2015 auf den Mai 2016 verschoben werden.

Dies betraf auch das größte und „dienstälteste“ soziokulturelle Zentrum KFZ. Dessen neue „300er-Halle“ (300 Sitzplätze bei knapp 600 Stehplätzen) war kulturpolitisch seit zwei Jahrzehnten als Bedarf angemeldet. Die Realisierung und der gesamte neue Auftritt des KFZ im Erwin-Piscator-Haus ist sofort auf große Resonanz und Zustimmung gestoßen. Befürchtungen, dass ein Teil des Publikums das neue Domizil aus atmosphärischen Gründen nicht akzeptiert, bewahrheiteten sich nicht. Stattdessen hat sich schon in den ersten Monaten nach Eröffnung eine deutliche Erweiterung des KFZ-Publikums abgezeichnet.

Im Bereich Waggonhallen-Areal wurde der Verkauf des Lokschuppens ausgeschrieben mit dem Ziel, eine zum Gelände und zu den schon ansässigen Akteuren passende Lösung zu finden, die sich wirtschaftlich selber trägt. Außerdem wurde die Planung der mit Bundesmitteln mitfinanzierten Sanierung in Angriff genommen.

Bei der Museumsentwicklung stand 2016 die Ausstellung „blick:punkte“ zu 100 Jahre Blindenstudienanstalt im Landgrafenschloss im Vordergrund, die mit der hessenweiten Eröffnung des Internationalen Museumstages mit einem Besuch des Staatsministers begangen wurde. Hier konnte das Gespräch mit dem Land Hessen hinsichtlich der weiteren Marburger Museumsentwicklung vor allem im Schloss aufgenommen werden.

Parallel dazu mobilisierte die Universität private Spendengelder für die innere Sanierung des Kunstmuseums in der Biegenstraße. Mit der Wiedereröffnung ist in 2017 zu rechnen. Die Stadt fördert dabei den barrierefreien Zugang.

Für einen seitens der Universität und der Stadt langfristig anvisierten „Relaunch“ des Kulturhistorischen Museums im Landgrafenschloss mit dem Ziel der „Erzählung“ von Stadt- und Universitätsgeschichte werden seitens der Universität bauliche Grundlagen wie Barrierefreiheit ermittelt.

Die geplante und von der Stadt Marburg stark vorangetriebene „Zeiteninsel – Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land“ in Argenstein konnte Ende 2015 den Bewilligungsbescheid des Landes Hessen für die 90%ige Finanzierung der insgesamt 5,3 Mio. € teuren Infrastruktur entgegennehmen. Hier wurden die Infrastrukturplanung (Parkplatz, Zuwegung mit Allnabrücke) sowie der Architekturwettbewerb für das Multifunktionsgebäude vorangetrieben.

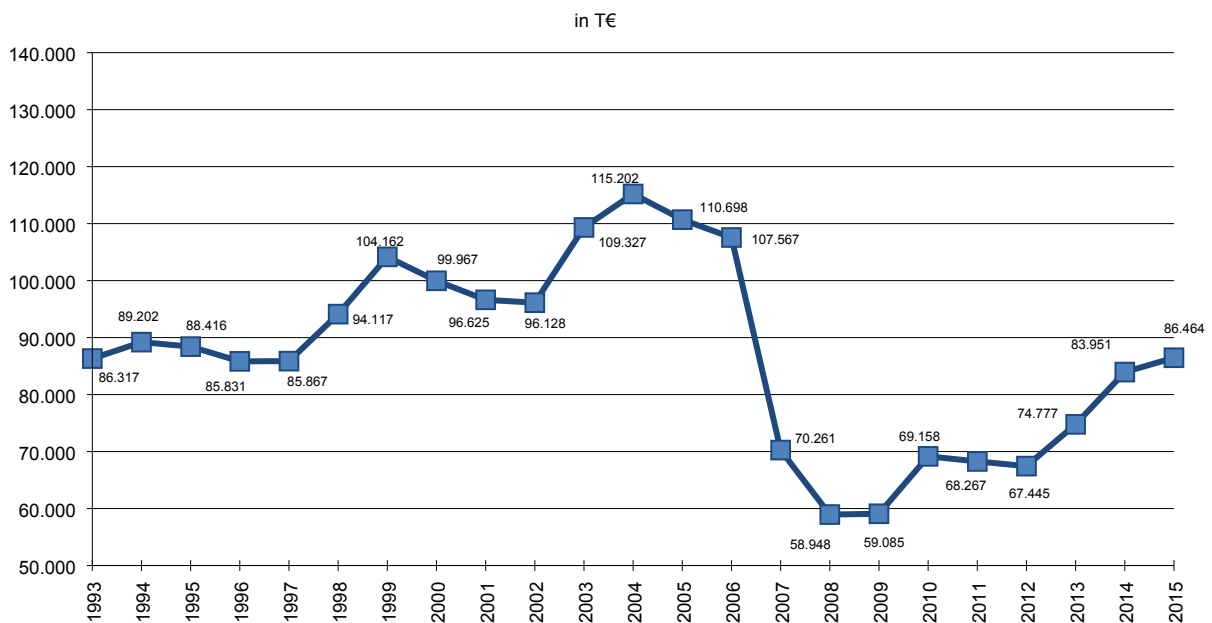
In der übrigen Kulturszene und ihren verschiedenen Sparten Theater, Musik, Kunst/Ausstellungen, Film, Medien etc. gab es sowohl im Bereich der professionellen wie der rein ehrenamtlich betriebenen Träger das aus den Vorjahren bewährte Programm. Die subsidiären Beiträge des Fachdienstes Kultur von der Marburger Sommerakademie für bildende und darstellende Kunst bis zu den Projekten der Kinder- und Jugendkultur (KUSS, Final Cut, Bandbörse) waren dabei ebenfalls erfolgreich.

## 4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

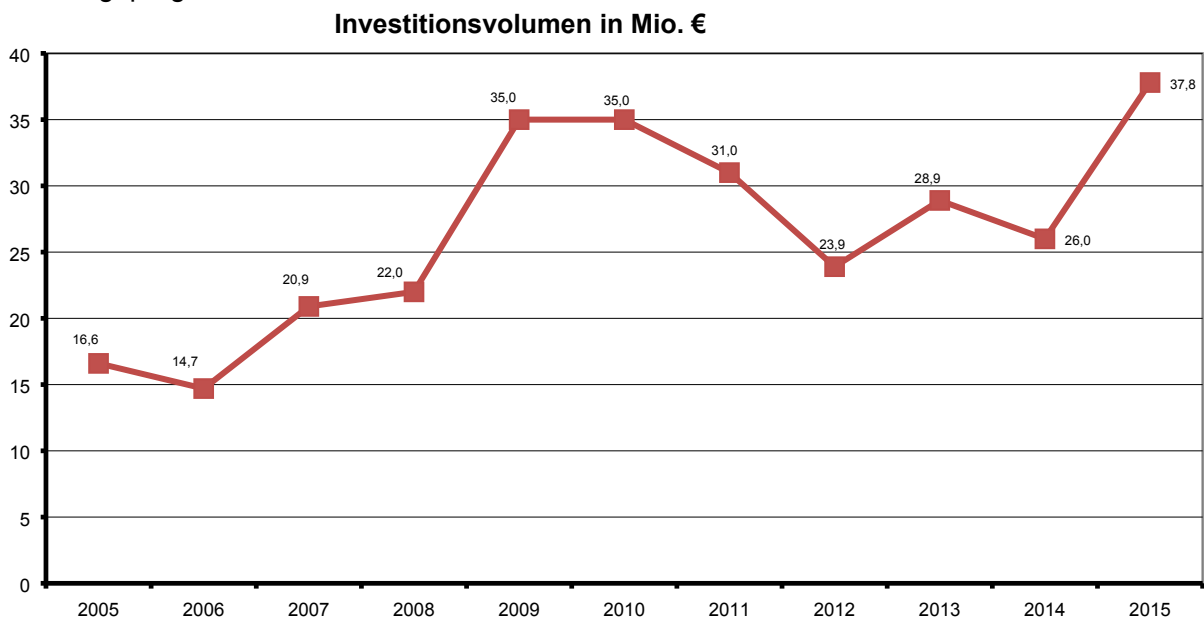
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – bis 2012 keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2012 verändert. Erstmals mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2015 fort. Vom Kapitalmarkt mussten 11,8 Mio. € aufgenommen werden. Auch mussten im Laufe des Jahres 2015 Kassenkredite im Umfang von 35,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

### Entwicklung der Gesamtschulden 1993 bis 2015



Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.

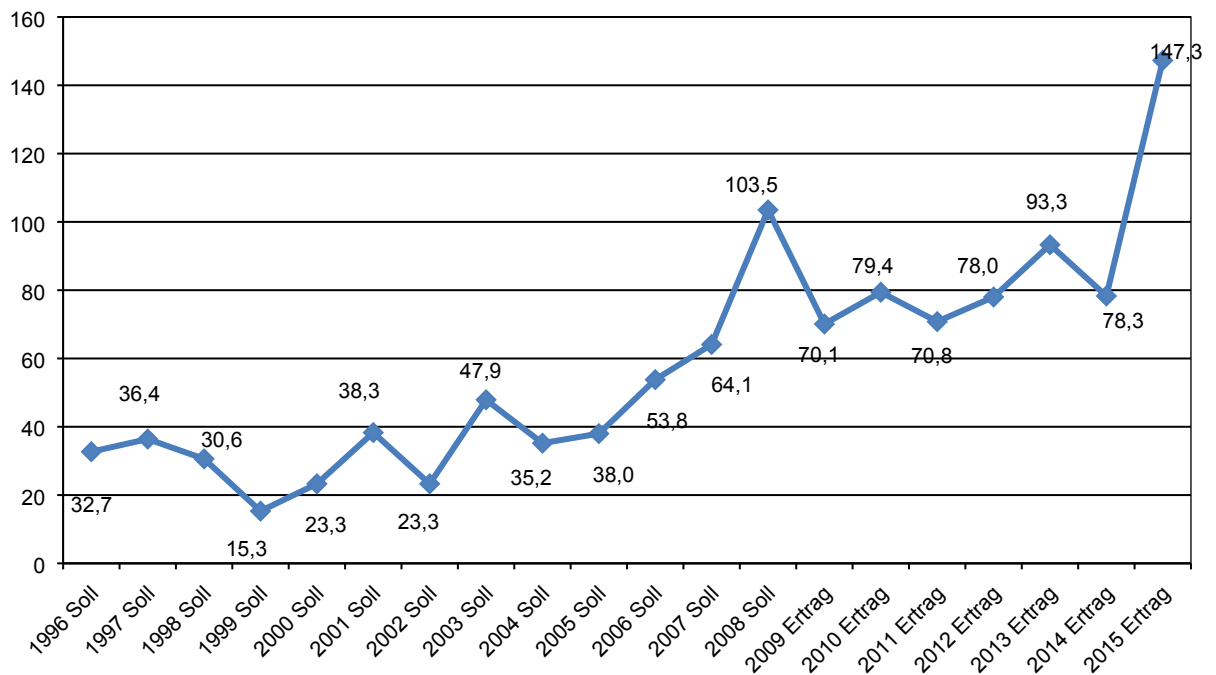


Dieses hohe Niveau an städtischen Investitionen kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt notwendig an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. Bereits 2015 liegen die jährlichen Abschreibungen bei 12,5 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts von 20 bis 25 Mio. €, die angesichts der seit 2014 (mit Ausnahme 2015) defizitären Haushalte für die Stadt Marburg keineswegs zu meistern sein wird.

Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit den investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.

### Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

## 5. Jahresabschluss 2015

### 5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2015 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 am 27.02.2015 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung mit Verfügung vom 30.06.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Fehlbedarf von 6,9 Mio. € aus.

Nach Verabschiedung des Doppelhaushaltsplans 2015/2016 traten ab Mai 2015 erhebliche Veränderungen bei einzelnen Haushaltstellen ein, die ein komplett verändertes Bild auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 warfen. Es handelt sich hierbei zum einen um Veränderungen, die sich aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2015 ergaben. Im Weiteren erhielt die Universitätsstadt Marburg im Jahr 2015 eine Gewerbesteuernachzahlung von weit über 40 Mio. €.

Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 von über 147 Mio. € stellen einen neuen Ertragsrekord, aber auch eine Ausnahmesituation, in diesem Bereich dar. Auf diese Entwicklung reagierte die Universitätsstadt Marburg mit dem Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplans 2015 am 18.09.2015. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung mit Verfügung vom 26.11.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt. Der geänderte Plan wies nunmehr im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 21,5 Mio. € aus.

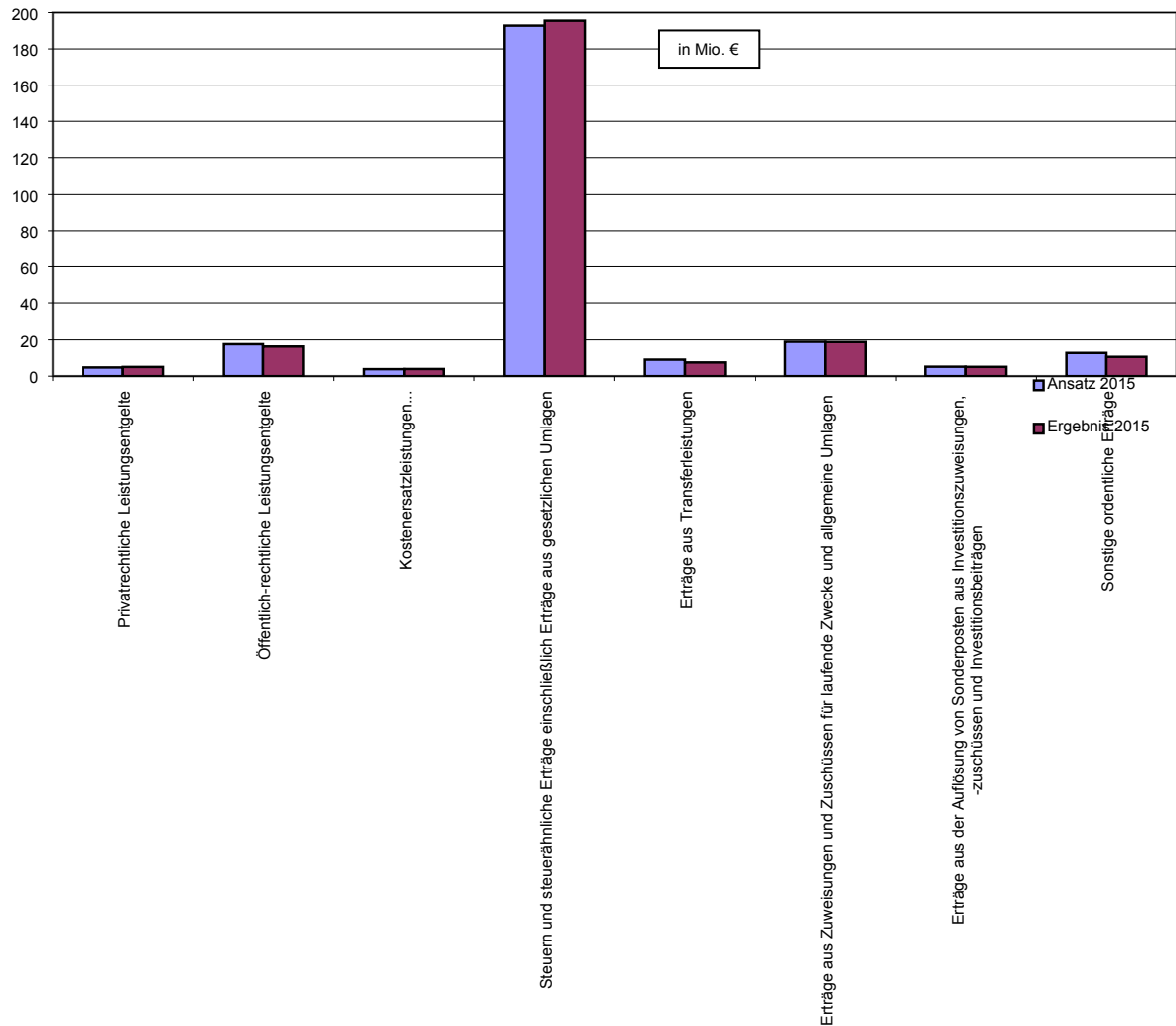
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 10 T€ geplant war, ergab sich eine Verbesserung von 21,5 Mio. €.

## 5.2 Ergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2015:

Position	Konten	Name	Ansatz 2015 / €	Ergebnis 2015 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800.000	5.081.288,30	281.288,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.623.000	16.350.632,89	-1.272.367,11
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.875.000	3.952.863,46	77.863,46
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0		
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	192.829.000	195.547.500,06	2.718.500,06
06	547	Erträge aus Transferleistungen	9.111.000	7.563.945,73	-1.547.054,27
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.956.000	18.831.339,78	-124.660,22
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.216.000	5.132.886,96	-83.113,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.809.000	10.646.408,17	-2.162.591,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>265.219.000</b>	<b>263.106.865,35</b>	<b>-2.112.134,65</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.152.000	46.107.809,78	-2.044.190,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.721.000	6.799.834,44	78.834,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.064.000	48.528.458,16	-5.535.541,84
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	13.965.000	12.910.420,65	-1.054.579,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.440.000	28.385.840,66	-2.054.159,34
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	71.177.000	72.208.331,91	1.031.331,91
17	72	Transferaufwendungen	19.097.000	18.126.959,99	-970.040,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.000	38.784,76	-5.215,24
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>243.660.000</b>	<b>233.106.440,35</b>	<b>-10.553.559,65</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>21.559.000</b>	<b>30.000.425,00</b>	<b>8.441.425,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	2.660.000	3.937.679,78	1.277.679,78
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.686.000	2.427.279,93	-258.720,07
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-26.000</b>	<b>1.510.399,85</b>	<b>1.536.399,85</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>267.879.000</b>	<b>267.044.545,13</b>	<b>-834.454,87</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>246.346.000</b>	<b>235.533.720,28</b>	<b>-10.812.279,72</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)</b>	<b>21.533.000</b>	<b>31.510.824,85</b>	<b>9.977.824,85</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	2.003.000	917.177,62	-1.085.822,38
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	45.000	1.355.626,79	1.310.626,79
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>1.958.000</b>	<b>-438.449,17</b>	<b>-2.396.449,17</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>23.491.000</b>	<b>31.072.375,68</b>	<b>7.581.375,68</b>

## Ordentliche Erträge 2015



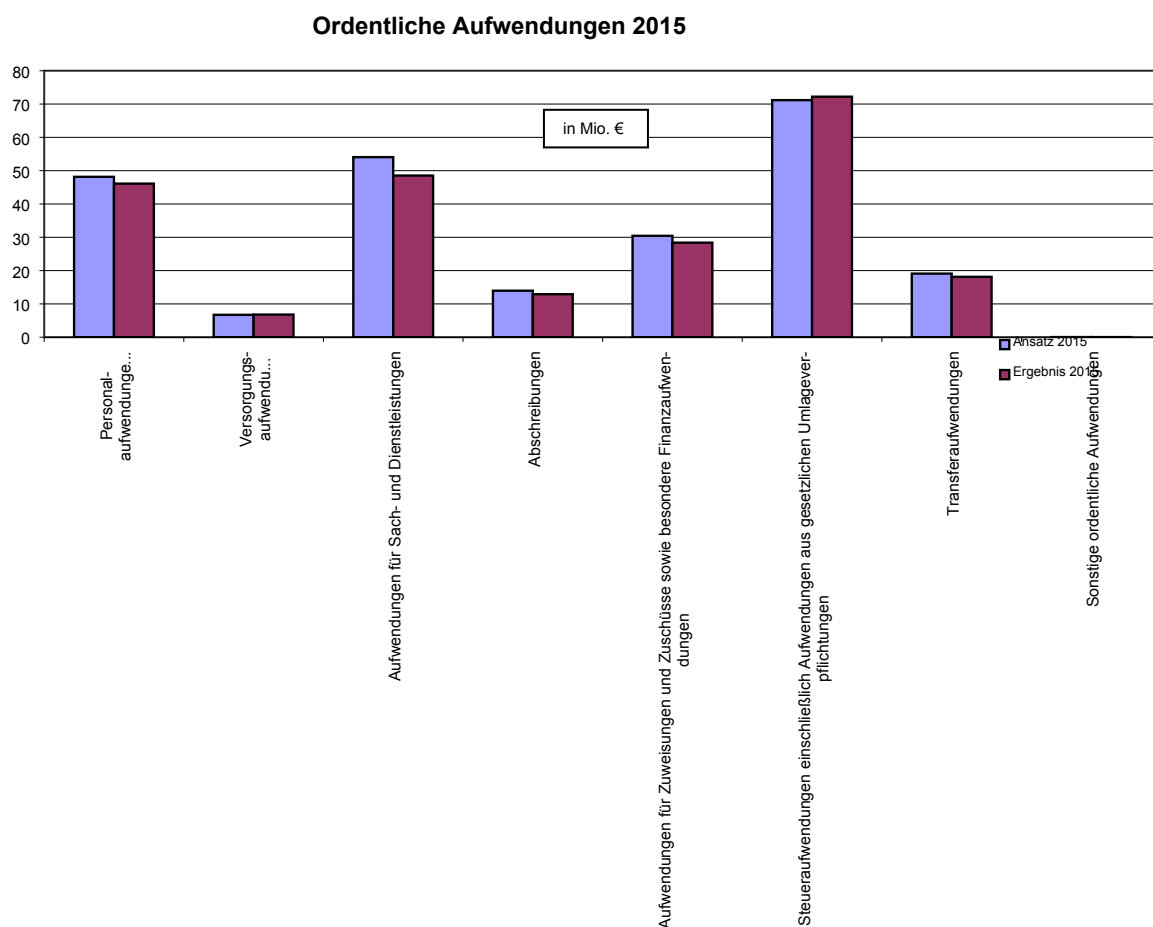
Insgesamt ergeben sich Mindererträge von rd. 2,1 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Gewerbesteuer + 3,9 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - 0,5 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen - 1,5 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - 1,3 Mio. €
- Zuweisungen des Landes im Bereich Förderung und Hilfe für junge Menschen und deren Familien - 1,8 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



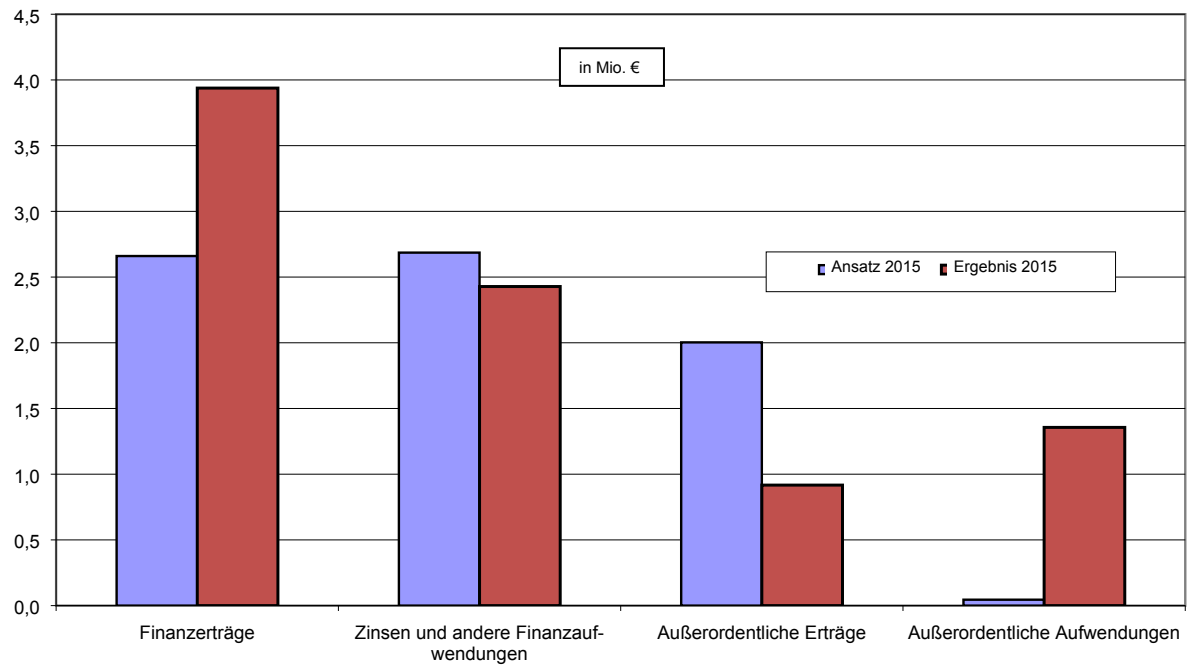
Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von rd. 11 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Personalaufwendungen zahlungswirksam - 2,1 Mio. €
- Zuführungen zu Rückstellungen - Solidaritätsumlage - 0,4 Mio. €
- Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse - 0,8 Mio. €
- Bauunterhaltung - 0,9 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen - 1,1 Mio. €
- Leistungen f. unbegleitete Minderjährige - 1,4 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

**Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis**

Über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wurde die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig im Jahr über die Budgetberichte und die vierteljährlich vorgelegten Berichte zum Haushaltsvollzug unterrichtet.

## 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2015 zeigt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.026.400 €	4.203.580,63 €	177.180,63 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.623.000 €	16.577.779,13 €	-1.045.220,87 €
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.875.000 €	3.956.539,53 €	81.539,53 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	192.829.000 €	193.895.042,12 €	1.066.042,12 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	9.111.000 €	6.130.635,14 €	-2.980.364,86 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.956.000 €	18.830.333,36 €	-125.666,64 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.660.000 €	3.007.614,63 €	347.614,63 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.080.400 €	5.423.680,43 €	1.343.280,43 €
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>253.160.800 €</b>	<b>252.025.204,97 €</b>	<b>-1.135.595,03 €</b>
10	Personalauszahlungen	49.105.300 €	46.727.912,11 €	-2.377.387,89 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.721.000 €	5.885.863,51 €	164.863,51 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.064.000 €	48.401.191,75 €	-5.662.808,25 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	19.097.000 €	17.253.193,14 €	-1.843.806,86 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	29.666.400 €	27.673.205,38 €	-1.993.194,62 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.177.000 €	59.657.859,91 €	-519.140,09 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.103.300 €	2.943.618,86 €	-159.681,14 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	44.000 €	39.199,22 €	-4.800,78 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>220.978.000 €</b>	<b>208.582.043,88 €</b>	<b>-12.395.956,12 €</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>32.182.800 €</b>	<b>43.443.161,09 €</b>	<b>11.260.361,09 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.929.400 €	3.698.142,73 €	-4.231.257,27 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.709.100 €	1.637.997,57 €	-3.071.102,43 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	857.500 €	1.007.877,62 €	150.377,62 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>13.496.000 €</b>	<b>6.344.017,92 €</b>	<b>-7.151.982,08 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.104.000 €	1.880.223,31 €	776.223,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.798.500 €	29.203.352,52 €	-12.595.147,48 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.687.300 €	6.586.845,12 €	-5.100.454,88 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.473.200 €	118.624,49 €	-1.354.575,51 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>56.063.000 €</b>	<b>37.789.045,44 €</b>	<b>-18.273.954,56 €</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-42.567.000 €</b>	<b>-31.445.027,52 €</b>	<b>11.121.972,48 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-10.384.200 €</b>	<b>11.998.133,57 €</b>	<b>22.382.333,57 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	42.567.000 €	13.264.000,00 €	-29.303.000,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.900.000 €	10.750.901,60 €	-149.098,40 €

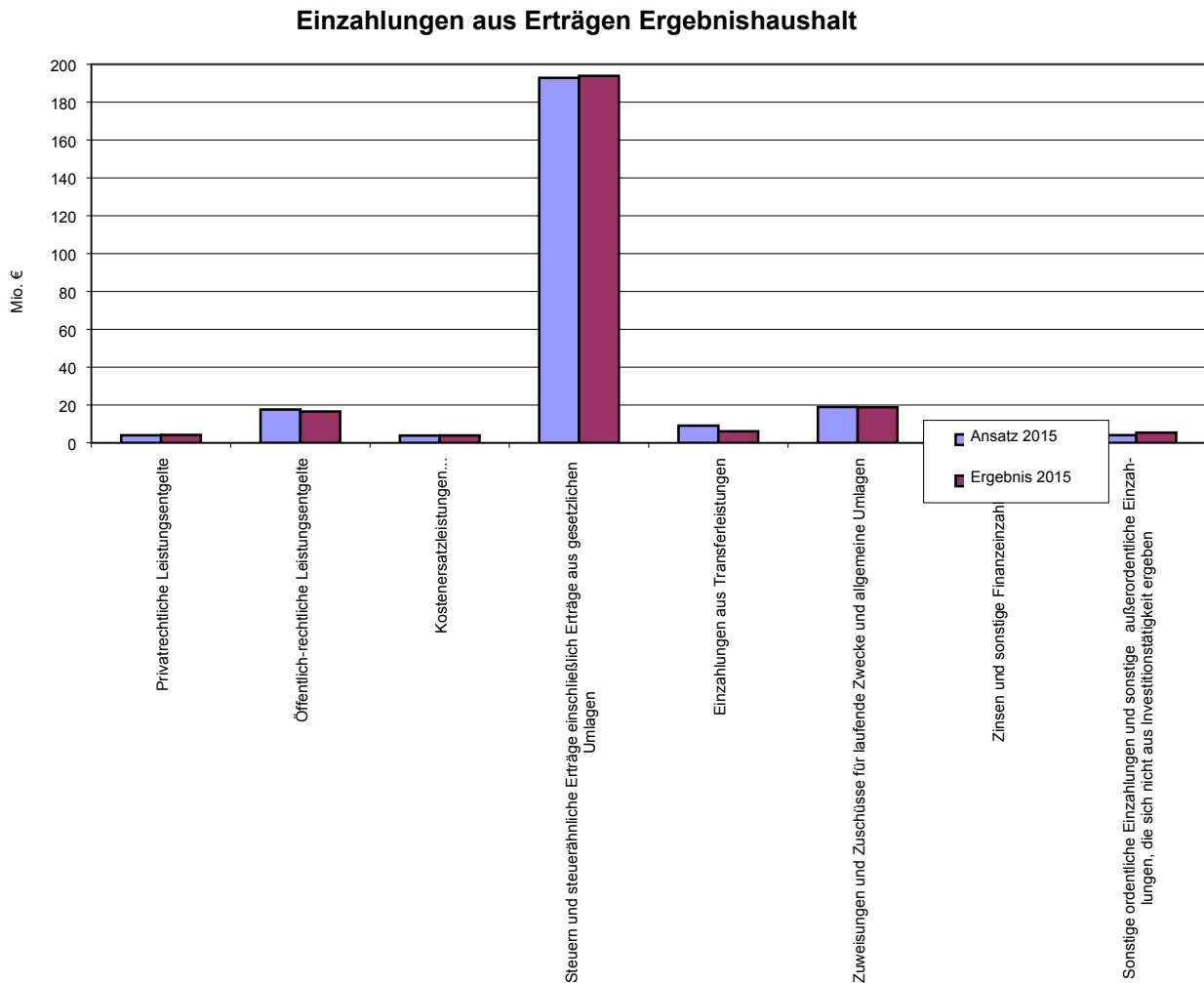
Pos.	Name	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Differenz
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	31.667.000 €	2.513.098,40 €	-29.153.901,60 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	21.282.800 €	14.511.231,97 €	-6.771.568,03 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	515 €	69.801.610,13 €	69.801.095,13 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0 €	70.407.738,72 €	70.407.738,72 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	515 €	-606.128,59 €	- 606.643,59 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.443.000 €	1.443.900,92 €	900,92 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	21.283.315 €	13.905.103,38 €	-7.378.211,62 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	22.726.315 €	15.349.004,30 €	-7.377.310,70 €

Beim Vergleich der Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
  - die Abschreibungen,
  - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
  - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
  - die Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
  - die Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
  - die Mietverrechnungen,
  - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
  - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
  - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten und die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldern beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den

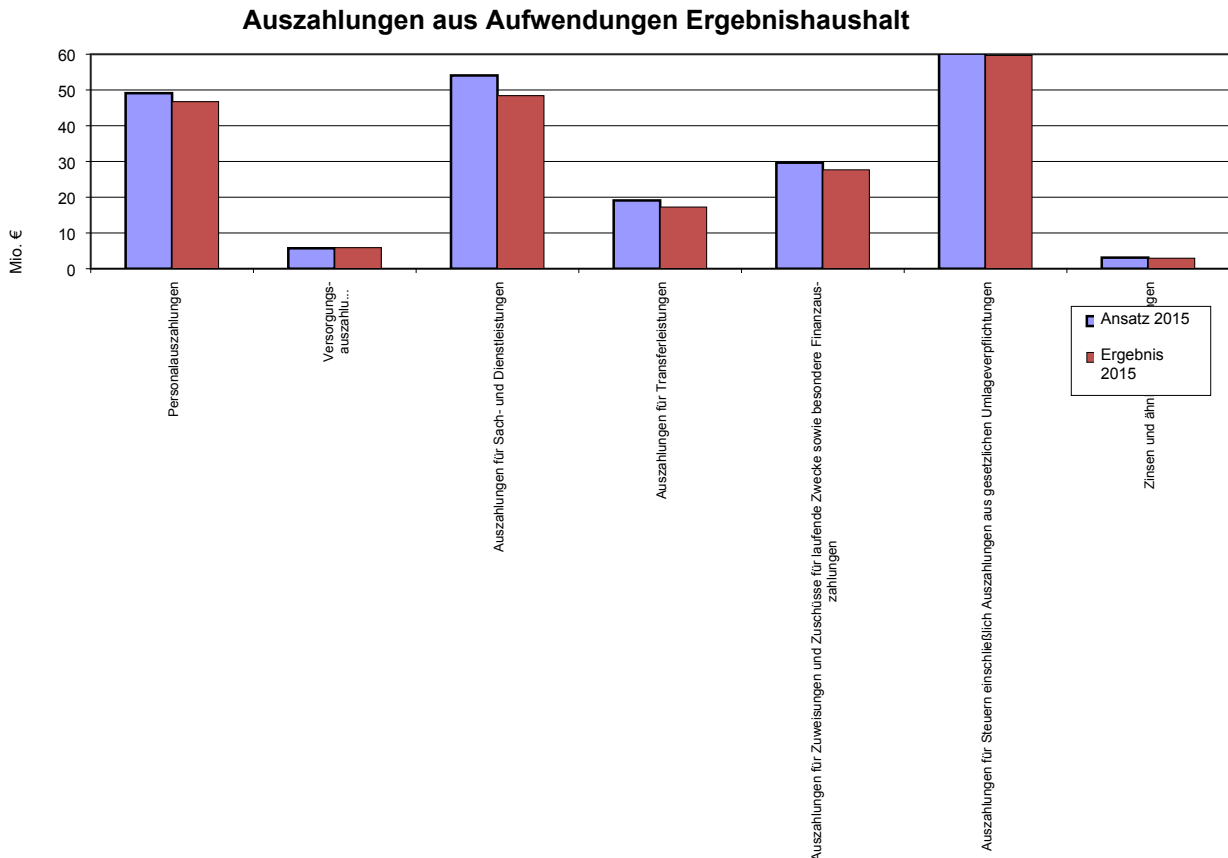
Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.

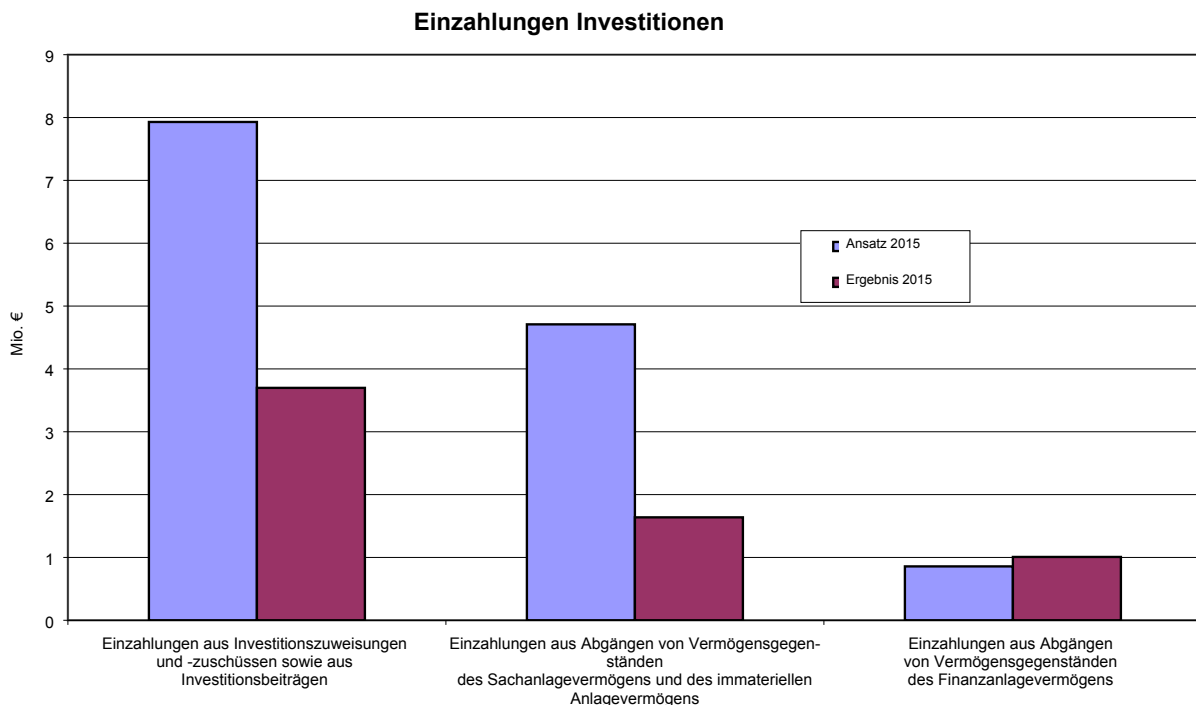


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Einzahlungen.



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

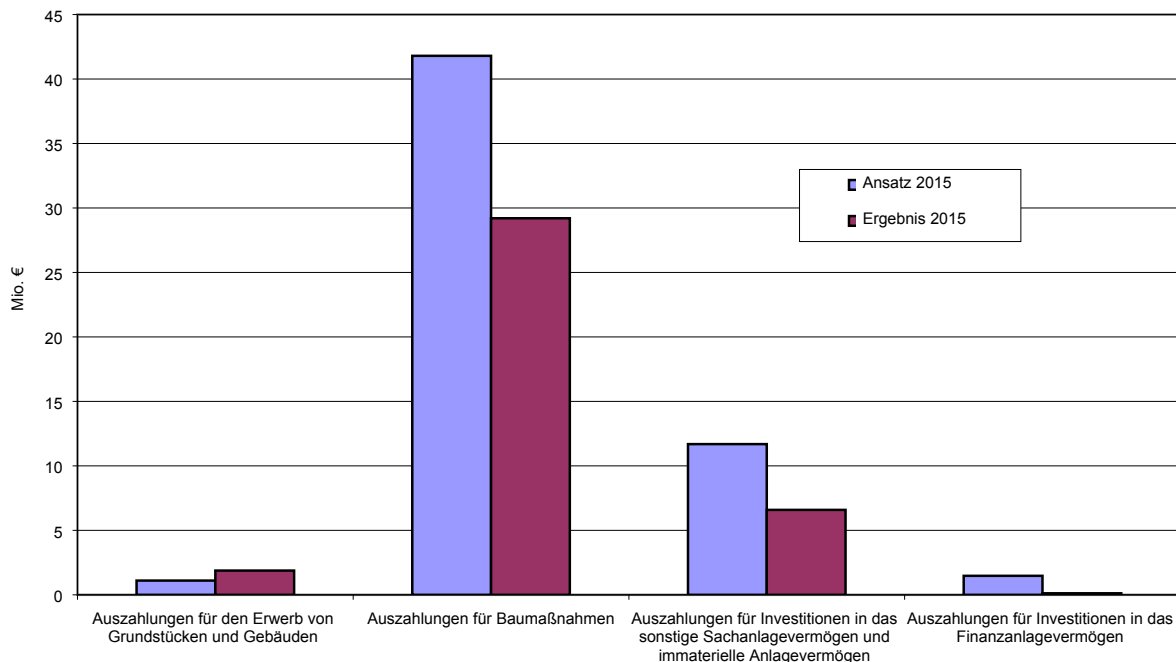


Im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

### Auszahlungen Investitionen



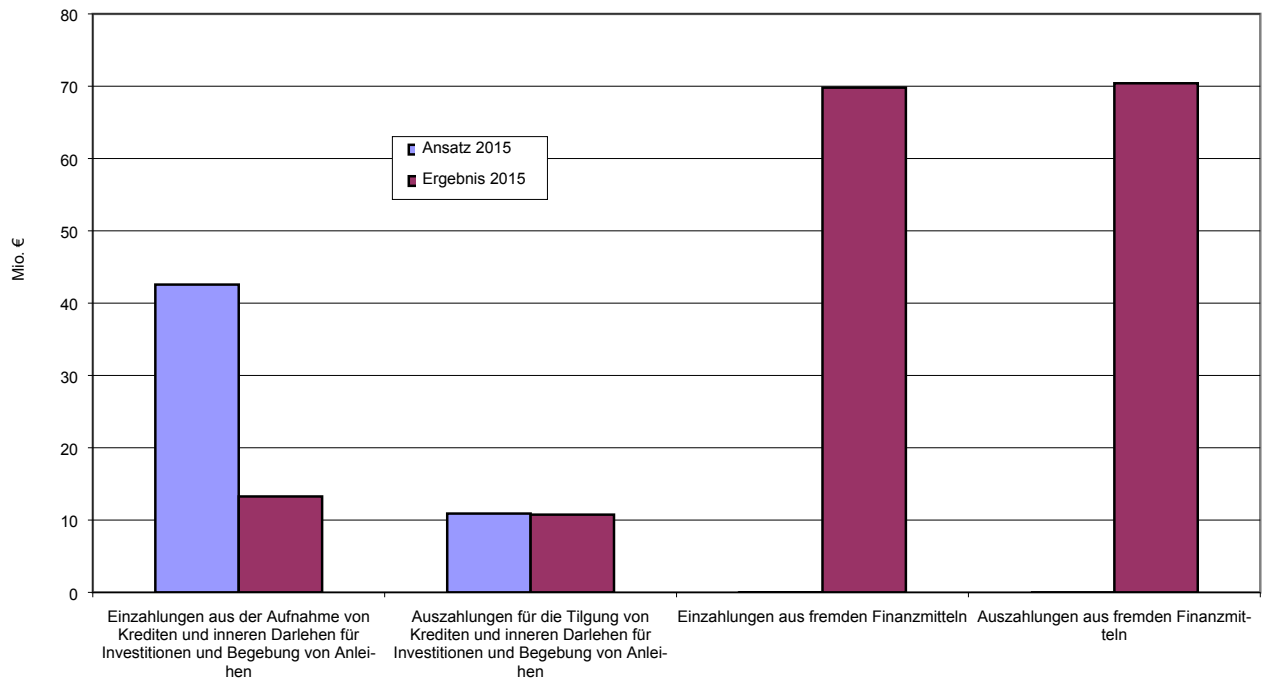
Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen wie beispielsweise

- Außenanlagen Stadthalle (nicht in Anspruch genommen: 2,1 Mio. €),
- Städtebauförderungsmittel (nicht in Anspruch genommen: 1,7 Mio. €),
- Wohnungsbaudarlehen (nicht in Anspruch genommen: 1,0 Mio. €),
- Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €),
- Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €),
- Straßenbeleuchtung (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €),
- Erweiterungsbau (nicht in Anspruch genommen: 0,8 Mio. €),

nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

### Sonstige Ein- und Auszahlungen



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (1,5 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (41,1 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2015 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

KfW für Straßenbeleuchtung	573.000 €
Kapitalmarkt	11.200.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.773.000 €</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Schulbaupauschale 2011	491.000 €
Sanierung Stadthalle – Investitionsfonds Abt. B	1.000.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.491.000 €</b>

**Verbindlichkeiten Gesamt** **13.264.000 €**

Die restlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2015 konnten somit, wie auch in den Vorjahren, aus dem laufenden Kassenbestand finanziert werden.

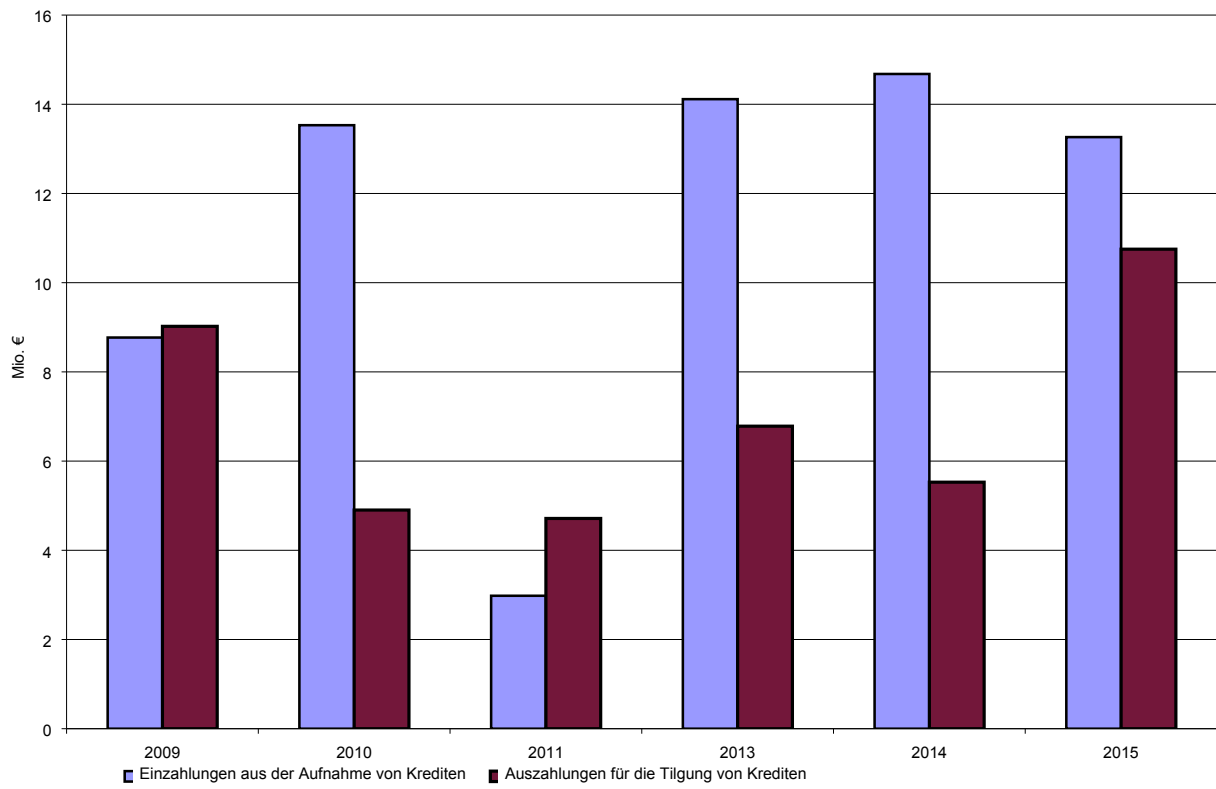
Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 10.750.901,60 € gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.051.276,06 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.699.625,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.750.901,60 €</b>

In der Kreditaufnahme und der Tilgung vom Kapitalmarkt sind Umschuldungen in Höhe von je 4.995.746,40 € enthalten.



Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten:



## 5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2015

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 21,5 Mio. € erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2015 fällt jedoch besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 31,5 Mio. € aus. Der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und steht damit zum Ausgleich zukünftiger Haushaltsjahre bereit. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 107 Mio. € aus.

Damit ist nicht nur der bisherige Höchstwert erreicht. Inzwischen wissen wir, dass im Folgejahr 2016 ein ebenso erhebliche Gewerbesteuererbruch - wie die unerwartete Sonderzahlung in 2015 - diese Höhe der Rücklage erforderlich machte, um daraus den Haushalt im Ergebnis auszugleichen. Auch der Haushalt 2017 kann nur durch Rückgriff auf die Rücklage ausgeglichen werden. Angesichts des demaskierten strukturellen Defizits schafft die hohe Rücklage Spielraum, darf aber nicht von Konsolidierungsmassnahmen abhalten.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- die Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Fehlbetrag von 0,4 Mio. € entstanden. Dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Diese Rücklage weist nach der Entnahme einen Bestand von 1,9 Mio. € aus. Der Fehlbetrag ist auf die erstmalige Bildung einer Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten zurückzuführen.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge waren in Höhe von 267.879 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 267.045 T€ rd. 0,8 Mio. € und damit 0,3 % unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 246.346 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 235.534 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 10,8 Mio. € und damit um rd. 4,4 % unter dem Planansatz.

## 5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

## 5.5.1 Ergebnishaushalt 2015

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110210	7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0	1.189.793,59	-1.189.793,59	Zuführung zur Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten für den Zeitraum bis 2014.
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	800.000	505.050,00	294.950,00	Ausschüttung ist abhängig von dem Jahresüberschuss der Stadtwerke Marburg GmbH, der niedriger ausfiel als erwartet.
120000	5309200	Konzessionsabgabe e.on	650.000	397.712,95	252.287,05	Nur näherungsweise planbar, da von Liefermenge für Strom abhängig.
120000	7710000	Bankzinsen	1.500.400	1.282.946,26	217.453,74	Geringere Darlehensaufnahme als veranschlagt, günstiges Zinsniveau.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.455.000	32.145.806,63	1.309.193,37	Nur annäherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbsteuer	143.455.000	147.312.125,39	-3.857.125,39	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Festsetzungen des Finanzamtes.
120020	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.579.000	2.405.854,57	173.145,43	Nur annäherungsweise planbar.
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.030.500	3.514.400,00	516.100,00	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Gewerbesteuererträgen und dem Zeitpunkt der dazugehörigen Zahlung.
120020	5763001	Verzinsung der Steuernachforderung Gewerbesteuer (UD)	275.000	1.705.285,00	-1.430.285,00	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Festsetzungen des Finanzamtes.
120020	7354101	Kreisumlage (ab 2013)	29.884.000	29.541.230,00	342.770,00	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen.
120020	7354102	Kreisumlage - Zuführung an Rückstellung	9.400.000	11.381.000,00	-1.981.000,00	Nur näherungsweise planbar, Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen; siehe Gliederungspunkt 7.3.
120020	7354902	Solidaritätsumlage - Zuführung an Rückstellung	1.600.000	1.169.472,00	430.528,00	Die durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs eingeführte Solidaritätsumlage war nur näherungsweise erchenbar und lag in der tatsächlichen Festsetzung unter den Erwartungen.
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	28.277.100	28.046.950,32	230.149,68	Nur annäherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen
161030	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	2.700.000	2.500.000,00	200.000,00	Für das Entwicklungsverfahren Michelbach - Nord brauchten nur 2,5 Mio. € als Defizitausgleich gezahlt werden.
242010	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	401.500	162.147,29	239.352,71	Einsparungen bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen führten zu dem positiven Ergebnis.
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	560.000	753.822,13	-193.822,13	Durch die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen stieg auch die Nachfrage nach Deutschkursen.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
332120	5152000	Erträge aus Verwargeldern	1.800.000	1.603.475,57	196.524,43	Die Geschwindigkeitsmessanlage Marburg-Süd wurde durch einen Bagger zerstört.
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	2.771.000	2.581.887,18	189.112,82	Nur näherungsweise planbar; erteilte Aufträge konnten nicht alle in 2015 durch den DBM umgesetzt werden und verschiedene Maßnahmen konnten mit eigenem Personal umgesetzt werden.
469010	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	164.000	0,00	164.000,00	Geplante weiterführende Untersuchungen für Altlastenstandorte konnten nicht durchgeführt werden.
469020	7128420	Förderung des Klimaschutzes	215.000	37.187,50	177.812,50	Der Klimamanager wurde erst zum März 2015 eingestellt, so dass die Umsetzung von geplanten Projekten nur mit Verzögerungen begonnen werden konnte.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	700.000	0,00	700.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätten ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren f. die Abgabe v. Grabstätten Auflösung PRAP	0	502.159,10	-502.159,10	
470010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	300.000	84.769,50	215.230,50	Nur näherungsweise planbar, teilweise konnten die Aufträge erst im Jahr 2017 umgesetzt werden.
550030	5478300	Erstattung von sozialen Leistungen vom Kreis	10.000	166.138,50	-156.138,50	Geltend gemachte Personalkostenerstattungen für Flüchtlinge und Asylbewerber wurden vom Landkreis anerkannt und beglichen.
515720	5478100	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land	4.200.000	2.367.502,49	1.832.497,51	Teile der Erstattungsbeträge wurden erst in 2016 an uns überwiesen.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	700.000	1.081.196,44	-381.196,44	Nur näherungsweise planbar.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	4.200.000	2.773.475,73	1.426.524,27	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.384.000	1.942.288,51	-558.288,51	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	6.310.000	6.833.982,62	-523.982,62	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen (z. B. Steigerung der Fallzahlen von 196 auf 264 Fälle).
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV	420.000	585.023,33	-165.023,33	Nur näherungsweise planbar.
515810	5111500	Entgelt Kita	1.581.000	1.275.959,34	305.040,66	Geringere Auslastung unserer Einrichtungen und die neue Einrichtung am Richtsberg konnte 2015 noch nicht in Betrieb genommen werden.
515810	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	229.200	27.741,53	201.458,47	Die Mittel standen für die Umsetzung eines Konzeptes für Sprachförderung zur Verfügung. Dieses Konzept war jedoch kurzfristig nicht umsetzbar.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse	10.015.951	9.222.323,44	793.627,56	Höhere Landeszuschüsse an die freien Träger verminderten den städtischen Zuschuss.
515830	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.170.000	938.510,33	231.489,67	Nur näherungsweise planbar; nicht planbare Zu- und Abgänge bei Tagespflegepersonen.
660010	6052000	Gas	800.000	646.760,32	153.239,68	Günstige Witterungsbedingungen.
660010	6053010	Nahwärme	860.000	604.606,36	255.393,64	Günstige Witterungsbedingungen.
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	705.000	333.583,54	371.416,46	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Bauanträgen.
665010	6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.725.000	1.268.811,07	456.188,93	Verschiedene Maßnahmen konnten kostengünstiger abgewickelt werden, andere Maßnahmen konnten wegen fehlender Personalkapazitäten nicht begonnen werden.
665010	6162000	Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.501.400	1.035.054,26	466.345,74	
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.250.000	1.475.470,31	-225.470,31	Nur näherungsweise planbar; mehr Instandsetzungsmaßnahmen durch den DBM umgesetzt.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	1.943.700	1.652.166,92	291.533,08	
Verschiedene		Personalaufwendungen	54.873.000	52.907.644,22	1.965.355,78	Tarifauseinandersetzung führte nicht zu den erwarteten Entgeltsteigerungen sowie streikbedingt zu Einsparungen und nicht alle ausgeschriebenen Stellen konnten besetzt werden.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	13.965.000	12.910.420,65	1.054.579,35	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.
Verschiedene		Sonderposten	5.216.000	5.132.886,96	83.113,04	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen lässt sich nur sehr schwer prognostizieren
Verschiedene		Wertberichtigungen	2.000.000	499.688,27	1.500.311,73	Nicht planbar.

## 5.5.2 Finanzhaushalt 2015

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.230.000	270.000,00	270.000,00	960.000,00	Verzögerter Baufortschritt bei den zu fördernden Projekten.
120000	I200.003.9	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	261.200	414.553,97	413.879,06	-152.679,06	Sondertilgungen für verschiedene Darlehen.
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	617.000	203.000,00	203.000,00	414.000,00	Abhängig von Auszahlungen für die Projekte.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	627.000	231.605,00	231.605,00	395.395,00	Abhängig von Auszahlungen für die Projekte.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	735.000	41.240,80	41.240,80	693.759,20	Verzögerungen im Projektablauf.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	4.563.500	2.840.250,00	2.840.250,00	1.723.250,00	Verschiedene geplante Sanierungsmaßnahmen auf dem Waggonhallengelände wurden zurückgestellt; bei anderen Projekten traten Verzögerungen im Baufortschritt und bei der Rechnungsstellung auf.
161020	I612.006.9	Stadterneuerung Richtsberg	214.000	16.063,33	16.063,33	197.936,67	Veränderte Prioritätensetzung und Verzögerungen im Projektablauf.
240050	I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubelohde-Schule	1.915.000	1.526.931,26	1.526.931,26	388.068,74	Verzögerungen im Baufortschritt.
240050	I650.004.0	Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule	250.000	10.542,99	10.542,99	239.457,01	Die Umsetzung der Maßnahme ist verschoben worden.
240050	I650.005.6	Zuweisung vom Land	233.000	77.000,00	77.000,00	156.000,00	Durch Verzögerungen im Baufortschritt an der Waldschule Wehrda konnten die Mittel nicht abgerufen werden.
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	1.549.000	942.265,09	942.265,09	606.734,91	Verzögerungen im Baufortschritt.
240050	I650.007.5	Zuweisung Bund, Erneuerungsmaßnahme OUS, Remisen	0	177.832,00	177.832,00	-177.832,00	Die Zuweisungen des Bundes konnte zum größten Teil erst im Haushaltsjahr 2015 abgerufen werden.
240070	I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	909.000	256.796,43	256.796,43	652.203,57	Verzögerungen im Baufortschritt.
240080	I406.004.9	Projektausgaben EFRE	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Fehlende Regelungen auf Landesebene verhinderten die Umsetzung.
240080	I650.011.2	Zuweisung Adolf-Reichwein-Schule	500.000	0,00	0,00	500.000,00	Da die Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des BiBaPs in das Jahr 2017 verschoben wurde, konnten die Zuschüsse auch noch nicht abgerufen werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.835.000	899.394,95	899.394,95	935.605,05	Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen des BiBaPs verschoben worden.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule	200.000	30.841,53	30.841,53	169.158,47	Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen des BiBaPs verschoben worden.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	14.000.000	13.372.129,83	13.372.129,83	627.870,17	Verzögerungen im Baufortschritt.
337010	I371.001.9	Zuweisung vom Land für Feuerwehrhäuser	254.000	54.500,00	54.500,00	199.500,00	Da sich der Neubau der Landesfeuerwehrschule und des Feuerwehrstützpunktes Cappel verzögert haben, konnten nicht alle veranschlagten Zuweisungen abgerufen werden.
337010	I371.004.9	Fahrzeuge	773.000	246.908,48	246.908,48	526.091,52	Bestellte Fahrzeuge wurden erst im Jahr 2016 geliefert.
467010	I671.002.9	Kinderspielplätze	220.000	51.886,38	51.886,38	168.113,62	Die Personalkapazitäten ließen nicht die Umsetzungen aller geplanten Maßnahmen zu.
467010	I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	295.000	50.588,33	50.588,33	244.411,67	Verschiedene Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden.
469.020	I674.004.4	Zuschuss energetische Sanierung	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Sanierung des Bettenhauses wurde noch nicht begonnen.
515810	I650.002.3	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Alte Kirchhofsgasse	900.000	491.622,56	491.622,56	408.377,44	Verzögerungen im Baufortschritt.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	200.000	48.667,81	48.667,81	151.332,19	Die Umsetzung der Maßnahme wurde in das Jahr 2017 verschoben.
515820	I650.008.2	Erweiterungsbau	1.678.000	917.323,67	917.323,67	760.676,33	Verzögerungen im Baufortschritt.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	125.800,00	125.800,00	174.200,00	Es lagen keine weiteren Anträge vor.
660010	I601.001.4	Gastronomieeinrichtung Stadthalle	685.000	5.145,48	5.145,48	679.854,52	Durch Bauverzögerungen wurde die Gastronomieeinrichtung für die Stadthalle erst später bestellt, geliefert und gezahlt.
660010	I650.001.4	Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden	1.000.000	149.817,61	149.817,61	850.182,39	Es konnten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden.
660010	I650.003.5	Am Grün 16+18	200.000	0,00	0,00	200.000,00	Es erfolgte eine Sanierung des Gebäudes, die im Ergebnishaushalt zu buchen ist.
660020	I602.002.9	Straßenbeiträge	350.000	20.836,45	-4.241,77	354.241,77	Abhängig von der Ausführung und dem Umfang der Straßenbaumaßnahmen.
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	4.689.000	1.624.322,57	1.624.321,57	3.064.678,43	Folgende Grundstücke konnten nicht verkauft werden: Am Plan 3, Universitätsstraße 4, Gewerbegrundstück in Wehrda.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	981.000	1.844.987,50	1.844.987,50	-863.987,50	Der Erwerb der Liegenschaft Gießener Straße in Gisselberg führt zu der Mehrauszahlung.



Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.206.000	335.700,00	335.700,00	870.300,00	Durch Verzögerung beim Baubeginn und in der Bauausführung konnten nicht alle vorgesehenen Zuweisungen abgerufen werden.
666010	I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	300.000	47.458,18	47.458,18	252.541,82	Umsetzung der Maßnahme wurde verschoben, da Förderbescheid noch nicht vorlag.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	306.700	66.050,43	66.050,43	240.649,57	Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen wurde verschoben.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	300.000	129.758,65	129.758,65	170.241,35	Erteilte Aufträge konnten erst 2016 abgerechnet werden.
666010	I661.004.4	Zuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung	1.000.000	0,00	0,00	1.000.000,00	Die Förderung konnte erst im Jahr 2016 abgerufen werden.
666010	I661.008.2	Außenanlagen Stadthalle	2.700.000	599.695,26	599.695,26	2.100.304,74	Verzögerung bei Baubeginn.
666010	I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	550.000	768.452,94	768.452,94	-218.452,94	Verzögerte Rechnungsstellung aus Vorjahren und Mehrkosten bedingten die Überschreitung des Haushaltsansatzes.
666010	I661.011.9	Instandsetzung Elisabethbrücke	200.000	10.270,65	10.270,65	189.729,35	Die Einigung über strittige Abrechnungspositionen erfolgte erst im Jahr 2016.
666010	I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	210.000	26.669,57	26.669,57	183.330,43	Verschiedene Maßnahmen mussten beispielsweise wegen fehlender Förderzusagen aufgeschoben werden.
666010	I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	270.000	94.724,24	94.724,24	175.275,76	Verschiedene Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden.
666010	I661.018.9	Straßenbeleuchtung	2.000.000	1.152.918,10	1.152.918,10	847.081,90	Die vorgesehenen Maßnahmen konnten günstiger umgesetzt werden.
666010	I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str./Südspange	1.000.000	1.482.063,10	1.482.063,10	-482.063,10	Die Maßnahme konnte zügiger umgesetzt werden.
666030	I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	210.000	8.225,84	8.225,84	201.774,16	Folgende Maßnahmen konnten im Jahr 2015 nicht umgesetzt werden: Abriss Mühlgrabenwehr, Einbau Schwimmbalken, Schützenanlage Ölmühle

## **5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene**

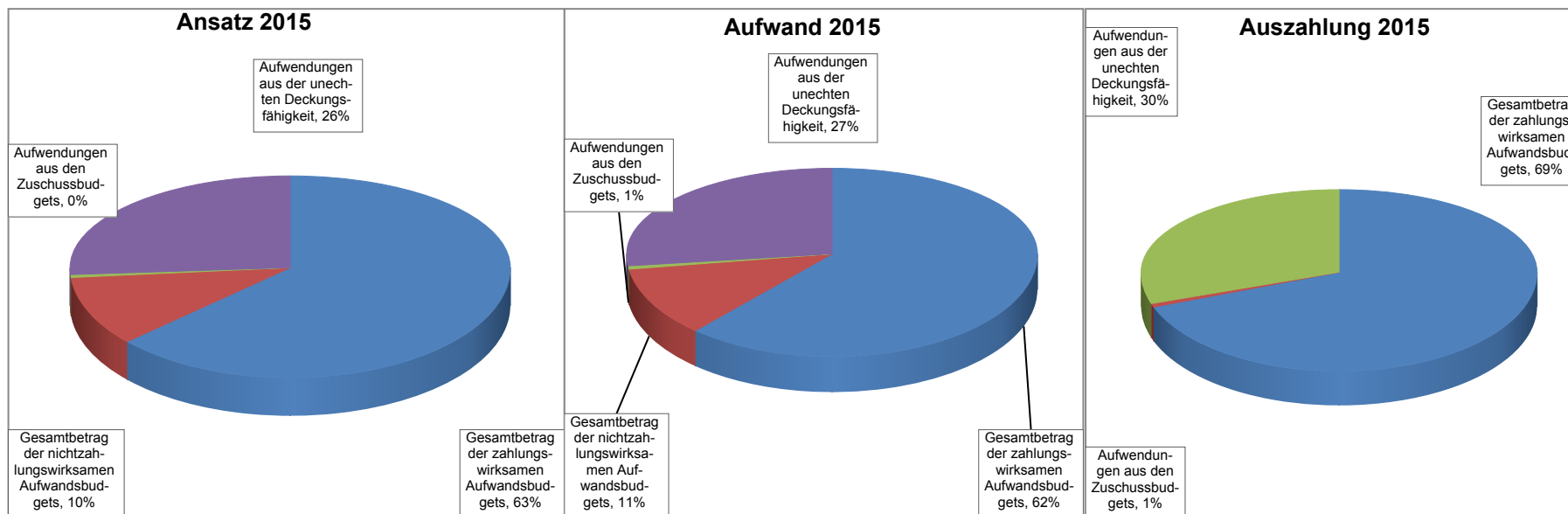
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2015 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

## 5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

### 5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in € <sup>1</sup>
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	155.795.310	144.965.859,46	143.612.563,07
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	25.345.700	25.979.942,42	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	1.040.950	1.221.394,76	1.216.720,29
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	64.031.900	63.234.389,15	62.490.125,32
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700	4.694,49	4.744,49
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	127.440	127.440,00	127.440,00
<b>Summe</b>	<b>246.346.000</b>	<b>235.533.720,28</b>	<b>207.451.593,17</b>



<sup>1</sup> Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (779.902,25 €). Gleiches gilt für eine Zahlung an den DBM in Höhe von 330.000 €, die als Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt war.

### 5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
	Stabsstellen	936.400	909.111,35	27.288,65	915.973,75	20.426,25
FB 1	Zentrale Dienste	11.387.340	10.388.474,74	998.865,26	10.442.581,93	944.758,07
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	54.826.300	52.699.860,36	2.126.439,64	52.613.775,62	2.212.524,38
	Sonderbudget EDV	1.042.000	936.641,69	105.358,31	956.237,37	85.762,63
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	8.489.845	7.775.992,54	713.852,46	7.819.790,81	670.054,19
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.518.240	1.385.968,04	132.271,96	1.425.521,47	92.718,53
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.170.500	4.174.562,22	-4.062,22	3.883.625,21	286.874,79
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.733.355	2.330.941,82	402.413,18	2.523.666,11	209.688,89
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	35.835.230	33.118.293,29	2.716.936,71	31.960.672	3.874.558
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	34.756.100	31.151.827,42	3.604.272,58	30.973.732,26	3.782.367,74
	Sonderbudget GIS	100.000	94.185,99	5.814,01	96.986,54	3.013,46
	<b>Gesamt</b>	<b>155.795.310</b>	<b>144.965.859,46</b>	<b>10.829.450,54</b>	<b>143.612.563,07</b>	<b>12.182.746,93</b>

### 5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
Summe Dezernat I	73.880.780	70.494.618,40	3.386.161,60	70.237.715,35	3.643.064,65
Summe Dezernat II	70.691.330	64.364.306,70	6.327.023,30	63.031.390,80	7.659.939,20
Summe Dezernat III	11.223.200	10.106.934,36	1.116.265,64	10.343.456,92	879.743,08
<b>Gesamt</b>	<b>155.795.310</b>	<b>144.965.859,46</b>	<b>10.829.450,54</b>	<b>143.612.563,07</b>	<b>12.182.746,93</b>

**Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:**

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen außer UD des FD 20)
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2015 für das Jahr 2014 ein Aufwand in 2014, jedoch eine Auszahlung in 2015.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt nur das Sonderbudget „Straßenreinigung“ überschritten wurde. Die Einholung der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Überschreitung hat nicht stattgefunden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

### Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	21.900	8.458,98	13.441,02	8.720,70	13.179,30
17	000170	Altenplanung	15.400	11.303,66	4.096,34	11.285,16	4.114,84
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	55.000	49.027,19	5.972,81	49.027,19	5.972,81
91	000610	Personalrat	18.700	8.441,21	10.258,79	8.554,50	10.145,50
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	825.400	831.880,31	-6.480,31	838.386,20	-12.986,20
<b>Summe: Stabsstellen</b>			<b>936.400</b>	<b>909.111,35</b>	<b>27.288,65</b>	<b>915.973,75</b>	<b>20.426,25</b>

Im Bereich der Stabsstellen ist das Produktbudget 009010 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“ sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Auszahlungen überschritten. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2015 beschlossene Spende an Terra-Tech bezüglich der Nepal-Katastrophenhilfe in Höhe von 10.000 €. Die Budgetüberschreitung kann im Rahmen der Stabsstellenbudgets aufgefangen werden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 1 - Zentrale Dienste</b>							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	158.500	177.199,31	-18.699,31	176.254,77	-17.754,77
	110210	Personaldienstleistungen	857.050	700.386,87	156.663,13	732.129,33	124.920,67
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	295.950	244.827,32	51.122,68	247.110,94	48.839,06

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
	110510	Archivdienstleistungen	14.350	17.744,38	-3.394,38	17.801,50	-3.451,50
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.315.200	1.229.128,74	86.071,26	1.222.223,16	92.976,84
	110800	Beteiligungen	550.150	550.009,12	140,88	555.009,12	-4.859,12
		<b>Summe: 10</b>	<b>3.191.200</b>	<b>2.919.295,74</b>	<b>271.904,26</b>	<b>2.950.528,82</b>	<b>240.671,18</b>
11		Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	41.443	52.025,77	-10.582,77	52.915,78	-11.472,78
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	723.976	674.785,73	49.190,27	686.121,44	37.854,56
		<b>Summe: 11</b>	<b>765.419,00</b>	<b>726.811,50</b>	<b>38.607,50</b>	<b>739.037,22</b>	<b>26.381,78</b>
13		Presse- & Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	162.050	143.418,97	18.631,03	136.806,62	25.243,38
15		Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	4.065	66,75	3.998,25	66,75	3.998,25
	161520	Stadtentwicklungsplanung	30.850	12.593,60	18.256,40	12.593,60	18.256,40
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	590.490	608.048,42	-17.558,42	608.244,82	-17.754,82
		<b>Summe: 15</b>	<b>625.405</b>	<b>620.708,77</b>	<b>4.696,23</b>	<b>620.905,17</b>	<b>4.499,83</b>
20		Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.518.600	1.288.615,27	229.984,73	1.306.298,82	212.301,18
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	30.516	15.396,53	15.119,47	14.235,96	16.280,04
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.554.100	2.607.708,11	-53.608,11	2.618.350,21	-64.250,21
		<b>Summe: 20</b>	<b>4.103.216,00</b>	<b>3.911.719,91</b>	<b>191.496,09</b>	<b>3.938.884,99</b>	<b>164.331,01</b>
21		Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	74.800	60.615,27	14.184,73	59.080,51	15.719,49
30		Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	633.900	560.095,79	73.804,21	556.372,21	77.527,79

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €	
42	Sport							
	242010	Förderung des Sports	1.831.350	1.445.808,79	<b>385.541,21</b>	1.440.966,39	<b>390.383,61</b>	
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>11.387.340</b>	<b>10.388.474,74</b>	<b>998.865,26</b>	<b>10.442.581,93</b>	<b>944.758,07</b>	

Im Produkt **110020 – Wahlen** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen um 19 T€ und bei den Auszahlungen um 18 T€ überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Oberbürgermeisterwahl zurückzuführen. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen um 157 T€ und bei den Auszahlungen um 125 T€ unterschritten. Das ist das Ergebnis von mehreren Einsparungen auf unterschiedlichen Sachkonten, wie bspw. Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel, Beratungsdienstleistungen, Sonstige Sachkosten oder Sonstige personenbezogene Transferleistungen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **110510 – Archivdienstleistungen** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen um je 3 T€ überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Honorarkosten für die Erforschung der NS-Vergangenheit zurückzuführen. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Eine Überschreitung der Auszahlungsermächtigung in Höhe von 5 T€ ist im Produkt **110800 – Beteiligungen** entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Im Produktbudget **111010 – Information und Kommunikation** liegen die Aufwendungen und die Auszahlungen mit je 11 T€ über den Ansätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze verschiedener Aufwandspositionen wie bspw. EDV-Verbrauchsmaterial überschritten wurden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen im anderen Produkt aufgefangen werden.

Auch das Produktbudget **182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung** überschreitet bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen den vorgegebenen Rahmen um je 18 T€. Ursächlich hierfür sind Aufwendungen für die Mitarbeit „Region Marburg Land“ sowie Zuschüsse für Wirtschafts- und Strukturpolitik. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.



Da die Kreditermächtigungen in 2013 bis 2015 nicht in dem Umfang wie geplant in Anspruch genommen werden mussten, schlägt sich das auch auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von 230 T€ bzw. 212 T€ (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um 54 T€ und bei den Auszahlungen um 64 T€. Die Überschreitung resultiert aus der erhöhten Festsetzung der Kompensationsumlage, kann jedoch im Fachdienstbudget 20 wieder ausgeglichen werden.

Einsparungen von 386 T€ bzw. 390 T€ sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (34 T€), der Instandhaltung von Einrichtungen (239 T€), Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten (32 T€) sowie der Zuschüsse für Bädernutzung (32 T€) entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten ist.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz</b>							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	130.800	127.129,10	3.670,90	126.913,39	3.886,61
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	292.350	226.740,40	65.609,60	246.069,44	46.280,56
	332130	Gewerbewesen	79.250	72.547,92	6.702,08	74.395,78	4.854,22
		<b>Summe: 32</b>	<b>371.600</b>	<b>299.288,32</b>	<b>72.311,68</b>	<b>320.465,22</b>	<b>51.134,78</b>
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	58.930	44.194,01	14.735,99	41.754,89	17.175,11
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	348.800	294.941,19	53.858,81 €	296.595,63	52.204,37

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	32.350	26.725,16	5.624,84	26.604,22	5.745,78
		<b>Summe: 34/36</b>	<b>381.150</b>	<b>321.666,35</b>	<b>59.483,65</b>	<b>323.199,85</b>	<b>57.950,15</b>
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	508.360	528.992,05	<b>-20.632,05</b>	546.653,88	<b>-38.293,88</b>
	337020	Gefahrenvorbeugung	29.850	29.749,89	100,11	30.447,12	<b>-597,12</b>
	337030	Service für Dritte	37.550	34.948,32	2.601,68	36.087,12	1.462,88
		<b>Summe: 37</b>	<b>575.760</b>	<b>593.690,26</b>	<b>-17.930,26</b>	<b>613.188,12</b>	<b>-37.428,12</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>1.518.240</b>	<b>1.385.968,04</b>	<b>132.271,96</b>	<b>1.425.521,47</b>	<b>92.718,53</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>13.841.980</b>	<b>12.683.554,13</b>	<b>1.158.425,87</b>	<b>12.784.077,15</b>	<b>1.057.902,85</b>

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um 21 T€ und bei den Auszahlungen um 38 T€. Die Überschreitung resultiert überwiegend aus der Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (58 T€). Diese Überschreitung kann nicht innerhalb des Fachdienstbudgets Brandschutz, aber im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ ist zwar bei einzelnen Produktbudgets überschritten, aber insgesamt eingehalten.

**Dezernat II**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie</b>							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	3.185.014	2.959.859,29	<b>225.154,71</b>	2.878.198,22	<b>306.815,78</b>
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	821.920	688.026,73	<b>133.893,27</b>	690.946,97	<b>130.973,03</b>
		<b>Summe: 51</b>	<b>4.006.934</b>	<b>3.647.886,02</b>	<b>359.047,98</b>	<b>3.569.145,19</b>	<b>437.788,81</b>
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.222.730	1.029.190,59	<b>193.539,41</b>	1.013.473,80	<b>209.256,20</b>
	515630	Jugendbildungswerk	33.960	31.044,65	2.915,35	31.044,65	2.915,35
		<b>Summe: 56</b>	<b>1.256.690</b>	<b>1.060.235,24</b>	<b>196.454,76</b>	<b>1.044.518,45</b>	<b>212.171,55</b>
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	88.000	91.565,18	<b>-3.565,18</b>	96.299,81	<b>-8.299,81</b>
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	15.058.880	14.896.576,78	<b>162.303,22</b>	13.929.236,85	<b>1.129.643,15</b>
	515730	andere Aufgaben der Jugendhilfe	450	0,00	450	0,00	450
		<b>Summe: 57</b>	<b>15.147.330</b>	<b>14.988.141,96</b>	<b>159.188,04</b>	<b>14.025.536,66</b>	<b>1.121.793,34</b>
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	12.819.036	11.282.237,97	<b>1.536.798,03</b>	11.154.777,62	<b>1.664.258,38</b>
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	353.240	229.526,27	<b>123.713,73</b>	238.991,62	<b>114.248,38</b>
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.252.000	1.910.265,83	<b>341.734,17</b>	1.927.702,46	<b>324.297,54</b>
		<b>Summe: 58</b>	<b>15.424.276</b>	<b>13.422.030,07</b>	<b>2.002.245,93</b>	<b>13.321.471,70</b>	<b>2.102.804,30</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>35.835.230</b>	<b>33.118.293,29</b>	<b>2.716.936,71</b>	<b>31.960.672,00</b>	<b>3.874.558,00</b>

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 225 T€ bzw. 307 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Zuschüsse soziale Stadt“ (129 T€) und „Zuschüsse an freie Träger“ (83 T€) entstanden.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 133 T€ bzw. 130 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind beim Sachkonto „Unterhaltsvorschuss“ entstanden.

Einsparungen von 193 T€ bei den Aufwendungen und 209 T€ bei den Auszahlungen sind in dem Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuweisungen an freie Träger (30 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (88 T€) sowie an geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (47 T€).

Im Produkt **515710 – Förderung der Erziehung in der Familie** wurden die Ansätze überschritten (4 T€ bzw. 8 T€). Die Budgetüberschreitungen können im Rahmen des Fachdienstbudgets aufgefangen werden.

Größere Einsparungen bei den Aufwendungen (162 T€) und bei den Auszahlungen (1,1 Mio. €) zeigen sich im Produkt **515720 – Hilfe für junge Menschen und deren Familien**. Begründet liegen diese in den Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (1,5 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €). Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise konnten beim Konto 7128221 – Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse Einsparungen von rd. 0,8 Mio. € erreicht werden. Beim Konto 7212144 „Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)“ konnten 147 T€ eingespart werden.

Das Produkt **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** weist auch Einsparungen auf (123 T€ bzw. 114 T€). Im Haushalt 2015 sind auf dem Sachkonto 6880000 „Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung“ 53 T€ und auf dem Sachkonto „Lebensmittel und Getränke“ 41 T€ weniger gebucht worden.

Im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (341 T€ bzw. 324 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,6 Mio. € angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen usw. und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, blieben die Aufwendungen mit rd. 321 T€ hinter dem Ansatz zurück.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde und noch Einsparungen in einem erheblichen Umfang erreicht werden konnten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt</b>							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	40.050	18.423,08	21.626,92	18.900,29	21.149,71
	660030	Vermessung	50.640	47.442,97	3.197,03	47.530,79	3.109,21
		<b>Summe: 60</b>	<b>90.690</b>	<b>65.866,05</b>	<b>24.823,95</b>	<b>66.431,08</b>	<b>24.258,92</b>
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	25.120	13.247,55	11.872,45	13.226,67	11.893,33
	161020	Stadterneuerung	413.120	286.598,58	<b>126.521,42</b>	230.902,09	<b>182.217,91</b>
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	2.725.120	2.502.161,47	<b>222.958,53</b>	2.502.161,47	<b>222.958,53</b>
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	406.120	404.490,04	1.629,96	417.146,49	<b>-11.026,49</b>
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	25.120	9.891,02	15.228,98	8.687,23	16.432,77
		<b>Summe: 61</b>	<b>3.594.600</b>	<b>3.216.388,66</b>	<b>378.211,34</b>	<b>3.172.123,95</b>	<b>422.476,05</b>
62	Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.410.740	5.430.468,18	<b>980.271,82</b>	5.140.575,39	<b>1.270.164,61</b>
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	224.905	169.718,79	55.186,21	230.080,00	<b>-5.175,00</b>
	662030	Parkieranlagen	363.500	324.844,24	38.655,76	299.082,70	64.417,30
		<b>Summe: 62</b>	<b>6.999.145</b>	<b>5.925.031,21</b>	<b>1.074.113,79</b>	<b>5.669.738,09</b>	<b>1.329.406,91</b>
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.770	30.064,54	705,46	30.086,99	683,01
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.877.000	3.210.526,25	<b>666.473,75</b>	3.117.767,79	<b>759.232,21 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	5.392.000	5.243.522,64	<b>148.477,36</b>	4.965.677,33	<b>426.322,67</b>	
	666030	Wasserwirtschaft	580.200	501.954,71	78.245,29	536.932,67	43.267,33	
		<b>Summe: 66</b>	<b>5.972.200</b>	<b>5.745.477,35</b>	<b>226.722,65</b>	<b>5.502.610,00</b>	<b>469.590</b>	
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	22.700	6.116,87	16.583,13	6.116,87	16.583,13	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.002.850	2.799.185,95	<b>203.664,05</b>	2.928.895,64	73.954,36	
	469020	Klima- und Naturschutz	937.350	382.243,13	<b>555.106,87</b>	343.532,94	<b>593.817,06</b>	
	470010	Friedhöfe	1.847.995	1.619.838,43	<b>228.156,57</b>	1.674.799,03	<b>173.195,97</b>	
		<b>Summe 67</b>	<b>5.810.895</b>	<b>4.807.384,38</b>	<b>1.003.510,62</b>	<b>4.953.344,48</b>	<b>857.550,52</b>	
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft							
	469010	Umwelt und fairer Handel	308.550	203.076,17	<b>105.473,83</b>	237.692,51	70.857,49	
	469030	Abfallwirtschaft	8.072.250	7.948.012,81	<b>124.237,19</b>	8.223.937,37	<b>-151.687,37</b>	
		<b>Summe: 69</b>	<b>8.380.800</b>	<b>8.151.088,98</b>	<b>229.711,02</b>	<b>8.461.629,88</b>	<b>-80.829,88</b>	
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>34.756.100</b>	<b>31.151.827,42</b>	<b>3.604.272,58</b>	<b>30.973.732,26</b>	<b>3.782.367,74</b>	
		<b>Summe Dezernat II</b>	<b>70.591.330</b>	<b>64.270.120,71</b>	<b>6.321.209,29</b>	<b>62.934.404,26</b>	<b>7.656.925,74</b>	

In den Produkten **161020 – Stadterneuerung** (127 T€ bzw. 182 T€) und **161030 – Stadtentwicklung/strategische Planungen** (je 223 T€) konnten Mittel eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2015 Mittel vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden konnten.

Das Produkt **161040 - Stadtgestaltung, Denkmalschutz** weist bei den Auszahlungen eine Überschreitung des Ansatzes von 11 T€ aus. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Deckung der Mehrauszahlungen konnte innerhalb des Fachdienstbudgets erfolgen.

Die Einsparungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** sind das Resultat verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf einzelnen Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6052000	Gas	800.000 €	646.760,32 €	153.239,68 €
6053010	Nahwärme	860.000 €	604.606,36 €	255.393,64 €
6173000	Fremdreinigung (incl. Vertretung)	1.397.000 €	1.234.361,98 €	162.638,02 €

Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Das Produkt **662010 – Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)** weist bei den Auszahlungen eine Überschreitung des Budgets aus (5 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Diese Überschreitung konnte im Fachdienstbudget durch Einsparungen bei anderen Produkten aufgefangen werden.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von städteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** sind Einsparungen von 666 T€ im Aufwand und 759 T€ bei den Auszahlungen entstanden, die aus der Verschiebung von einzelnen Maßnahmen resultieren.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 148 T€ bzw. 426 T€ auf, die aus der Verschiebung von einzelnen Maßnahmen resultieren. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnte bei den Aufwendungen ein Betrag von 204 T€ und bei den Auszahlungen ein Betrag von 74 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind im Bereich „Dienstleistungen DBM“ entstanden.

Das Produkt **469020 – Klima- und Naturschutz** weist Minderaufwendungen von 555 T€ und Minderauszahlungen von 593 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich im Bereich „Sonstige Sachkosten“ (79 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (119 T€) und Förderung des Klimaschutzes (188 T€).

Auch im Produktbudget **470010 – Friedhöfe** sind Einsparungen (228 T€ bzw. 173 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren aus dem Bereich der Bauunterhaltung (215 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen im Aufwand von 105 T€ erzielt. Dies liegt größtenteils in unterschiedlichen Positionen begründet: Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (11 T€), Wartungskosten (24 T€), Fahrradmobilität (30 T€) oder Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (20 T€).

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Auszahlungen von 152 T€ auf. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Auszahlungen können nicht innerhalb des Fachdienstbudgets, allerdings auf Fachbereichsebene ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen zu verzeichnen hatte.



**Dezernat III**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit</b>							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.341.700	2.275.457,56	66.242,44	2.317.817,99	23.882,01
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	144.000	141.079,67	2.920,33	140.891,41	3.108,59
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	811.100	722.402,98	88.697,02	718.947,49	92.152,51
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	208.240	165.829,85	42.410,15	163.855,36	44.384,64
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	101.900	94.057,86	7.842,14	94.256,35	7.643,65
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	188.340	167.298,33	21.041,67	166.986,08	21.353,92
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	51.000	49.718,68	1.281,32	52.763,32	-1.763,32
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.340	23.282,39	57,61	23.076,69	263,31
		<b>Summe: 40</b>	<b>3.869.620</b>	<b>3.639.127,32</b>	<b>230.492,68</b>	<b>3.678.594,69</b>	<b>191.025,31</b>
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	3.214.850	2.938.671,45	<b>276.178,55</b>	2.935.941,44	<b>278.908,56</b>
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	328.065	278.594,80	49.470,20	278.594,80	49.470,20
		<b>Summe: 41</b>	<b>3.542.915</b>	<b>3.217.266,25</b>	<b>325.648,75</b>	<b>3.214.536,24</b>	<b>328.378,76</b>
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.077.310	919.598,97	<b>157.711,03</b>	926.659,88	<b>150.650,12</b>
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>8.489.845</b>	<b>7.775.992,54</b>	<b>713.852,46</b>	<b>7.819.790,81</b>	<b>670.054,19</b>

Das Produkt **240090 - Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen** weist bei den Auszahlungen eine Budgetüberschreitung von 2 T€ aus. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Auszahlungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen 276 T€ und bei den Auszahlungen 279 T€ an Unterschreitung auf. Diese Einsparung hängt u. a. mit niedrigeren Aufwendungen für Mieten (61 T€) und Zuschüssen (119 T€) zusammen.

Auch das Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnte Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen (158 T€ bzw. 151 T€) erzielen. Verantwortlich hierfür sind die Energiekosten.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 2 – Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen zu verzeichnen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
<b>Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen</b>							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	424.905	276.156,51	<b>148.748,49</b>	316.293,97	<b>108.611,03</b>
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.721.410	1.721.976,69	<b>-566,69</b>	1.861.700,80	<b>-140.290,80</b>
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	145.150	14.484,83	<b>130.665,17</b>	13.516,89	<b>131.633,11</b>
		<b>Summe: 50</b>	<b>2.291.465</b>	<b>2.012.618,03</b>	<b>278.846,97</b>	<b>2.191.511,66</b>	<b>99.953,34</b>
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	133.200	109.465,65	23.734,35	106.177,59	27.022,41
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	308.690	208.858,14	99.831,86	225.976,86	82.713,14
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>2.733.355</b>	<b>2.330.941,82</b>	<b>402.413,18</b>	<b>2.523.666,11</b>	<b>209.688,89</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>11.223.200</b>	<b>10.106.934,36</b>	<b>1.116.265,64</b>	<b>10.343.456,92</b>	<b>879.743,08</b>

Die Einsparungen von 149 T€ bzw. 108 T€ im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** liegen hauptsächlich im Bereich der Zuschüsse (50 T€), der Beschaffung von kleineren Vermögensgegenständen unter 150 € (47 T€) und der Öffentlichkeitsarbeit (39 T€) begründet.

Im Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** liegen Überschreitungen der Ansätze vor (1 T€ bzw. 140 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Das Produkt **550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen** weist ebenfalls Einsparungen i. H. v. 131 T€ bzw. 132 T€ auf, da für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen keine Beträge benötigt wurden. Alle notwendigen Aufwendungen sind durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf erstattet worden.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Einsparungen.

### Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
32	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	70.200	114.402,99	<b>-44.202,99</b>	112.295,09	<b>-42.095,09</b>
41	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	127.350	73.789,55	53.560,45	73.619,39	53.730,61
43	243010	VHS	696.200	893.915,30	<b>-197.715,30</b>	891.535,89	<b>-195.335,89</b>
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	147.200	139.286,92	7.913,08	139.269,92	7.930,08
<b>Summe Zuschussbudgets</b>			<b>1.040.950</b>	<b>1.221.394,76</b>	<b>-180.444,76</b>	<b>1.216.720,29</b>	<b>-175.770,29</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2015.

Da das Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** Mehraufwendungen/-auszahlungen (44 T€ bzw. 42 T€) und Mindererträge von (206 T€ bzw. 218 T€) aufweist, liegt eine Überschreitung des Budgetrahmens vor. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschuss-

budget gemäß den Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine „normale“ Budgetüberschreitung vor, die jedoch im Fachbereichsbudget aufgefangen werden kann.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Erträge um 29 T€ überschritten. Gleichzeitig unterschritten die Aufwendungen den Ansatz. Ein ähnliches Bild ist auch bei den Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Produkt **243010 – VHS** sind zwar Mehrerträge von 76 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig überschritten die Aufwendungen den Ansatz um 198 T€, so dass eine Budgetüberschreitung vorliegt. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut den Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Fachbereichsbudget 2 sichergestellt wird.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mindererträge in Höhe von 0,3 T€ zu verzeichnen, die durch Minderaufwendungen von rd. 8 T€ ausgeglichen werden. Ein ähnliches Bild ist bei den Ein- und Auszahlungen festzustellen.

### Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2015 in €	Aufwand 2015 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2015 in €	Auszahlung 2015 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2015 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	13.965.000	12.910.420,65	<b>1.054.579,35</b>		
I	11	Sonderbudget EDV	1.042.000	936.641,69	<b>105.358,31</b>	956.237,37	85.762,63
I	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.170.500	4.174.562,22	<b>-4.062,22</b>	3.883.625,21	<b>286.874,79</b>
II	60	Sonderbudget GIS	100.000	94.185,99	5.814,01	96.986,54	3.013,46
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	46.700	207.783,86	<b>-161.083,86</b>		
I	10.2	Sonderbudget Personal	54.826.300	52.699.860,36	<b>2.126.439,64</b>	52.613.775,62	<b>2.212.524,38</b>
I	20	Sonderbudget Sonstige <b>nicht zahlungswirksame</b> Vorgänge	11.334.000	12.861.737,91	<b>-1.527.737,91</b>		
		<b>Summe Sonderbudgets</b>	<b>85.484.500</b>	<b>83.885.192,68</b>	<b>1.599.307,32</b>	<b>57.550.624,74</b>	<b>2.588.175,26</b>

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder davon abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 105 T€ bzw. 86 T€ unterschritten. Davon trat die höchste Unterschreitung in Höhe von 26 T€ im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** auf.

Das **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Aufwendungen um 4 T€ über-, bei den Auszahlungen um 289 T€ unterschritten. Begründet wird dieser Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen in der periodischen Abgrenzung der Rechnungen. Die Mehraufwendungen können im Dezernatsbudget aufgefangen werden. Hier fehlt jedoch die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** um 161 T€ überschritten. Diese Überschreitung gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** konnten Einsparungen von 2.126 T€ bzw. 2.213 T€ erreicht werden. Tarifsteigerungen, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von 1,5 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Bildung der Rückstellungen für die Kreisumlage zurückzuführen ist. Diese Überschreitungen gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

#### Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	500,00	13.606,40	13.606,40
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	500,00	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zusch. für lfd. Zwecke an übrigen Bereiche neu (UD)	1.000,00	13.502,98	13.502,98

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096001	Nutzungsentgelte (UD)	200,00	305,00	305,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.500,00	765,00	765,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.300,00	1.615,77	1.615,77
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700,00	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	3.396.200,00	3.358.200,00	3.358.200,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	143.455.000,00	147.312.125,39	145.645.337,21
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	0,00	40.000,00	44.751,00
Ertrag	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	275.000,00	1.705.285,00	795.757,00
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	28.277.100,00	28.046.950,32	28.046.950,32
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000,00	267.906,00	267.261,00
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	9.905.000,00	9.761.293,00	9.761.293,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	29.884.000,00	29.541.230,00	29.541.230,00
130010-DU-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000,00	56.344,82	46.563,17
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000,00	56.180,25	56.180,25
Die Aufwendungen und die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um je 6.180,25 €. Die Überschreitung des Ansatzes für die Aufwendungen wird durch Mehrerträge in Höhe von 6.344,82 € kompensiert. Die Mehreinzahlungen zum Ausgleich der Überschreitung bei den Auszahlungen sind erst im Haushaltsjahr 2016 eingegangen und gebucht worden.					
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000,00	2.191.567,00	2.193.162,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	250.000,00	258.495,00	258.027,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000,00	370.650,75	370.650,75

240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600,00	1.424,05	1.424,05
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600,00	1.794,88	1.794,88
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200,00	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	250,00	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500,00	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50,00	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50,00	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100,00	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50,00	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500,00	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100,00	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100,00	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200,00	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100,00	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50,00	0,00	0,00
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	60.000	50.111,56	50.174,81
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	360.000	396.878,75	400.480,61
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei (UD)	370.000	335.154,60	334.132,62

334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	0,00	5.827,00	6.100,00
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000,00	0,00	0,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	6.000,00	6.226,61	6.269,97
Die Aufwendungen und die Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 226,61 € bzw. 269,97 €. Diese Überschreitungen der Ansätze können nicht durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen kompensiert werden. <b>Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.</b>					
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000,00	0,00	0,00
469010-DU-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	33.250	4.500,00	4.500,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	164.000	0,00	26.993,41
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	89,54	89,54
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	8.894,25	8.679,25
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	52.500	38.720,88	38.720,88
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	1.076,00	1.076,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	1.120,46	1.120,46
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	400	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	400	0,00	0,00



660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	14.268,45	17.337,44
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	0	10.878,64	11.156,64
Die Aufwendungen und Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Diese Überschreitungen werden jedoch durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt, so dass der Deckungsring nicht überschritten wurde.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	60.900	103.275,33	99.822,31
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	60.000	102.132,45	106.143,58
Die Mehraufwendungen von 42.132,45 € können durch Mehrerträge in Höhe von 42.375,33 € gedeckt werden. Bei den Mehrauszahlungen in Höhe von 46.143,58 € gelingt dies jedoch nicht vollumfänglich, so dass hier dieser Deckungsring überschritten wurde.					
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2015 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	773.600	773.518	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	773.600	773.518	
<b>Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe</b>			64.031.900	63.234.389,15	62.490.125,32

## 5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

### Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	3.000 €	867,60 €	867,60 €	2.132,40 €
FB 1: Zentrale Dienste	3.196.000 €	1.630.804,41 €	1.630.804,41 €	1.565.195,59 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	2.306.000 €	1.390.149,41 €	1.390.149,41 €	915.850,59 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	941.000 €	397.342,85 €	397.342,85 €	543.657,15 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	482.000 €	256.216,99 €	256.216,99 €	225.783,01 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	352.000 €	201.050,98 €	200.731,48 €	151.268,52 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	48.783.000 €	33.918.705,76 €	33.922.546,12 €	14.860.453,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.063.000 €</b>	<b>37.795.138,00 €</b>	<b>37.798.658,86 €</b>	<b>18.264.341,14 €</b>

### Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	4.140.000 €	2.029.014,86 €	2.029.014,86 €	2.110.985,14 €
Summe Dezernat II	49.135.000 €	34.119.756,74 €	34.123.277,60 €	15.011.722,40 €
Summe Dezernat III	2.788.000 €	1.646.366,40 €	1.646.366,40 €	1.141.633,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.063.000 €</b>	<b>37.795.138,00 €</b>	<b>37.798.658,86 €</b>	<b>18.264.341,14 €</b>

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene ist keine Überschreitung feststellbar.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>Stabsstellen</b>						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	600 €	587,02 €	587,02 €	12,98 €
17	000170	Altenplanung	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
91	000610	Personalrat	600 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	600 €	280,58 €	280,58 €	319,42 €
		<b>Summe: Stabsstellen</b>	<b>3.000 €</b>	<b>867,60 €</b>	<b>867,60 €</b>	<b>2.132,40 €</b>

Im Bereich der Stabsstellen sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 1: Zentrale Dienste</b>						
10	Personal-, Organisations- und Teilnehmungsmanagement					
	110020	Wahlen	500 €	428,86 €	428,86 €	71,14 €
	110210	Personaldienstleistungen	140.500€	121.944,46 €	121.944,46 €	18.555,54 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	428,86 €	428,86 €	71,14 €
	110510	Archivdienstleistungen	5.000 €	5.017,30 €	5.017,30 €	-17,30 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	428,86 €	428,86 €	71,14 €
	110800	Beteiligungen	500 €	428,88 €	428,88 €	71,12 €
		<b>Summe: 10</b>	<b>147.500 €</b>	<b>128.677,22 €</b>	<b>128.677,22 €</b>	<b>18.822,78 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
11	Technische Dienste					
	111010	IuK	734.650 €	460.848,26 €	460.848,26 €	273.801,74 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	62.200 €	34.514,67 €	34.514,67 €	27.685,33 €
		<b>Summe: 11</b>	<b>796.850 €</b>	<b>495.362,93 €</b>	<b>495.362,93 €</b>	<b>301.487,07 €</b>
13	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	500 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	200.500 €	34.896,60 €	34.896,60 €	165.603,40 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	250.500 €	243.500,00 €	243.500,00 €	7.000,00 €
		<b>Summe: 15</b>	<b>451.500 €</b>	<b>278.396,60 €</b>	<b>278.396,60 €</b>	<b>173.103,40 €</b>
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.330.000 €	270.000,00 €	270.000,00 €	1.060.000,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	650,00 €	650,00 €	650,00 €	0,00 €
		<b>Summe 20</b>	<b>1.330.650 €</b>	<b>270.650,00 €</b>	<b>270.650,00 €</b>	<b>1.060.000,00 €</b>
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	468.000 €	457.717,66 €	457.717,66 €	10.282,34 €
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>3.196.000 €</b>	<b>1.630.804,41 €</b>	<b>1.630.804,41 €</b>	<b>1.565.195,59 €</b>

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste ist das Budget **110510 – Archivdienstleistungen** mit 17,30 € überschritten. Die Überschreitung wird durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2015 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
<b>FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	465,31 €	465,31 €	34,69 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	500 €	63.732,27 €	63.732,27 €	-63.232,27 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 32</b>	<b>2.000 €</b>	<b>63.732,27 €</b>	<b>63.732,27 €</b>	<b>-61.732,27 €</b>
33	Verkehrswesen					
	332310	Verkehrswesen	10.000 €	9.388,60 €	9.388,60 €	611,40 €
	Standesamt und Stadtbüro					
34 / 36	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 34 / 36</b>	<b>1.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
	Brandschutz					
37	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	926.500 €	323.756,67 €	323.756,67 €	602.743,33 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 37</b>	<b>927.500 €</b>	<b>323.756,67 €</b>	<b>323.756,67 €</b>	<b>603.743,33 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>941.000 €</b>	<b>397.342,85 €</b>	<b>397.342,85 €</b>	<b>543.657,15 €</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>4.140.000 €</b>	<b>2.029.014,86 €</b>	<b>2.029.014,86 €</b>	<b>2.110.985,14 €</b>

Im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ist das Budget **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** mit einem Betrag in Höhe von 63 T€ überschritten. Die Überschreitung des Budgets wird durch Einsparungen im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2015 vorgesehen.

### Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 5: Kinder, Jugend, Familie</b>						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	50.500 €	0,00 €	0,00 €	50.500,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 51</b>	<b>51.000 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51.000,00 €</b>
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	115.000 €	63.557,80 €	63.557,80 €	51.442,20 €
	515630	Jugendbildungswerk	1.000 €	741,98 €	741,98 €	258,02 €
		<b>Summe: 56</b>	<b>116.000 €</b>	<b>64.299,78 €</b>	<b>64.299,78 €</b>	<b>51.700,22 €</b>
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 57</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	176.000 €	133.016,05 €	133.016,05 €	42.983,95 €
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	7.000 €	4.885,13 €	4.885,13 €	2.114,87 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	500 €	-1.149,98 €	-1.469,48 €	1.969,48 €
		<b>Summe: 58</b>	<b>183.500</b>	<b>136.751,20 €</b>	<b>136.431,70 €</b>	<b>47.068,30 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>352.000 €</b>	<b>201.050,98 €</b>	<b>200.731,48 €</b>	<b>151.268,52 €</b>

Im Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	
<b>FB 6: Planen, Bauen, Umwelt</b>						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660020	allgemeine Bauverwaltung	3.700 €	6.092,56 €	6.092,56 €	-2.392,56 €
	660030	Vermessung	52.300 €	41.303,36 €	42.293,36 €	10.006,64 €
		<b>Summe: 60</b>	<b>56.000 €</b>	<b>47.395,92 €</b>	<b>48.385,92 €</b>	<b>7.614,08 €</b>
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	20.500 €	4.954,98 €	4.954,98 €	15.545,02 €
	161020	Stadterneuerung	5.533.000 €	2.931.109,06 €	2.931.109,06 €	2.601.890,94 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	10.500 €	14.471,16 €	14.471,16 €	-3.971,16 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	10.500 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	199,80 €	199,80 €	300,20 €
		<b>Summe: 61</b>	<b>5.575.000 €</b>	<b>2.950.735,00 €</b>	<b>2.950.735,00 €</b>	<b>2.624.265,00 €</b>
62	Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	912.000 €	260.063,82 €	260.063,82 €	651.936,18 €
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	983.500 €	1.844.987,50 €	1.844.987,50 €	-861.487,50 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	0 €	3.346,40 €	3.346,40 €	-3.346,40 €
	662030	Parkierungsanlagen	115.500 €	115.000,00 €	115.000,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 62</b>	<b>2.011.000 €</b>	<b>2.223.397,72 €</b>	<b>2.223.397,72 €</b>	<b>-212.397,72 €</b>
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	28.945.000 €	21.940.828,28 €	21.943.678,64 €	7.001.321,36 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	8.290.000 €	4.705.664,77 €	4.705.664,77 €	3.584.335,23 €
	666030	Wasserwirtschaft	515.500 €	202.024,17 €	202.024,17 €	313.475,83 €
		<b>Summe: 66</b>	<b>8.805.500 €</b>	<b>4.907.688,94 €</b>	<b>4.907.688,94 €</b>	<b>3.897.811,06 €</b>
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	964.500 €	274.244,68 €	274.244,68 €	690.255,32 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	119.000 €	31.530,56 €	31.530,56 €	87.469,44 €
	469020	Klima- und Naturschutz	1.460.500 €	887.519,80 €	887.519,80 €	572.980,20 €
	470010	Friedhöfe	455.000 €	332.098,55 €	332.098,55 €	122.901,45 €
		<b>Summe: 67</b>	<b>2.999.000 €</b>	<b>1.525.393,59 €</b>	<b>1.525.393,59 €</b>	<b>1.473.606,41 €</b>
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und Altlasten	390.500 €	323.266,31 €	323.266,31 €	67.233,69 €
	469030	Abfallwirtschaft	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 69</b>	<b>391.000 €</b>	<b>323.266,31 €</b>	<b>323.266,31 €</b>	<b>67.733,69 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>48.783.000 €</b>	<b>33.918.705,76 €</b>	<b>33.922.546,12 €</b>	<b>14.860.453,88 €</b>
		<b>Summe Dezernat II</b>	<b>49.135.000 €</b>	<b>34.119.756,74 €</b>	<b>34.123.277,60 €</b>	<b>15.011.722,40 €</b>

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt sind folgende Budgets überschritten:

**660020 – allgemeine Bauverwaltung** **2.392,56 €**

**161030 – Stadtentwicklung/strategische Planungen** **3.971,16 €**



**662010 – Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken 861.487,50 €**

**662020 – Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung 3.346,40 €**

Die Überschreitungen der Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2015 vorgesehen.

### Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit</b>						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	367.500 €	226.601,05 €	226.601,05 €	140.898,95 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	260.500 €	254.830,16 €	254.830,16 €	5.669,84 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	589.380 €	316.962,25 €	316.962,25 €	272.417,75 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	83.130 €	77.336,68 €	77.336,68 €	5.793,32 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	117.320 €	70.418,32 €	70.418,32 €	46.901,68 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	425.360 €	234.860,55 €	234.860,55 €	190.499,45 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	68.260 €	14.827,36 €	14.827,36 €	53.432,64 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	47.160 €	41.238,61 €	41.238,61 €	5.921,39 €
		<b>Summe: 40</b>	<b>1.958.610 €</b>	<b>1.237.074,98 €</b>	<b>1.237.074,98 €</b>	<b>721.535,02 €</b>
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	196.500 €	85.584,41 €	85.584,41 €	110.915,59 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	30.750 €	27.423,89 €	27.423,89 €	3.326,11 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	54.000 €	11.017,94 €	11.017,94 €	42.982,06 €
		<b>Summe: 41</b>	<b>281.250 €</b>	<b>124.026,24 €</b>	<b>124.026,24 €</b>	<b>157.223,76 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	8.000 €	7.152,04 €	7.152,04 €	847,96 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000 €	-8.764,37 €	-8.764,37 €	13.764,37 €
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	53.140 €	30.660,52 €	30.660,52 €	22.479,48 €
	<b>Summe Fachbereich 2</b>		<b>2.306.000 €</b>	<b>1.390.149,41 €</b>	<b>1.390.149,41 €</b>	<b>915.850,59 €</b>

Im Fachbereich 2 – Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen</b>						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	21.000 €	20.999,99 €	20.999,99 €	0,01 €
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		<b>Summe: 50</b>	<b>22.000 €</b>	<b>20.999,99 €</b>	<b>20.999,99 €</b>	<b>1.000,01 €</b>
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	450.500 €	225.717,00 €	225.717,00 €	224.783,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2015	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	9.500 €	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>482.000 €</b>	<b>256.216,99 €</b>	<b>256.216,99 €</b>	<b>225.783,01 €</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>2.788.000 €</b>	<b>1.646.366,40 €</b>	<b>1.646.366,40 €</b>	<b>1.141.633,60 €</b>

Im Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen sind keine Überschreitungen festzustellen.

## 5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2014/Eröffnungsbilanz 2015 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2015.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

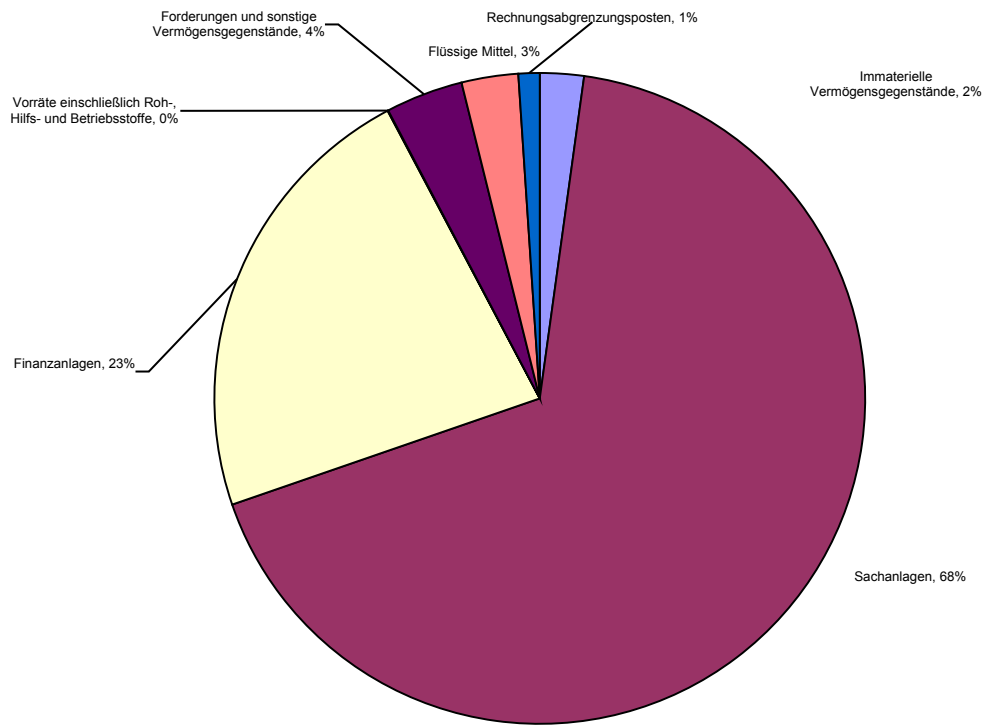
Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und auf die Schlussbilanzen 2009 bis 2014 naturgemäß noch recht kurz; ein Trend lässt sich daraus dennoch ablesen.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2014 der Schlussbilanz 2015 gegenübergestellt bzw. wird der Verlauf zwischen 2009 bis 2015 dargestellt.

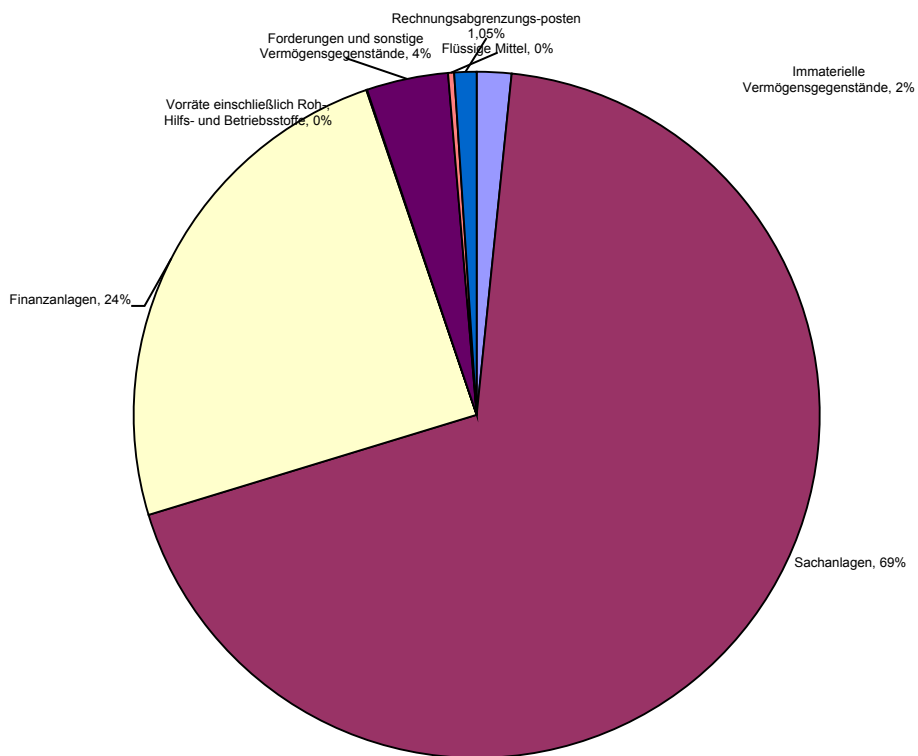
## 5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2015 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	396.337,46	384.034,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.846.900,95	11.509.440,55
		<b>8.243.238,41</b>	<b>11.893.475,49</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.290.808,55	99.494.652,96
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	138.208.144,37	157.877.836,95
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.876.716,22	47.471.870,05
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.282.010,01	2.734.120,18
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.839.997,03	10.737.072,60
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.042.278,06	50.054.511,36
		<b>347.539.954,24</b>	<b>368.370.064,10</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.410.719,92	8.818.896,27
1.3.3	Beteiligungen	18.665.357,47	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	880.832,12	999.456,61
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.227.788,87	9.813.909,81
		<b>72.696.365,10</b>	<b>71.663.430,80</b>
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>51.308.087,91</b>	<b>51.308.087,91</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>479.787.645,66</b>	<b>503.235.058,30</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.158.425,97	17.808.631,32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.573.327,80	1.233.736,62
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.970,76	148.564,86
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.701.693,44	520.049,15
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	925.173,92	1.266.737,51
		<b>19.458.591,89</b>	<b>20.977.719,46</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.443.900,92</b>	<b>15.349.004,30</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>21.084.492,81</b>	<b>36.508.723,76</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.302.287,04</b>	<b>5.743.018,38</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>506.174.425,51</b>	<b>545.486.800,44</b>

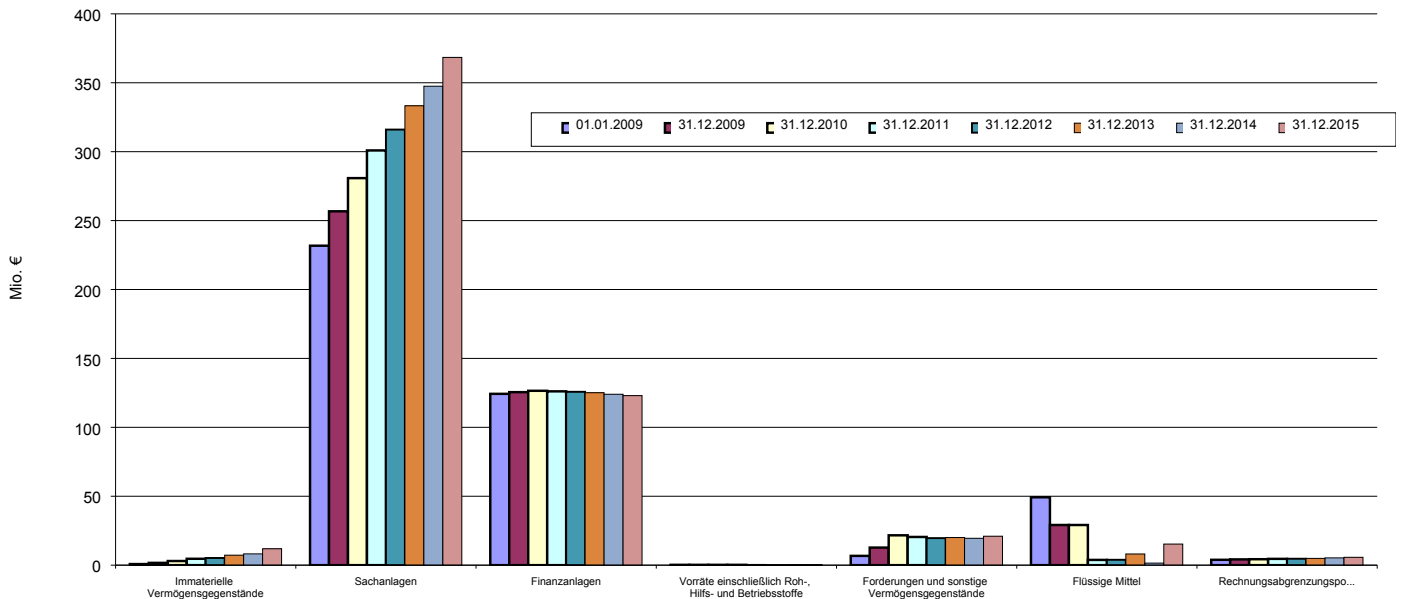
### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2015



### Zusammensetzung Aktiva 31.12.2014



### Zusammensetzung Aktiva

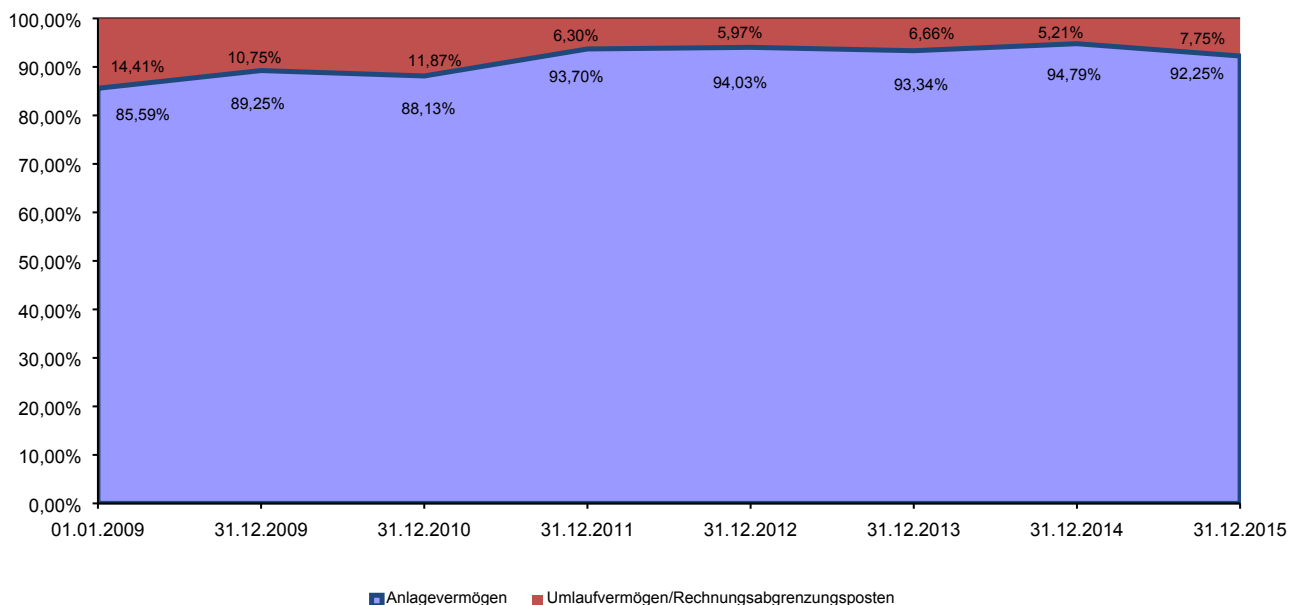


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

#### Vermögensaufbau 2009 bis 2015

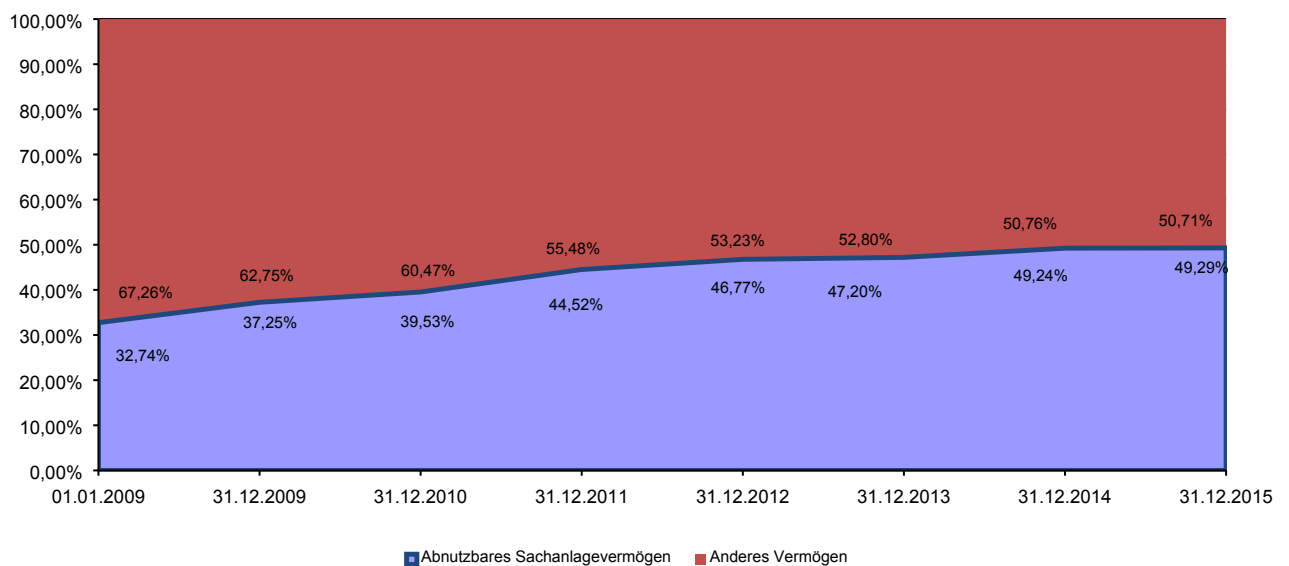


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Dies resultiert daraus, dass sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr mehr als verzehnfacht haben. Im Zeitablauf zeigt sich, dass sich der Anteil des Anlagevermögens zu Lasten des Anteils des Umlaufvermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg in den Haushaltsjahren 2009 (49 Mio. €) und 2010 (29 Mio. €) über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

**Sachanlagenintensität des abnutzbaren Anlagevermögens 2009 bis 2015**



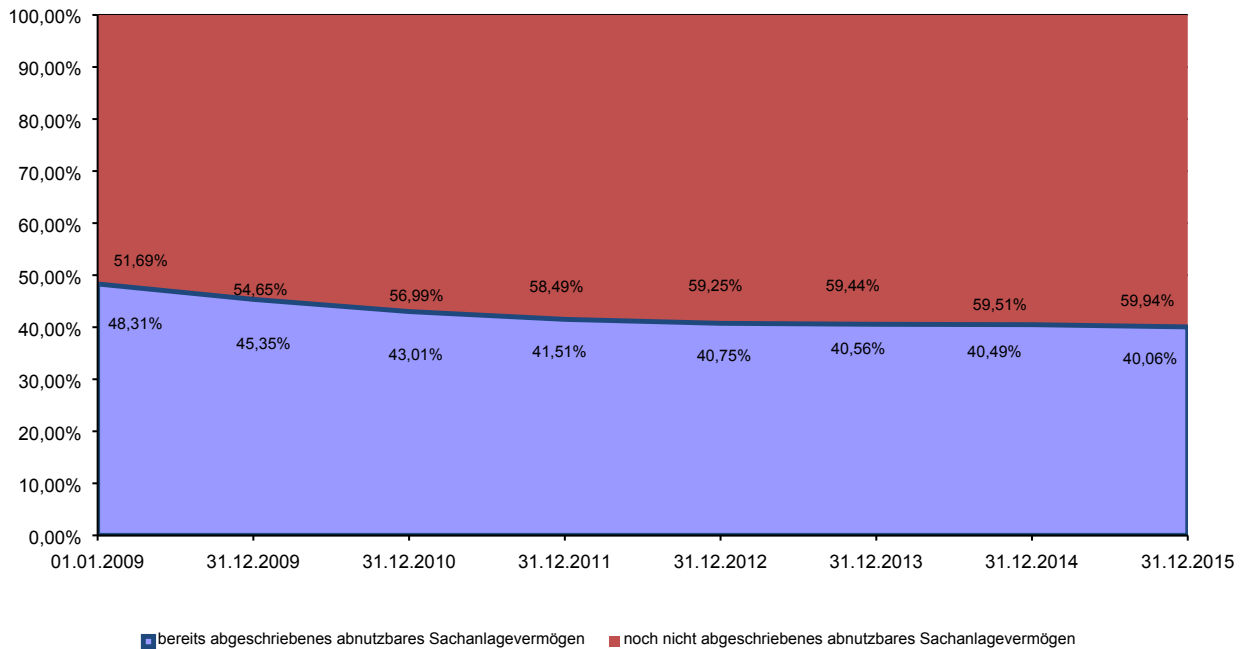
Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat. Hierdurch bedingt ist auch die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



## Anlagenabnutzungsgrad 2009 bis 2015

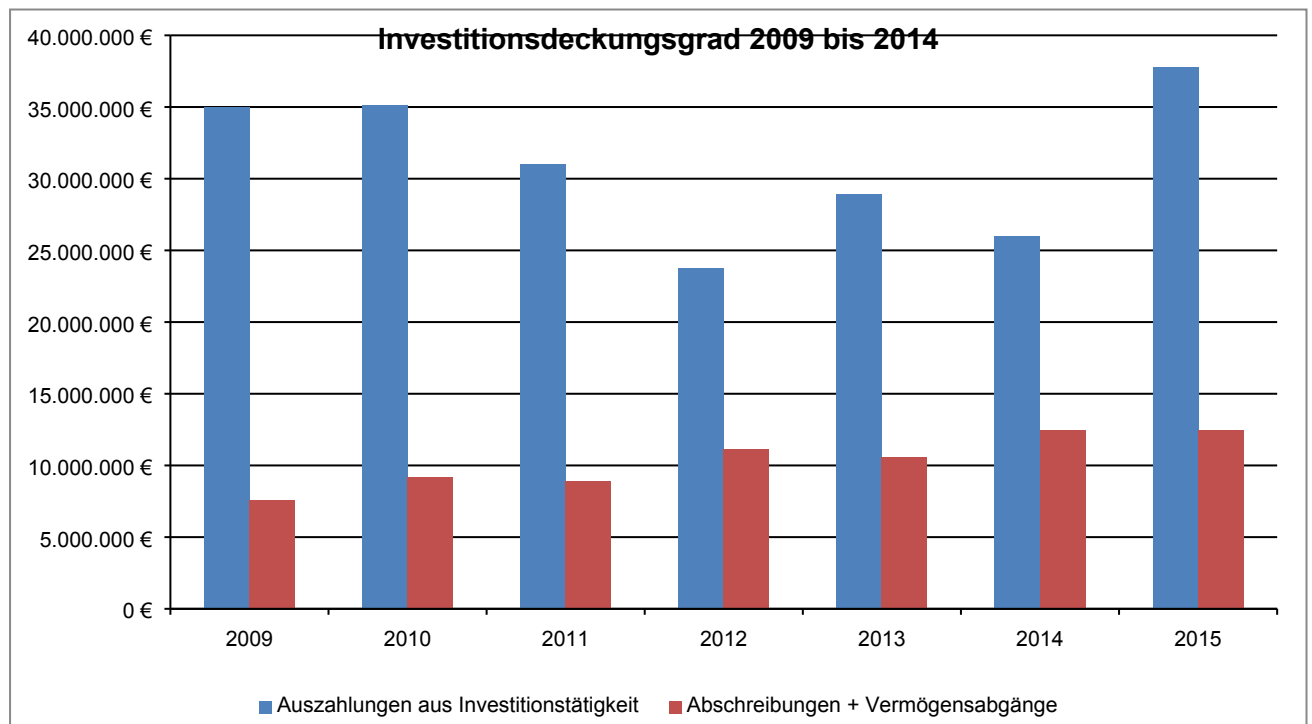


Die Werte des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



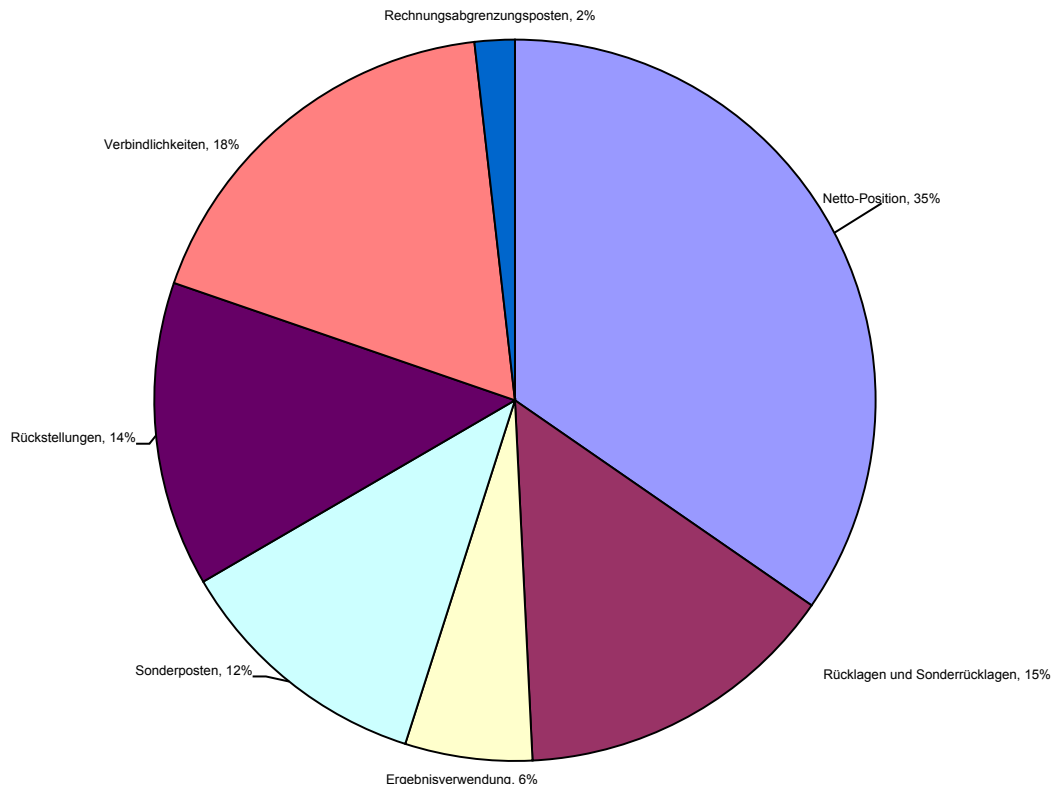
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge bei weitem, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer weit über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde seit 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

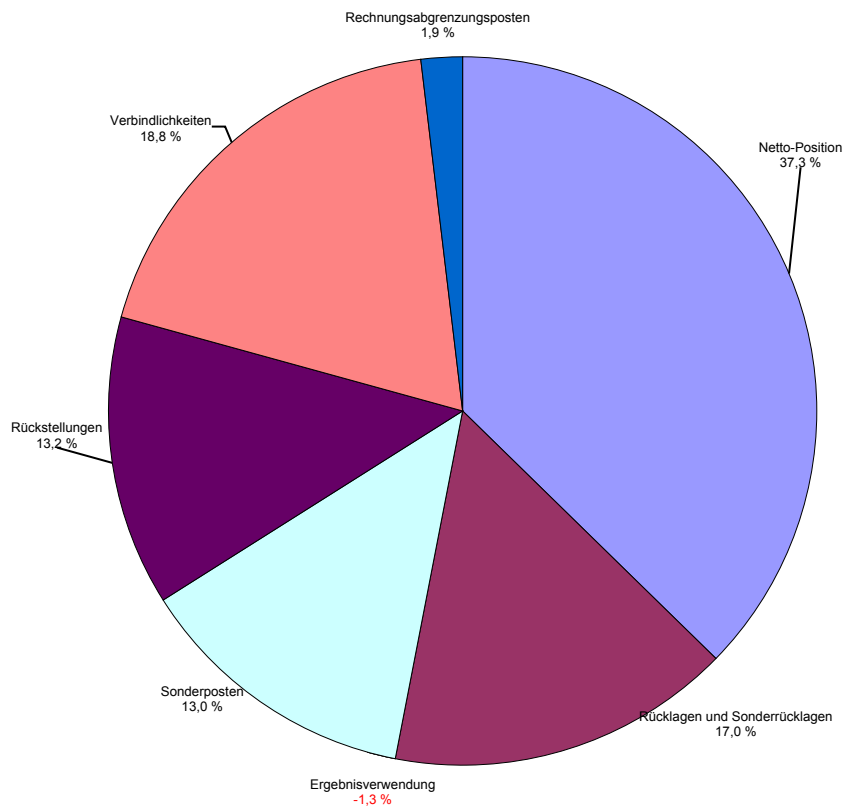
## 5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2015 (Passiva)

Passiva		31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Netto-Position	<b>188.882.932,98</b>	<b>188.882.932,98</b>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	81.814.170,00	75.525.890,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.491.274,20	2.319.181,04
1.2.3	Stiftung	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.900,34	1.778.023,46
		<b>86.084.344,54</b>	<b>79.623.095,20</b>
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-6.460.372,46</b>	<b>31.072.375,68</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-6.288.279,30</b>	<b>31.510.824,85</b>
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>-172.093,16</b>	<b>-438.449,17</b>
	<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>268.506.905,06</b>	<b>299.578.403,86</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.307.651,20	57.200.476,82
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.037.939,85	1.820.139,44
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.233.700,87	3.911.855,54
		<b>64.579.291,92</b>	<b>62.932.471,80</b>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<b>860.450,14</b>	<b>469.131,23</b>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4	Sonstige Sonderposten	<b>321.627,17</b>	<b>388.948,62</b>
	<b>Sonderposten gesamt</b>	<b>65.761.369,23</b>	<b>63.790.551,65</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.837.284,00	56.880.242,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.514.400,00	12.550.472,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.643.292,55	3.581.992,23
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.028.877,67	1.511.619,45
	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>67.023.854,22</b>	<b>74.524.325,68</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.619.580,72	69.341.304,67
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.539.185,77	9.895.865,13
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.069.252,39	17.816.374,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.743.877,79	1.764.117,07
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	<b>Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt</b>	<b>84.688.833,11</b>	<b>87.157.679,27</b>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.283.063,56	11.659.982,20
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	<b>1.413.486,91</b>	<b>2.331.584,46</b>
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.824.751,49</b>	<b>3.608.745,23</b>
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	<b>3.215.405,97</b>	<b>3.107.867,50</b>
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.488.691,44</b>	<b>1.592.724,57</b>
	<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>95.331.168,92</b>	<b>97.798.601,03</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.551.128,08</b>	<b>9.794.918,22</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>506.174.425,51</b>	<b>545.486.800,44</b>

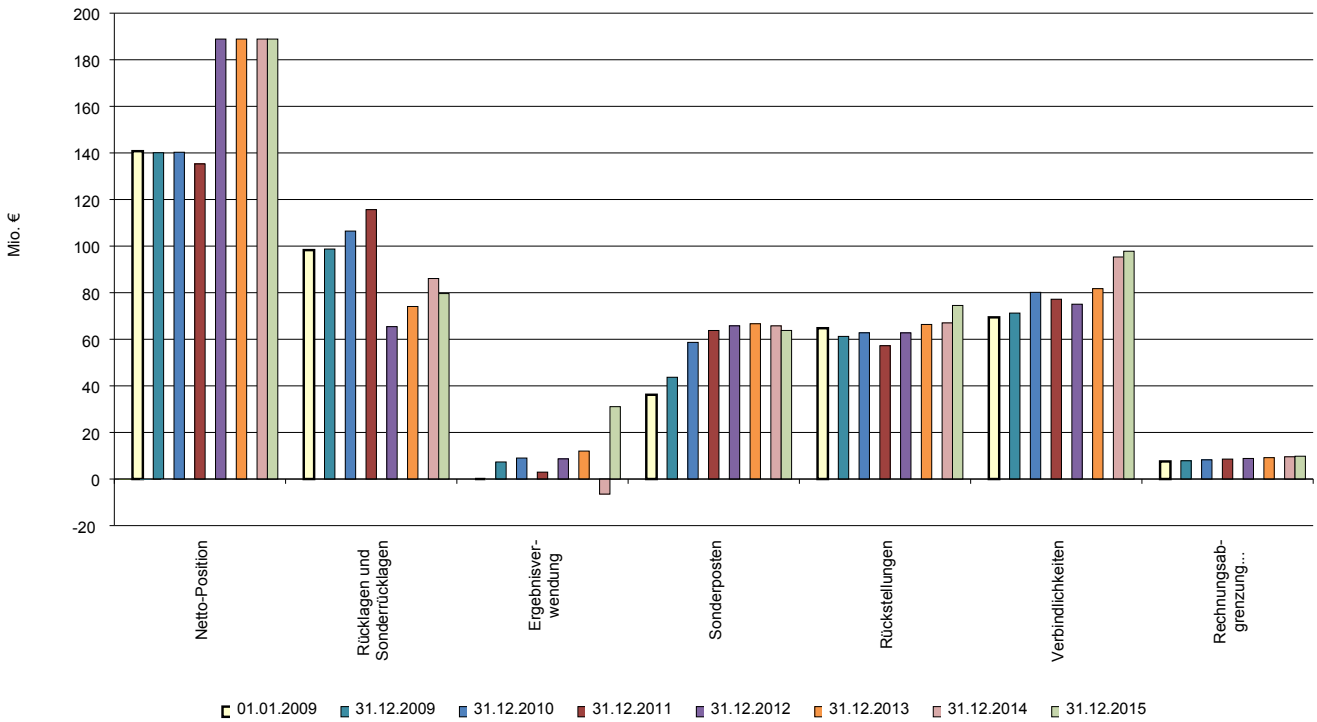
### Zusammensetzung Passiva 31.12.2015



### Zusammensetzung Passiva 31.12.2014



### Zusammensetzung Passiva

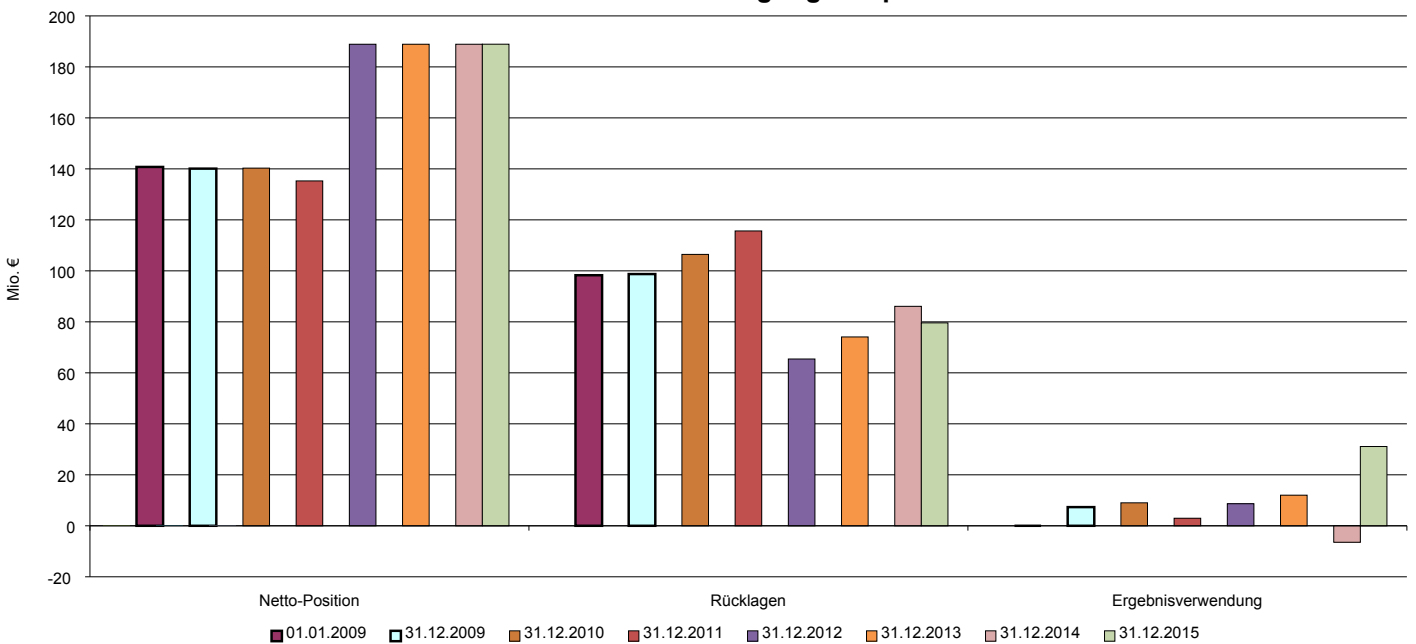


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2015 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 545.486.800,44 € (Stichtag 31.12.2014: 506.174.425,51 €) und hat sich damit um 39.312.374,93 € bzw. 7,8 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

### Zusammensetzung Eigenkapital

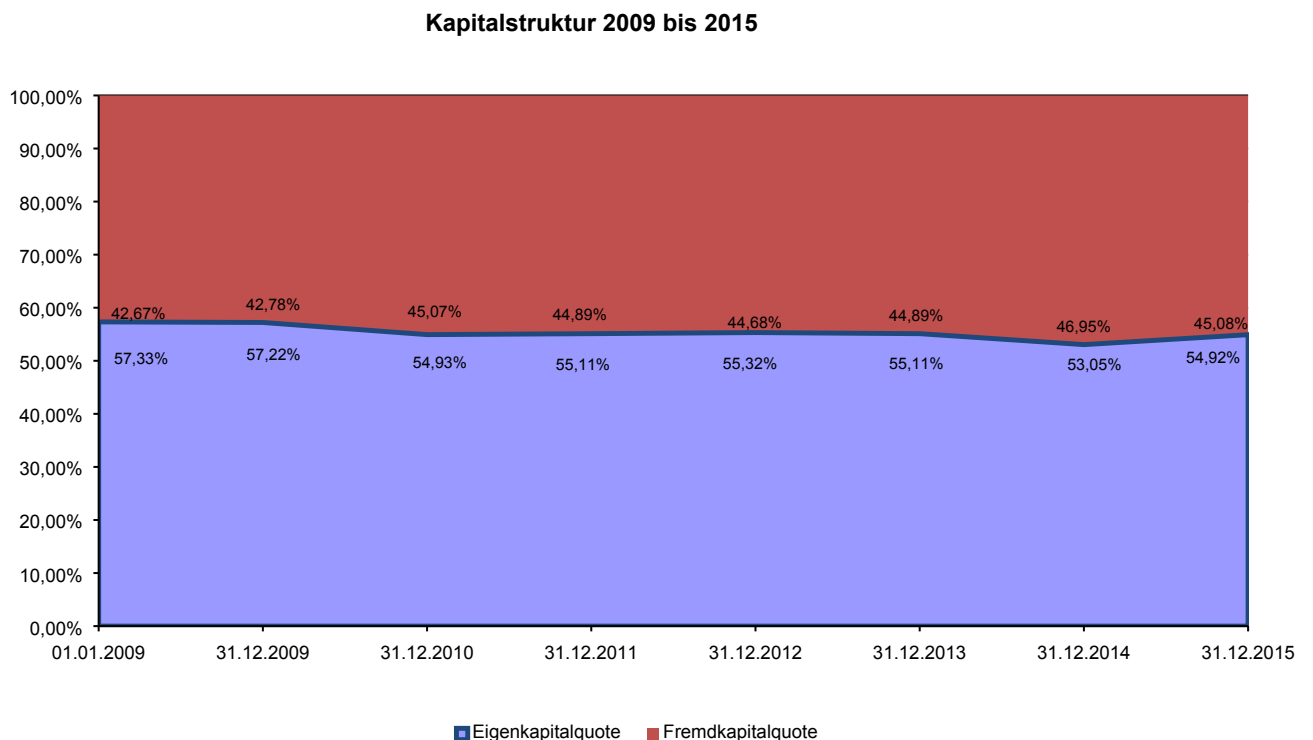


Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „**Goldene Finanzregel**“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Universitätsstadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Die Kapitalstruktur im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals im Jahr 2015 gestiegen ist. Hier macht sich der positive Jahresabschluss des Haushaltsjahres bemerkbar.

Die „**Goldene Bilanzregel**“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen	383.920.546,5 3	410.327.430,3 0	431.642.985,8 7	447.009.265,9 9	465.663.849,9 0	479.787.645,6 6	503.235.058,3 0
Eigenkapital	246.157.907,9 1	255.763.522,7 3	253.893.286,2 7	262.959.302,6 7	274.967.571,9 5	268.506.905,0 6	299.578.403,8 6
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	<b>64,12 %</b>	<b>62,33 %</b>	<b>58,82 %</b>	<b>58,83 %</b>	<b>59,05 %</b>	<b>55,96 %</b>	<b>59,53 %</b>

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99	465.663.849,90	479.787.645,66	503.235.058,30
Eigenkapital	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	262.959.302,67	274.967.571,95	268.506.905,06	299.578.403,86
+ langfristiges Fremdkapital	56.435.591,22	66.095.509,39	65.133.835,66	62.122.305,76	70.424.687,12	74.405.769,55	75.497.697,07
+ Sonderposten	43.694.766,10	58.673.725,49	63.772.236,89	65.771.269,65	66.665.493,06	65.761.369,23	63.790.551,65
= langfristiges Kapital	346.288.265,23	380.532.757,61	382.799.358,82	390.852.878,08	412.057.752,13	408.674.043,84	438.866.652,58
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>90,20 %</b>	<b>92,74 %</b>	<b>88,68 %</b>	<b>87,44 %</b>	<b>88,49 %</b>	<b>85,18 %</b>	<b>87,21 %</b>

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Universitätsstadt Marburg auch in 2015 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I und II tendenziell fallen. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Universitätsstadt Marburg ihren Kassenbestand zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt hat.

### 5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Hinweisen) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

#### 5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2015

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
02		<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.450.000 €</b>	<b>7.507.629,00 €</b>
	5114250	Müllabfuhrgebühren	7.450.000 €	7.507.629,00 €
07		<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>200.000 €</b>	<b>236.965,37 €</b>
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	200.000 €	236.965,37 €
08		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>602.900 €</b>	<b>391.318,91 €</b>
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	602.900 €	391.318,91 €
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>8.252.900 €</b>	<b>8.135.913,28 €</b>
11		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>17.600 €</b>	<b>17.481,93 €</b>
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	20.000 €	19.954,53 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.000 €	945,74 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	4.400 €	4.393,66 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	100 €	85,00 €
	6480200	Entnahme Rückstellung Altersteilzeit	-7.900 €	-7.897,00 €
12		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.900 €</b>	<b>1.797,15 €</b>
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	1.900 €	1.797,15 €
13		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.072.250 €</b>	<b>7.946.744,41 €</b>
	6102100	Mülleinsammlung DBM	3.843.000 €	3.843.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.150.000 €	4.062.993,38 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	59.450 €	40.751,03 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	19.800 €	0,00 €
14		<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	0,00 €
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.091.750 €</b>	<b>7.966.023,49 €</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>161.150 €</b>	<b>169.889,79 €</b>
21		<b>Finanzerträge</b>	<b>5.000 €</b>	<b>344,18 €</b>
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	5.000 €	344,18 €
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.000 €</b>	<b>344,18 €</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>166.150 €</b>	<b>170.233,97 €</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>166.150 €</b>	<b>170.233,97 €</b>
30		<b>Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>166.150 €</b>	<b>170.233,97 €</b>
31		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>

Stand der Rücklage zum 31.12.2014	860.450,14 €
Fehlbetrag 2015	391.318,91 €
<b>Stand der Rücklage zum 31.12.2015</b>	<b>469.131,23 €</b>



Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2015 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 391.318,91 € ab. Dieser Fehlbetrag ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich weist nach der Entnahme des Fehlbetrages somit zum 31.12.2015 einen Bestand von 469.131,23 € aus.

### **5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2015 sind daher 256,43 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2015 einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

## 6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

### 6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	396.337,46 €	384.034,94 €	-12.302,52 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.846.900,95 €	11.509.440,55 €	3.662.539,60 €
<b>Summe</b>		<b>8.243.238,41 €</b>	<b>11.893.475,49 €</b>	<b>3.650.237,08 €</b>

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10.000 €) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GeWoBau, (Energetische Sanierung im Rahmen des Klimabonus)	790.000 €
Investitionskostenzuschuss 2015, SWM, Parkleitsystem 2015	115.000 €
Zuschuss an Marburger Bürger der Ortsteile Michelbach und Ginseldorf als Investitionskostenzuschuss für das Pilotprojekt Glasfaseranschluss	243.500 €
Zuschuss an die GeWoBau für verschiedene Zwecke	247.888 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau Am Rain 1	120.000 €
Investitionskostenzuschuss an GWH, sozialer Wohnungsbau Damaschkeweg 12a + 14a	150.000 €
Anzahlungen auf Investitionskostenzuschuss an GeWoBau, Waggonhalle	2.090.000 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	98.290.808,55 €	99.494.652,96 €	1.203.844,41 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	138.208.144,37 €	157.877.836,95 €	19.669.692,58 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.876.716,22 €	47.471.870,05 €	6.595.153,83 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.282.010,01 €	2.734.120,18 €	1.452.110,17 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.839.997,03 €	10.737.072,60 €	897.075,57 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.042.278,06 €	50.054.511,36 €	-8.987.766,70 €
<b>Summe</b>		<b>347.539.954,24 €</b>	<b>368.370.064,10 €</b>	<b>20.830.109,86 €</b>

### 1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Haushaltsjahr 2015 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

Kauf „Gießener Straße 13“, Kleiderkammer Gisselberg 1.751.467,50 €

Verkauf Gewerbegrundstücke „Auf der Appeling“ und „Afföllerstraße“ -761.583,24 €

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2015 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum, Blöcke A (Hauptgebäude), B (Unterstufe), C (Multifunktionsraum), D (Fachklassen), E (Turnhalle), F (Kunstpavillon) und Außenanlagen 4.071.350,99 €

Neubau Schulgebäude mit Pausenhalle, Block J, KP Gymnasium Philippinum 190.446,74 €

Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule, Block A 803.275,40 €

Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof, ehem. Pestalozzi-Schule, Blöcke A, B, E, F, G 3.472.201,17 €

Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule, Block A, Block B (Chemieräume), Block D (Cafeteria) 1.404.042,56 €

Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule, Schulhof, Küchenhof, Außenanlage 298.101,70 €

Erneuerungsmaßnahmen Theodor-Heuss-Schule, Willy-Mock-Str., Blöcke A, B, C, D, F, G 538.951,60 €

Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule, Cafeteria und Außenanlagen 735.961,95 €

Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule, Georg-Voigt-Straße 103.513,75 €

Neubau Kinderkrippe Marburg-Süd und Außenanlagen 4.159.969,68 €

Neubau Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße	2.795.846,09 €
Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße, Außenanlagen	279.823,81 €
Erneuerungsmaßnahmen Freizeitgelände Stadtwald	1.099.185,09 €
Erneuerungsmaßnahmen Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ und Außenanlagen	596.953,12 €
Aufbau Kunstrasenplatz Sportanlage Michelbach	654.569,50 €
Feuerwehrleitzentrale Erlenring 11	166.755,71 €
Erneuerungsmaßnahmen, Sanierung Friedhofskapelle Ockershäuser Allee	171.705,81 €
Erneuerungsmaßnahmen, Sanierung Alte Friedhofskapelle Cappel	198.377,67 €
Erneuerungsmaßnahmen, Dachsanierung Friedhofshalle am Rotenberg	331.645,39 €
Erneuerungsmaßnahmen Kulturscheune Schröck und Außenanlagen	990.713,56 €
Verwaltungs-Dienstgebäude August-Bebel-Platz 1/ Altes Rathaus	109.329,62 €
Urnenwand Ockershäuser Allee, Hauptfriedhof	219.929,55 €
Kinderspielplatz Am Weißenstein	152.703,54 €
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, 3. BA	314.571,18 €

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2015 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	7.121.727,91 €
Außenlager Granitbordsteine, Cyriaxstraße	229.199,13 €
Zückenberg	118.777,69 €
Ockershäuser Allee, Hauptfriedhof	684.723,23 €
Neuer jüdischer Friedhof, Hohe Leuchte	100.408,08 €
LED-Straßenbeleuchtung	1.146.893,10 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und  
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2015 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € aktiviert worden:

Erneuerungsmaßnahmen OUS, Nahwärmezentrum, Photovoltaikanlagen	300.580,37 €
Freizeitgelände Stadtwald, Heizungsanlage	158.505,16 €
Kinderkrippe Marburg-Süd, Photovoltaikanlage, Küche	325.842,68 €
Erneuerungsmaßnahme Oberstadtaufzug	405.390,54 €
Adolf-Reichwein-Schule, Cafeteria, Betriebsvorrichtungen	159.764,86 €
Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße, Küche	103.499,59 €

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2015 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Abrollbehälter Gefahrgut	261.535,11 €
Erst-Ausstattung Gymnasium Philippinum, Block D	470.966,86 €
Ausstattungen Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße	162.396,90 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2015 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72 €	33.486.102,13 €	- 25.564,59 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.410.719,92 €	8.818.896,27 €	- 591.823,65 €
1.3.3	Beteiligungen	18.665.357,47 €	18.545.065,98 €	-120.291,49 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	880.832,12 €	999.456,61 €	118.624,49 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	10.227.788,87 €	9.813.909,81 €	- 413.879,06 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>124.004.453,01 €</b>	<b>122.971.518,71 €</b>	<b>- 1.032.934,30 €</b>

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

#### 1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind.

Die entsprechenden Werte in den Bilanzen 2014 und 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	25.564,59 €	100,00	0,00 €	100,00	- 25.564,59 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.401.666,72 €</b>		<b>28.376.102,13 €</b>		<b>- 25.564,59 €</b>
<b>Eigenbetriebe</b>					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.110.000,00 €</b>		<b>5.110.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe</b>	<b>33.511.666,72 €</b>		<b>33.486.102,13 €</b>		<b>- 25.564,59 €</b>

Die Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) und die Tourismus-, Regionalentwicklungs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Marburg-Biedenkopf (TOuR) sind zum 01.01.2015 zur Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH zusammengeschlossen worden. An der neuen Gesellschaft hält die Stadt Marburg einen Anteil von 50 %. Die neu gegründete Gesellschaft wird damit als Beteiligung behandelt und auf den entsprechenden Konten nachgewiesen.

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Sonstige Anteile</b>					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	0,00 €	0,00	25.564,59 €	50,00	25.564,59
<b>Summe</b>	<b>53.831,75 €</b>		<b>79.396,34 €</b>		<b>25.564,59 €</b>
<b>Zweckverbände</b>					
ekom21(KGRZ Hessen)	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,59	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	3.072.817,54 €	14,58	2.926.961,46 €	13,91	- 145.856,08 €
<b>Summe</b>	<b>3.097.177,54 €</b>		<b>2.951.321,46 €</b>		<b>- 145.856,08 €</b>
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	24,91	553.850,10 €	25,14	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.514.348,18 €</b>		<b>15.514.348,18 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>18.665.357,47 €</b>		<b>18.545.065,98 €</b>		<b>- 120.291,49 €</b>

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2015 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hat im Jahr 2015 erneut einen Verlust von 33 T€ erwirtschaftet. Dies und die Veränderung bei der Stimmrechtsverteilung (von 14,59 % auf 13,91 %) führt für die Universitätsstadt Marburg dazu, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode errechnete Wert der ZMW für 2015 den Beteiligungswert in unserer Bilanz 2014 um rd. 146 T€ unterschreitet. Gemäß Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO braucht der Beteiligungswert in der Bilanz nur dann angepasst werden, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren der Fall. Da auch bereits in den Vorjahren Verluste entstanden sind, die im Jahresabschluss 2014 zu einer Anpassung des Beteiligungswertes geführt haben, ist davon auszugehen, dass der Wertverlust des ZMW dauerhaft ist. Eine erneute Anpassung des Beteiligungswertes in der Bilanz 2015 wird in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung vorgenommen.

Nach erfolgter Anpassung des Beteiligungswertes weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 88 Mio. €) aus.

- c. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

### 1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u.a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2015 bei - 0,83 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2015 Ausleihungen im Wert von 18.632.806,08 € (Wert zum 31.12.2014: 19.638.508,79 €) bilanziert werden.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
<b>Ausleihungen</b>			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.363.540,17 €	3.111.059,98 €	- 252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.544.385,38 €	5.379.016,64 €	- 165.368,74 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	328.951,81 €	228.863,43 €	- 100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	173.842,56 €	99.956,22 €	- 73.886,34 €
<b>Summe</b>	<b>9.410.719,92 €</b>	<b>8.818.896,27 €</b>	<b>- 591.823,65 €</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

### Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	7.978.286,99 €	7.808.104,52 €	- 170.182,47 €
<i>davon:</i>			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	215.053,01 €	211.929,36 €	- 3.123,65 €
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.653.486,98 €	2.605.809,34 €	- 47.677,64 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.984.682,41 €	1.960.929,40 €	- 23.753,01 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	54.769,37 €	52.299,22 €	- 2.470,15 €
Marburger Spar- und Bauverein	603.984,69 €	541.713,91 €	- 62.270,78 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	658.415,48 €	648.801,22 €	- 9.614,26 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.	55.342,17 €	54.667,26 €	- 674,91 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.497.752,88 €	1.479.954,81 €	- 17.798,07 €
Dr. Wolff'sche Stiftung	254.800,00 €	252.000,00 €	- 2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	206.896,92 €	179.200,33 €	- 27.696,59 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	368.300,00 €	342.900,00 €	- 25.400,00 €



Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	1.534.800,00 €	1.349.200,00 €	- 185.600,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	100.000,00 €	95.000,00 €	- 5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft „Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land“	120,00 €	120,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.227.788,87 €</b>	<b>9.813.909,81 €</b>	<b>- 413.879,06 €</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2015 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 999.456,61 € (zum 31.12.2014: 880.832,12 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

## 6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.158.425,97 €	17.808.631,32 €	2.650.205,35 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.573.327,80 €	1.233.736,62 €	- 339.591,18 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.970,76 €	148.564,86 €	48.594,10 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.701.693,44 €	520.049,15 €	- 1.181.644,29 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	925.173,92 €	1.266.737,51 €	341.563,59 €
<b>Summe</b>		<b>19.458.591,89 €</b>	<b>20.977.719,46 €</b>	<b>1.519.127,57 €</b>

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 248.600,00 € berichtigt (Stand 31.12.2014: 499.688,27 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	12.206.026,28 €	11.729.163,93 €	-476.862,35 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	21.615,53 €	0,00 €	-21.615,53 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	1.580.770,49 €	3.342.775,33 €	1.762.004,84 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.264.252,26 €	2.659.125,61 €	1.394.873,35 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	9.997,00 €	13.756,52 €	3.759,52 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	70.734,15 €	61.270,63 €	-9.463,52 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	18.372,84 €	21.569,80 €	3.196,96 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	0,00 €	8.369,50 €	8.369,50 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	4,25 €	0,00 €	- 4,25 €
Wertberichtigungen	-13.346,83 €	-28.000,00 €	-14.653,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.158.425,97 €</b>	<b>17.808.631,32 €</b>	<b>2.650.205,35 €</b>

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2015 zurück zu führen (siehe auch 7.4).

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung zwischen 10 T€ und 60 T€ enthalten. Auch Personalkostenerstattung für Betreuung und Verwaltungskostenerstattung 2015 sind hierin enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2016, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung dem Jahr 2015 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.242.020,22 €	750.308,99 €	- 491.711,23 €
Forderungen aus Gebühren	347.822,39 €	305.745,23 €	- 42.077,16 €
Forderungen aus Beiträgen	33.631,41 €	2.694,91 €	- 30.936,50 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	128.479,01 €	144.205,98 €	15.726,97 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	208.993,56 €	169.781,51 €	- 39.212,05 €
Wertberichtigungen	-387.618,79 €	-139.000,00 €	248.618,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.573.327,80 €</b>	<b>1.233.736,62 €</b>	<b>-339.591,18 €</b>

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 1.650 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.500 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren/Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essengeld. Höhere Rückstände resultieren beispielsweise aus der Abrechnung bei den Bestattungskosten. Ein großer Teil der Forderungen war Ende 2015 bzw. Anfang 2016 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahre 2016 ausgeglichen.

**Forderungen aus Benutzungsgebühren** bestehen bei ca. 400 Debitoren. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 50 € und 100 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des Jahres 2015 lagen, erfolgte der Ausgleich in aller Regel auch erst Anfang des Jahres 2016.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2015 in Höhe von 90 T€ ins Gewicht. So lag hier die periodengerechte Zuordnung im Jahr 2015, die Zahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Derselbe Sachverhalt betrifft die Verwarngeld-Pauschale mit einem Betrag von 70 T€. Weiterhin handelt es sich um noch nicht zum Stichtag gezahlte Nebenforderungen.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen unter dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	68.429,21 €	111.815,25 €	43.386,04 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	14.318,26 €	19.734,18 €	5.415,92 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	24.688,72 €	22.715,43 €	- 1.973,29 €
Wertberichtigungen	-7.465,43 €	-5.700,00 €	1.765,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>99.970,76 €</b>	<b>148.564,86 €</b>	<b>48.594,10 €</b>

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2015 oder am Anfang 2016, so dass der Zahlungsausgleich auch erst im Jahre 2016 erfolgte.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	377.673,95 €	518.342,63 €	140.668,68 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.321.519,71 €	0,00 €	- 1.321.519,71 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.499,78 €	1.706,52 €	- 793,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.701.693,44 €</b>	<b>520.049,15 €</b>	<b>- 1.181.644,29 €</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2015 mit Fälligkeit 2016 von z. B. Abrechnung hoheitliches Parken, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und Personalkostenerstattung (Kanal) sowie Umsatzsteuer DBM.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2014 eines Energielieferanten, die auch dem Jahr 2014 zuzurechnen ist, aber erst in 2015 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	376.382,33 €	280.329,00 €	-96.053,33 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kauttionen usw.	350.057,37 €	657.029,21 €	306.971,84 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	90.831,58 €	63.318,83 €	- 27.512,75 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	62.849,00 €	178.577,00 €	115.728,00 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	136.310,86 €	163.383,47 €	27.072,61 €
Wertberichtigungen	-91.257,22 €	-75.900,00 €	15.357,22 €
<b>Gesamt</b>	<b>925.173,92 €</b>	<b>1.266.737,51 €</b>	<b>341.563,59 €</b>

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Hier handelt es sich um Umsatzsteuererstattungen aus den Jahren 2014 und 2015 mit Fälligkeiten und Zahlungen im Jahre 2016.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kauttionen** handelt es sich um die Restzahlung der Fremdbuchung von Personalkostenerstattungen für 2015, mit Fälligkeitsbuchung im Jahre 2016.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die erst zum Ende des IV. Quartals 2015 eingebucht wurden und wo die Zahlung im Jahre 2016 erfolgte.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	1.443.900,92 €	15.349.004,30 €	13.905.103,38 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	9.999,45 €	42.931,28 €	32.931,83 €
Postbank (Girokonto)	15.128,93 €	33.318,07 €	18.189,14 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	66.580,33 €	14.854.096,05	14.787.515,72 €
Darlehen an DBM	1.250.000,00 €	300.000,00 €	- 950.000,00 €
Sparbücher:	69.385,56 €	68.252,25 €	- 1.133,31 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.762,79 €	30.623,26 €	- 139,53 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.087,03 €	2.088,65 €	1,62 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.610,54 €	4.604,55 €	- 5,99 €

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	31.925,20 €	30.935,79 €	- 989,41 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	32.806,65 €	50.406,65 €	17.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.443.900,92 €</b>	<b>15.349.004,30 €</b>	<b>13.905.103,38 €</b>

### 6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind hier nur nicht geringfügige Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	4.496.123,80 €	4.974.423,18 €	478.299,38 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	278.362,66 €	244.447,37 €	- 33.915,29 €
Beamtenbesoldung Januar 2016	392.897,14 €	364.640,68 €	- 28.256,46 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	0,00 €	35.632,77 €	35.632,77 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	134.903,44 €	123.874,38 €	- 11.029,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.302.287,04 €</b>	<b>5.743.018,38 €</b>	<b>440.731,34 €</b>



## 7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

### 7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	81.814.170,00 €	75.525.890,70 €	- 6.288.279,30 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.491.274,20 €	2.319.181,04 €	- 172.093,16 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.900,34 €	1.778.023,46 €	- 876,88 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.778.900,34 €	1.778.023,46 €	- 876,88 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>86.084.344,54 €</b>	<b>79.623.095,20 €</b>	<b>- 6.461.249,34 €</b>

Im Jahr 2015 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht damit einen Bestand von 75,5 Mio. €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.514,78 €	1.709.771,21 €	256,43 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.762,79 €	30.623,26 €	- 139,53 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.087,03 €	2.088,65 €	1,62 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.610,54 €	4.604,55 €	- 5,99 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	31.925,20 €	30.935,79 €	- 989,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.778.900,34 €</b>	<b>1.778.023,46 €</b>	<b>- 876,88 €</b>

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

## 7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	64.579.291,92 €	62.932.471,80 €	-1.646.820,12 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.307.651,20 €	57.200.476,82 €	-1.107.174,38 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.037.939,85 €	1.820.139,44 €	-217.800,41 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.233.700,87 €	3.911.855,54 €	-321.845,33 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	860.450,14 €	469.131,23 €	-391.318,91 €
2.2	Sonstige Sonderposten	321.627,17 €	388.948,62 €	67.321,45 €
<b>Summe</b>		<b>65.761.369,23 €</b>	<b>63.790.551,65 €</b>	<b>-1.970.817,58 €</b>

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse (über 500 T€) gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Schulbaupauschale 2015 1.045.000,00 €

## 7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.837.284,00 €	56.880.242,00 €	42.958,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.514.400,00 €	12.550.472,00 €	9.036.072,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.643.292,55 €	3.581.992,23 €	-61.300,32 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.028.877,67 €	1.511.619,45 €	-1.517.258,22 €
<b>Summe</b>		<b>67.023.854,22 €</b>	<b>74.524.325,68 €</b>	<b>7.500.471,46 €</b>

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.



### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 56.880.242 € in der Schlussbilanz 2015 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	28.310.644,00 €	29.058.076,00 €	747.432,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	16.753.455,00 €	17.190.427,00 €	436.972,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.519.329,00 €	2.562.287,00 €	- 957.042,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.563.867,00 €	4.200.297,00 €	- 363.570,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.689.989,00 €	3.869.155,00 €	179.166,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.837.284,00 €</b>	<b>56.880.242,00 €</b>	<b>42.958,00 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EstG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. €, im Jahr 2012 um 4 Mio. € und im Jahr 2015 um 1.452.206 € zum 31.12.2015 auf jetzt 54.317.955 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher erstmalig zum 31.12.2013 eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2015 ein Zinssatz von 3,89 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 6,4 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 % (60,7 Mio. €).

#### Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

### 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.514.400,00 €	12.550.472,00 €	9.036.072,00
<b>Summe</b>	<b>3.514.400,00 €</b>	<b>12.550.472,00 €</b>	<b>9.036.072,00 €</b>

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Da Marburg selbst Schulträger ist, kommt für Marburg nur die Kreis- und Solidaritätsumlage in Betracht.

Die Kreisumlage, die die Kommunen an den Landkreis zu leisten haben, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,
2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2015 bei einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 146 Mio. € gegeben. Die Einzahlungen des 1. Halbjahres 2015 werden bei der Kreisumlage 2016 berücksichtigt. Für die Kreisumlage 2017 ist das 2. Halbjahr 2015 maßgeblich.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt. Da in unserem Fall jedoch nur die Gewerbesteuererträge stark von denen der Vorjahre abweichen, beschränkt sich die Betrachtung auch nur auf die Gewerbesteuer.

Aus den Gewerbesteuererträgen der vorangegangenen fünf Jahre ist ein Jahresdurchschnittswert zu errechnen. Dem so errechneten Betrag ist dann noch ein Zuschlag zugerechnet worden. Der so ermittelte Wert bildet dann den Basiswert und wird mit den Erträgen des Abschlussjahres, also 2015 verglichen. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge liegen demnach dann vor, wenn dieser so errechnete Basiswert überschritten wird.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2016 von insgesamt 8.928 T€ zu bilden, die in 2016 aufgelöst wird. Auch für das Jahr 2017 ist aus dem Gewerbesteueraufkommen 2015 eine Rückstellung in Höhe von 2.453 T€ zu bilden, die im Jahr 2017 in Anspruch genommen werden kann.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden.

Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch durch die Kommentatoren empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt.

Zur Berechnung der Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage wird die gleiche Basis zugrunde gelegt wie für die Berechnung der Rückstellung für die Kreisumlage (Durchschnittswert der letzten Jahre).

Da tatsächlich jedoch keine Nachzahlung aus den Gewerbesteuererträgen 2015 für die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2016 fällig wurde, scheidet eine entsprechend Rückstellungsbildung hierfür aus.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.643.292,55 €	3.581.992,23 €	- 61.300,32 €
<b>Summe</b>	<b>3.643.292,55 €</b>	<b>3.581.992,23 €</b>	<b>- 61.300,32 €</b>

In ihrer Sitzung am 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4.000.000 € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien war eine neue Kostenschätzung, die die vorherige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2015 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger 469010) in Höhe von 61.300,32 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	2.700.000,00 €	0,00 €	- 2.700.000,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	157.000,00 €	- 43.000,00 €
Schulgesundheitspflege	128.877,67 €	0,00 €	- 128.877,67 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	0,00 €	1.354.619,45 €	1.354.619,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.028.877,67 €</b>	<b>1.511.619,45 €</b>	<b>- 1.517.258,22 €</b>

Die Universitätsstadt Marburg hat die Verpflichtung aus den Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord im Haushaltsjahr 2015 durch Zahlung einer einmaligen Geldleistung in Höhe von 2.500.000 € abgelöst. Zum Ausgleich hierfür wurde die dafür gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 200.000 € ist aufgelöst worden, da der Zweck der Rückstellung entfallen ist.

Zum 31.12.2015 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 157 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

In der Berufungsverhandlung hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2013 entschieden, dass die Universitätsstadt Marburg die Kosten für den schulzahnärztlichen Dienst und die sogenannte Schuleingangsuntersuchung zu tragen hat. Hierdurch sind Verbindlichkeiten der Universitätsstadt Marburg gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum 2007 bis 2011 in Höhe von 300 T€ entstanden, die bis zum Jahr 2015 an den Landkreis zu zahlen sind. Hierfür ist eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe gebildet worden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind weitere Verbindlichkeiten für diesen Zweck in Höhe von 50 T€ entstanden, so dass dieser Betrag der Rückstellung zugeführt werden musste. Die erste Rate an den Landkreis Marburg-Biedenkopf in Höhe von rd. 77 T€ ist im Jahr 2013 überwiesen worden. Auch im Haushaltsjahr 2014 sind für den Zeitraum 2008 bis 2010 insgesamt 144.323,37 € an den Landkreis Marburg-Biedenkopf überwiesen worden. Die Zahlungen für die Jahre 2011 bis 2014 in Höhe von 109.651,17 € sind im Haushaltsjahr 2015 an den Landkreis Marburg-Biedenkopf geleistet worden. Diese Beträge konnten durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden. Da damit der Zweck der Rückstellung entfallen ist, war der verbleibende Betrag in Höhe von 19.226,50 € aufzulösen.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten/innen enthält i. d. R. bis zum 60. Lebensjahr (bis 01.08.2017 bis zum 50. Lebensjahr) eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Das Zeitguthaben können die Beamten/innen, von Ausnahmen abgesehen, dann am Ende ihrer Dienstzeit in Anspruch nehmen. Die Notwendigkeit, hierfür eine Rückstellung zu bilden, wurde geprüft und für notwendig erachtet. Hiermit wird eine langjährige Forderung des Prüfungsamtes in die Bilanz übernommen. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2015 insgesamt 28.944,86 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen „Arbeitswert“ von rd. 15 Beamtenstellen.

#### Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2015 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

#### Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

## 7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.619.580,72 €	69.341.304,67 €	2.721.723,95 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.539.185,77 €	9.895.865,13 €	1.356.679,36 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.069.252,39 €	17.816.374,60 €	- 252.877,79 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.743.877,79 €	1.764.117,07 €	20.239,28 €
<b>Summe</b>		<b>84.688.833,11 €</b>	<b>87.157.679,27 €</b>	<b>2.468.846,16 €</b>

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine Nettoneuverschuldung von rd. 2,5 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	17.331.266,10 €	17.122.640,56 €	- 208.625,54 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	66.619.580,72 €	69.341.304,67 €	2.721.723,95 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	737.986,29 €	693.734,04 €	- 44.252,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>84.688.833,11 €</b>	<b>87.157.679,27 €</b>	<b>2.468.846,16 €</b>

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	700.000,00 €	0,00 €	-700.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2015 ist der zum 31.12.2014 gebuchte Kassenkredit zurückgezahlt worden.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.413.486,91 €	2.331.584,46 €	918.097,55 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	36.550,53 €	41.611,07 €	5.060,54 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	119.271,42 €	173.551,01 €	54.279,59 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	240.852,41 €	230.280,73 €	- 10.571,68 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	7.549,70 €	5.005,40 €	- 2.544,30 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	287.427,67 €	515.369,04 €	227.941,37 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	721.835,18 €	1.359.201,90 €	637.366,72 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	6.565,31 €	6.565,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.413.486,91 €</b>	<b>2.331.584,46 €</b>	<b>918.097,55 €</b>

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen insgesamt aus acht Posten, so z. B. für die Erstellung des Nahverkehrsplans 2015 in Höhe von rund 80 T€ und dem Restbetrag 2015 für die Aufstellung des

Fahrplanbuches mit 30 T€, die dem Haushaltsjahr 2015 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahre 2016 zur Zahlung fällig waren.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich** beinhalten Zahlungen verschiedenster Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Die Abrechnung 2014 des Infrastrukturausgleichs schlägt hier alleine mit 330 T€ zu Buche. Darüber hinaus werden hier die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Kindergärten verbucht. Die geminderte Gesamtsumme von 230.280,73 € ergibt sich aus Rückzahlungen für Abrechnungen der Zuschüsse aus Vorjahren.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 28 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2015, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2016.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um ca. 650 Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung, die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2015, entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2016 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.824.751,49 €	3.608.745,23 €	- 216.006,26 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2015 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2016 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.215.405,97 €	3.107.867,50 €	-107.538,47 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Kassenkredit Gebührenausschleissrücklage Kanal (an DBM übertragen)	587.832,50 €	587.832,50 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.627.427,97 €	2.520.035,00 €	-107.392,97 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	145,50 €	0,00 €	- 145,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.215.405,97 €</b>	<b>3.107.867,50 €</b>	<b>-107.538,47 €</b>

Die **Gebührenausschleissrücklage Kanal** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Universitätsstadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Universitätsstadt Marburg



in seiner Bilanz aus. Die Universitätsstadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung (Kanal).

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 500 Buchungen) z. B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan 2015, Wartungskosten für Beleuchtung, Einsammlungspauschale, Reinigungsarbeiten für die Wochenmärkte sowie Energielieferungen, Wärmekosten und Parkraumbewirtschaftung, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2015, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2016) entstehen. In der Summe sind außerdem Abrechnungen und Erstattungen für die jeweiligen Bereiche berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.488.691,44	1.592.724,57 €	104.033,13 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	90.470,62 €	72.782,04 €	-17.688,58 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	988,61 €	965,99 €	-22,62 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	274.921,44 €	264.285,05 €	-10.636,39 €
Umsatzsteuer	60.773,75 €	26.931,90 €	-33.841,85 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	2.933,82 €	5.714,36 €	2.780,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	81.419,45 €	211.385,45 €	129.966,00 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	180.217,59 €	204.026,75 €	23.809,16 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	11.087,18 €	11.688,24 €	601,06 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	13.180,24 €	31.064,70 €	17.884,46 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	1.226,10 €	0,00 €	-1.226,10 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	91.678,26 €	0,00 €	-91.678,26 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	0,00 €	144,90 €	144,90 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	56.238,47 €	30.633,03 €	-25.605,44 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	781,04 €	4.248,60 €	3.467,56 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	395.105,09 €	425.690,83 €	30.585,74 €
Durchlaufende Gelder Kanalanschluss	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	86.818,83 €	67.214,25 €	-19.604,58 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	1.001,50 €	866,07 €	-135,43 €
Mündelgelder	53.991,67 €	56.731,01 €	2.739,34 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	4.081,76 €	3.746,03 €	-335,73 €
Rückläufer Sozialamt	1.122,00 €	1.999,13 €	877,13 €
Sonstige durchlaufende Gelder	448,80 €	283,90 €	-164,90 €
Durchlaufende Personalabrechnungen (fremd)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fundgelder Stadtbüro	3.503,65 €	3.812,08 €	308,43 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	6.034,38 €	6.289,70 €	255,32 €
Verkauf für DBM (Stadtbüro)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	1.806,50 €	1.810,00 €	3,50 €
KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	168,00 €	168,00 €	0,00 €
Betriebsausflug	1.768,61 €	2.099,11 €	330,50 €

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
Verkauf Marburg Gutscheine	9.150,00 €	10.630,00 €	1.480,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	55.774,08 €	147.513,45 €	91.739,37 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.488.691,44 €</b>	<b>1.592.724,57 €</b>	<b>104.033,13 €</b>

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Im Bereich **Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK – Entgeltbereich** werden in einem Umfang von ca. 150 T€ (11 Posten) die Betriebsprüfungen verschiedener Krankenkassen verbucht. Zugehörig dem Jahre 2015, Fälligkeit und Zahlung aber erst in 2016. Darüber hinaus handelt es sich um ca. 800 Posten (Arbeitgeberanteil Sozialversicherung) mit durchweg Kleinbeträgen aus der Personalabrechnung (LOGA).

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2015) für die Dezembergehälter 2015, die erst in 2016 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Buchungsbereich Andere sonstige Verbindlichkeiten werden ca. 85 Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Kleinbeträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Beim markantesten Einzelposten handelt es sich um den Kapaldienst Parkscheinautomat. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2015 und Fälligkeit 2016.

## 7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	9.551.128,08 €	9.794.918,22 €	243.790,14 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 9.662.602,92 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 132.315,30 € berücksichtigt.



## 8. Weitere Angaben

### 8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigefügt.

### 8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2015, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken auf fängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

### 8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

#### Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10.11.2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 19.06.2014 auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin einen gleichgerichteten Schadensausgleich wegen Altersdiskriminierung wie bei den Angestellten ausdrücklich für die Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen und die Frage eines eventuellen Ausgleichsanspruchs von Diskriminierungsbetroffenen an die deutsche Fachgerichtsbarkeit zurück verwiesen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteilen vom 30.10.2014 die Rechtsfrage auf Grundlage des oben genannten EuGH-Urteils geklärt. Da die Urteile auf die Sach- und Rechtslage der beiden betroffenen Länder und des Bundes zugeschnitten waren, können sie nicht ohne weiteres auf Hessen übertragen werden. Die Urteile des BVerwG haben zudem bezogen auf Hessen eine Rechtsfrage (weitere Anspruchsgrundlage, Geltendmachungsfristen) aufgeworfen, die vom BVerwG bislang nicht geklärt wurde. Ein bisher ruhendes Verfahren des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) wurde inzwischen im Revisionsverfahren dem BVerwG vorgelegt. Weitere beim VGH anhängige Verfahren ruhen bis zur Entscheidung des BVerwG. Sollten begründete Ausgleichsansprüche bestehen, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich derzeit nicht beziffern lassen.

## 8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

## 8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2015 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100.000 €) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2015
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	425.690,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>425.690,83 €</b>

## 8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma e.on Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2015
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.068.910,16 €
e.on Mitte	01.01.2005	31.12.2024	397.712,95 €

## 8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte/innen	Anwärter/innen	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten/innen
31.03.2015	102	8	1.148	48	11
30.06.2015	104	8	1.157	46	11
30.09.2015	106	8	1.169	45	15
31.12.2015	105	8	1.204	45	14
<b>Durchschnitt</b>	<b>104</b>	<b>8</b>	<b>1.170</b>	<b>46</b>	<b>13</b>

## 8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel bis November 2015 und ab Dezember 2015 Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2015 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2015 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

## 8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2015 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

## 8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

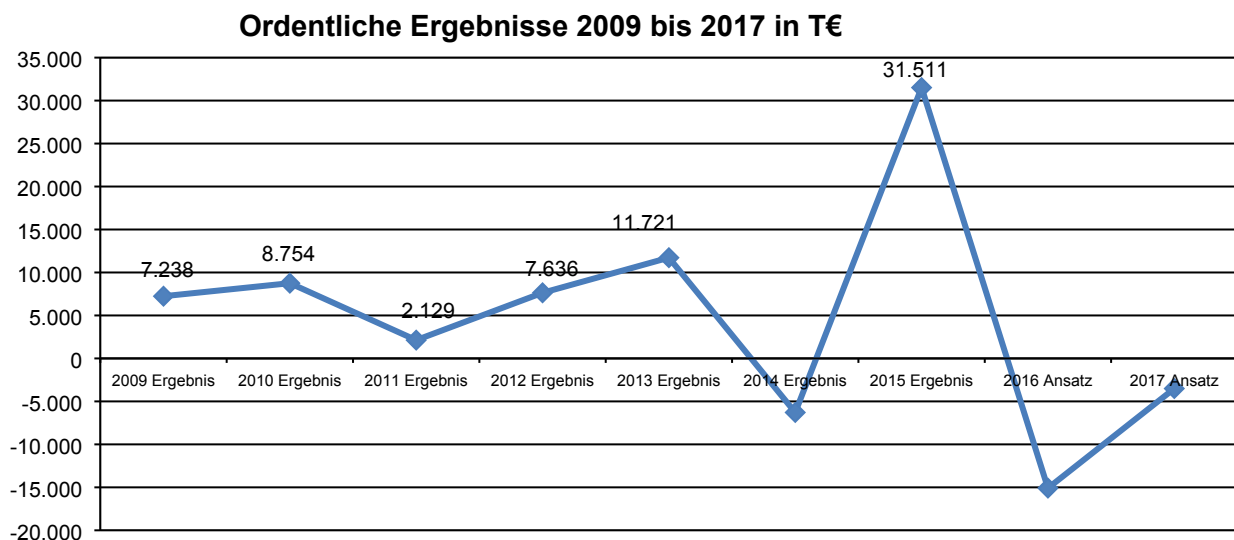
Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben, der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 sowie 2015 erreicht die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Für die Jahre 2014, 2016 und 2017 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach bisherigen Jahresabschlusszahlen bzw. Planzahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2020 rd. 75 Mio. € beträgt, sollte der Universitätsstadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist. Dabei wies bereits 2014 der Kämmerer auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgekosten politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z. B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin Piscator Hauses. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Um ihm zu begegnen wurde bereits 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht.

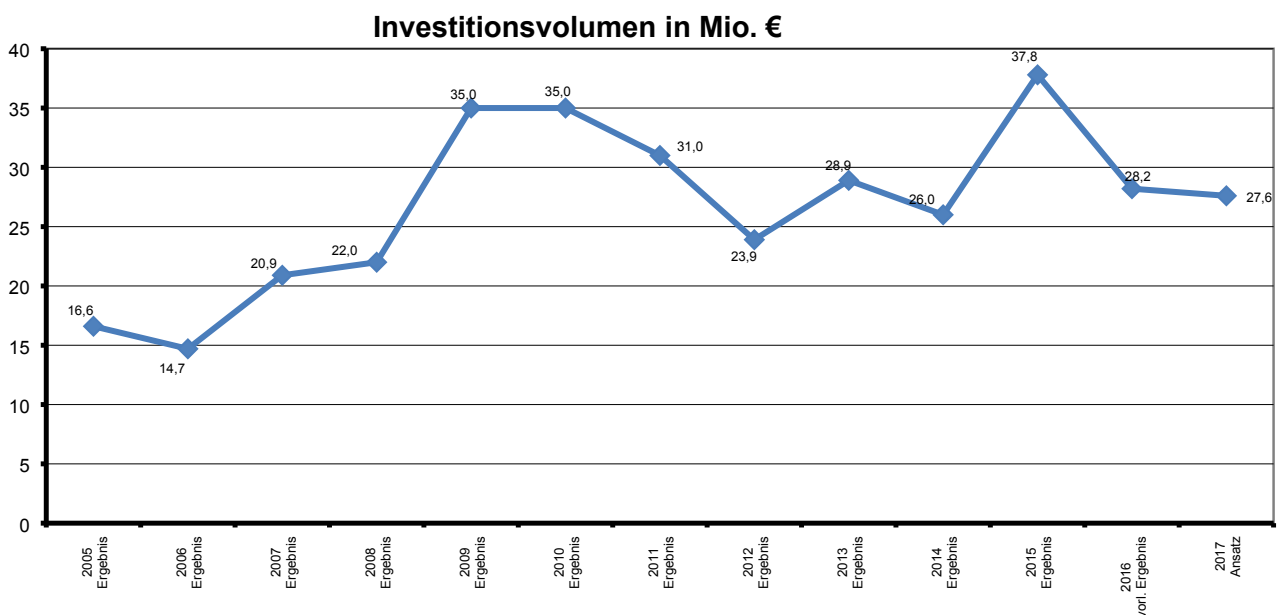
Das Haushaltsjahr 2015 ist hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlungen, die zu Gewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 führen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2017 kontinuierlich angewachsen bzw. werden weiter anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2017 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05 €	13.018.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	4.573.000 €
Saldo Belastung	<b>2.719.418,37 €</b>	<b>8.445.000 €</b>

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 5,7 Mio. € bzw. 211 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2017 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 347,6 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

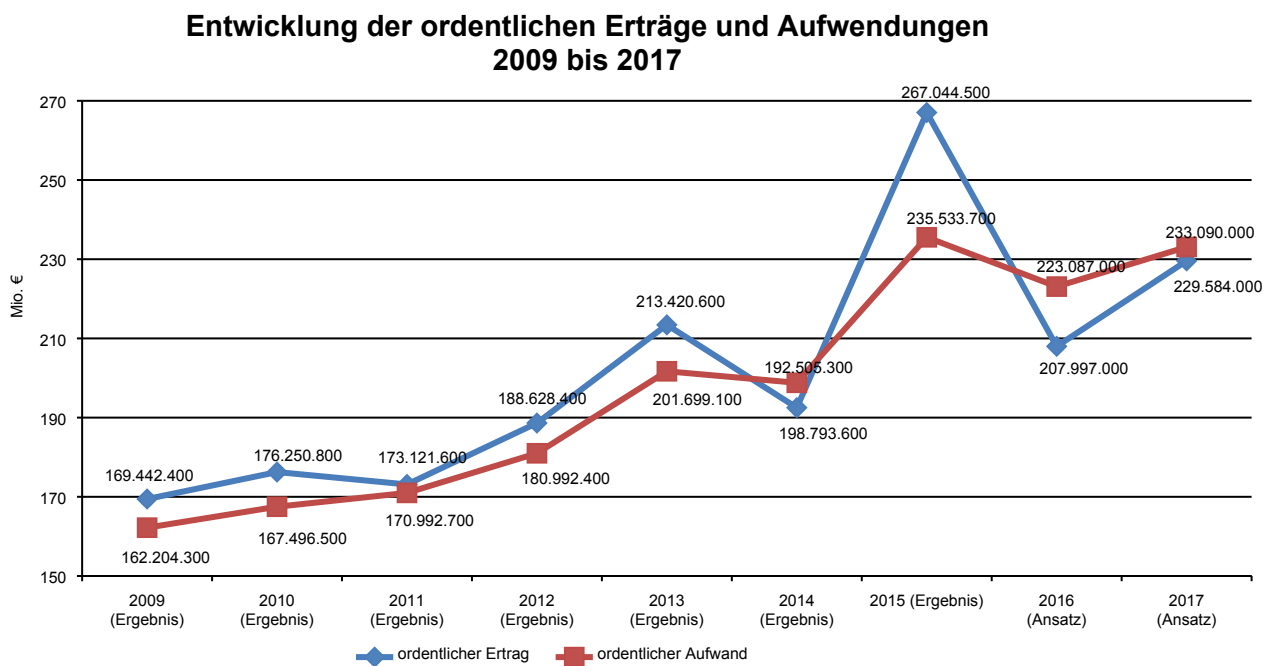
Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbeitrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2017 beträgt 27,6 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbeitrag für 2017 in Höhe von 13 Mio. € (Ansatz 2017) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 14,6 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. € jährlich.

**Damit wird deutlich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden.** Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

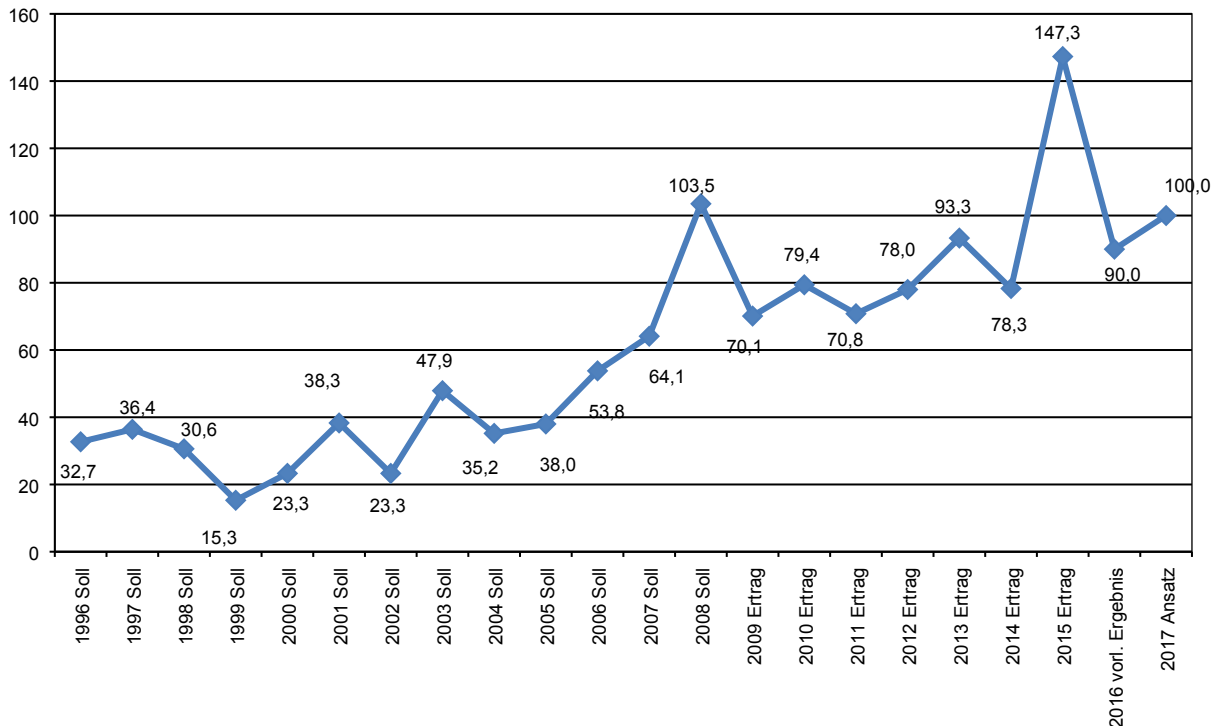


Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2015 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016. Noch nicht berücksichtigt ist der Gewerbesteuereinbruch 2016 durch eine Rückforderung von Vorauszahlungen in erheblicher zweistelliger Millionenhöhe.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 70 Mio. € bzw. rd. 43,7 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von rd. 60 Mio. € bzw. rd. 35,5 %. Hierin berücksichtigt ist die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:

### Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht worden, aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der in Marburg angesetzte Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2017 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 und 2016 bis 2017 zwischen 70 und 100 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge von verschiedenen Unternehmen.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge erhält Marburg nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 ist die Universitätsstadt Marburg so finanzstark geworden, dass für das Jahr 2016 kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste.

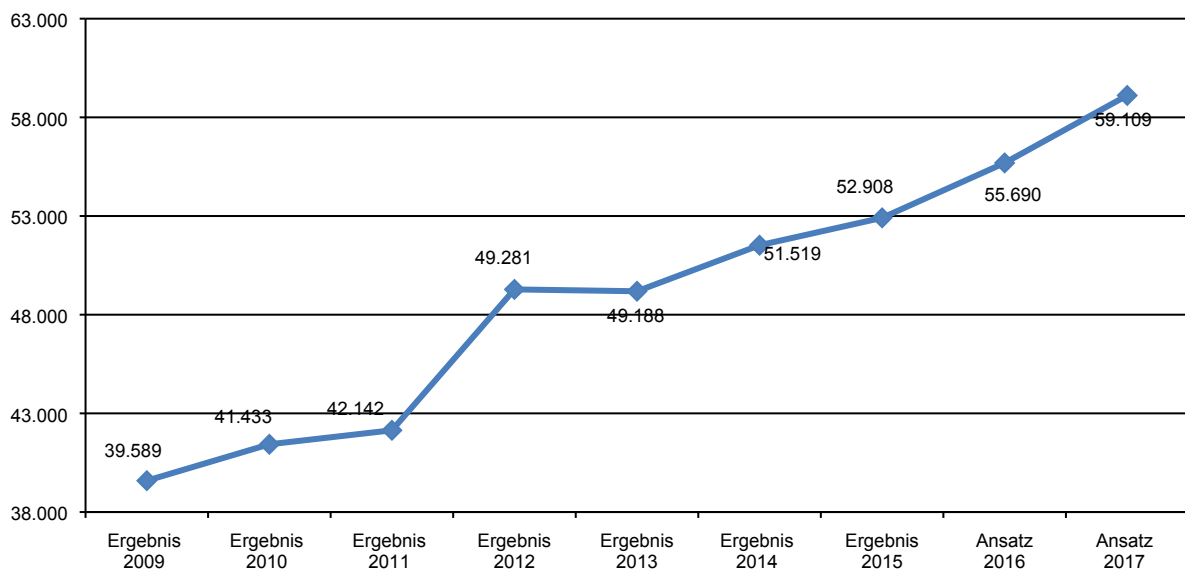
Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz,

Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel unserer Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernste Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen anders nutzen, so könnten schnell dauerhafte Einnahmeverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizit der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit von Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

**Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2017 in T€**



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um rd. 19,5 Mio. € bzw. 49,3 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Diesen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren bereits 6 Mio. € zusätzlich, d. h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, zugeführt.

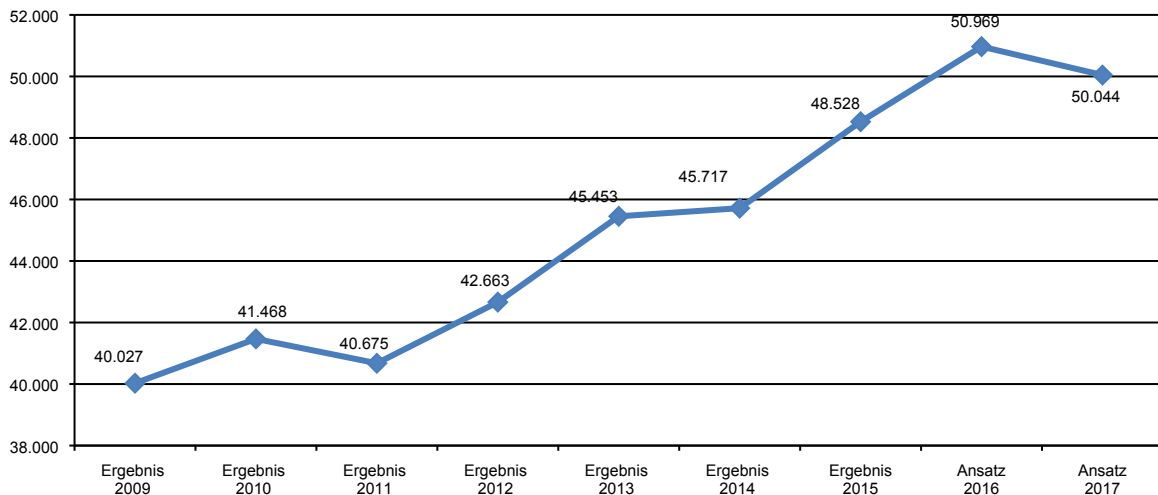
In der Personalkostensteigerung spiegelt sich die Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die vom Zensus ermittelte Einwohnerzahl für das Jahr 2011 dahingehend korrigiert unsere Personalstärke pro Einwohner nicht, wie bisher gedacht, unter denen der anderen Sonderstatusstädte liegt, sondern auf gleicher Höhe. Diese Entwicklung erfordert ein Gegensteuern.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen zur Umsetzung der Schuldenbremse den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzieller Spielraum eingengt wird.

Auch im finanziellen Verhältnis zum Landkreis und der erheblichen Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage von über 30 Mio. €, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt sowie der zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder den Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.

**Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
2009 bis 2017 in T€**



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 Mio. € bzw. 25 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Im Weiteren lässt sich hieraus ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Universitätsstadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

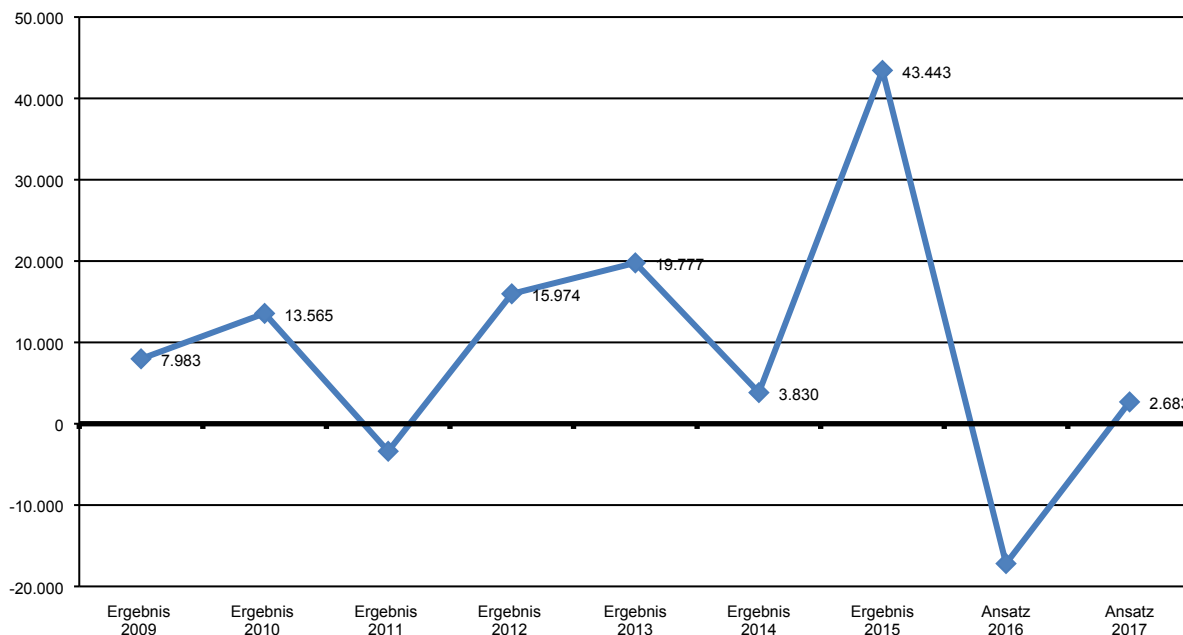
Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch hier effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



### Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 bis 2017 in T€



Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € enthalten, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2015 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Das Jahr 2016 ist geprägt durch den Ausfall der Schlüsselzuweisungen und der Zahlung der Solidaritätsumlage und ist daher als atypisch für den Vergleichszeitraum anzusehen.

Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2017 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 7,7 Mio. €, ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 5 Mio. €.

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2017 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 68 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

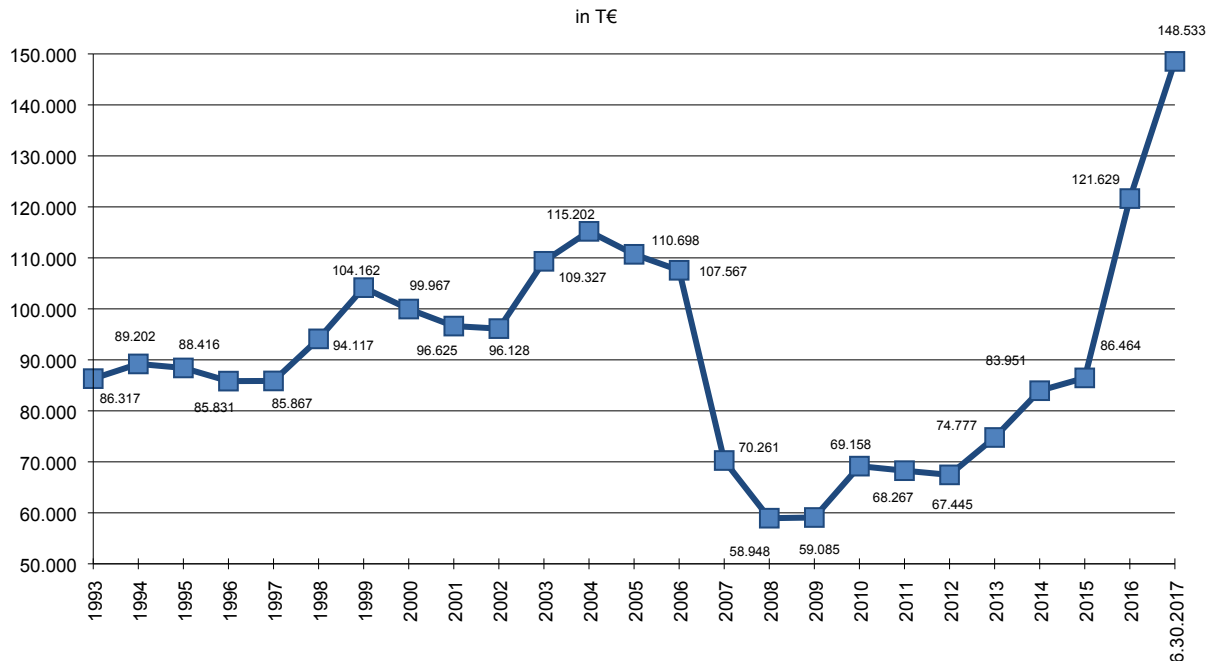
Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

Da die Universitätsstadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 von rd. 107 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts

halts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu folgende Grafik, die die tatsächliche, d. h. die Ist-Situation darstellt:

## Schuldenentwicklung 1993 bis 30.06.2017



In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen.

Marburg, den 01.08.2017

Universitätsstadt Marburg  
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## **9. Anlagen**

## 9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

## Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2015

- 1.000 EUR - \*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	-	+/-			+/-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.783	191	0	71	2.045	1.386	0	274	0	1.660	384	397
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.559	4.222	0	1.291	15.072	1.712	0	1.850	0	3.562	11.509	7.847
<b>Summe 1.</b>	<b>11.342</b>	<b>4.413</b>	<b>0</b>	<b>1.362</b>	<b>17.117</b>	<b>3.098</b>	<b>0</b>	<b>2.124</b>	<b>0</b>	<b>5.222</b>	<b>11.893</b>	<b>8.244</b>
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.291	1.931	762	34	99.494	0	0	0	0	0	99.494	98.291
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	164.301	56	175	24.850	189.032	26.093	-33	5.095	0	31.154	157.878	138.208
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	171.494	51	13	9.165	180.697	130.616	-6	2.613	0	133.223	47.472	40.877
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.905	41	0	1.714	5.660	2.623	0	303	0	2.926	2.734	1.282
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.589	2.136	47	1.085	25.763	12.749	-37	2.315	0	15.027	10.737	9.840
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.042	29.224	0	-38.211	50.055	0	0	0	0	0	50.055	59.042
<b>Summe 2.</b>	<b>519.622</b>	<b>33.439</b>	<b>997</b>	<b>-1.362</b>	<b>550.701</b>	<b>172.081</b>	<b>-76</b>	<b>10.326</b>	<b>0</b>	<b>182.330</b>	<b>368.370</b>	<b>347.540</b>

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.512	0	0	-26	33.486	0	0	0	0	0	33.486	33.512
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	17.047	7.636	0	592	0	8.228	8.819	9.411
3.3 Beteiligungen	70.458	0	0	26	70.484	485	0	146	0	631	69.853	69.973
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	881	118	0	0	999	0	0	0	0	0	999	881
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	3.509	0	414	0	3.923	9.814	10.228
<b>Summe 3.</b>	<b>135.634</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>135.752</b>	<b>11.630</b>	<b>0</b>	<b>1.152</b>	<b>0</b>	<b>12.782</b>	<b>122.970</b>	<b>124.004</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>666.597</b>	<b>37.970</b>	<b>997</b>	<b>0</b>	<b>703.570</b>	<b>186.809</b>	<b>-76</b>	<b>13.602</b>	<b>0</b>	<b>200.334</b>	<b>503.233</b>	<b>479.788</b>

\*Rundungsdifferenzen können entstehen.

## 9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand
		Haushaltsjahr 31.12.2015	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr 01.01.2015
in €						
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>					
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.341.304,67	9.895.865,13	16.769.419,74	42.676.019,80	66.619.580,72
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.816.374,60	1.764.117,07	5.928.638,28	10.123.619,25	18.069.252,39
	<b>Summe 4.2</b>	<b>87.157.679,27</b>	<b>11.659.982,20</b>	<b>22.698.058,02</b>	<b>52.799.639,05</b>	<b>84.688.833,11</b>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>					
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	452.008,12	452.008,12	0,00	0,00	396.674,36
4.5.2	aus Transferleistungen	1.879.576,34	1.876.224,19	3.352,15	0,00	1.016.812,55
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe 4.5</b>	<b>2.331.584,46</b>	<b>2.328.232,31</b>	<b>3.352,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.413.486,91</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.608.745,23</b>	<b>3.608.745,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.824.751,49</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	3.107.867,50	2.861.543,34	246.324,16	0,00	3.215.260,47
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	145,50
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.8</b>	<b>3.107.867,50</b>	<b>2.861.543,34</b>	<b>246.324,16</b>	<b>0,00</b>	<b>3.215.405,97</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.592.724,57</b>	<b>1.569.972,40</b>	<b>22.752,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.488.691,44</b>
	<b>Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)</b>	<b>97.798.601,03</b>	<b>22.028.475,48</b>	<b>22.970.486,50</b>	<b>52.799.639,05</b>	<b>95.331.168,92</b>

### 9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2015 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2015 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	45.064.099,00	2.591.484,00	0,00	3.775.888,00	46.248.503,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	3.514.400,00	3.514.400,00	0,00	12.550.472,00	12.550.472,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.643.292,55	61.300,32	0,00	0,00	3.581.992,23
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	14.802.062,67	4.499.090,17	262.226,50	2.102.612,45	12.143.358,45
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	8.253.856,00	844.630,00	0,00	660.226,00	8.069.452,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.519.329,00	1.044.809,00	0,00	87.767,00	2.562.287,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	43.000,00	0,00	157.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	2.828.877,67	2.609.651,17	219.226,50	1.354.619,45	1.354.619,45
<b>Gesamtsumme (1. bis 5.)</b>		<b>67.023.854,22</b>	<b>10.666.274,49</b>	<b>262.226,50</b>	<b>18.428.972,450</b>	<b>74.524.325,68</b>

## 9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2015
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	96.938,34	45.654,04	45.775,22	5.509,08	120.439,01
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	5.974.159,55	5.817.773,60	50.541,80	105.844,15	2.831.960,68
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.737.533,43	485.231,88	1.907.449,51	9.344.852,04	12.206.026,28
	<b>Summe 1.</b>	<b>17.808.631,32</b>	<b>6.348.659,52</b>	<b>2.003.766,53</b>	<b>9.456.205,27</b>	<b>15.158.425,97</b>
2.	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.233.736,62</b>	<b>1.156.648,32</b>	<b>77.028,80</b>	<b>59,50</b>	<b>1.573.327,80</b>
3.	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>148.564,86</b>	<b>147.585,93</b>	<b>482,04</b>	<b>496,89</b>	<b>99.970,76</b>
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	518.342,63	447.736,64	70.605,99	0,00	1.699.193,66
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.706,52	1.706,52	0,00	0,00	2.499,78
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.</b>	<b>520.049,15</b>	<b>449.443,16</b>	<b>70.605,99</b>	<b>0,00</b>	<b>1.701.693,44</b>
5.	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.266.737,51</b>	<b>1.058.596,80</b>	<b>208.140,71</b>	<b>0,00</b>	<b>925.173,92</b>
	<b>Summe aller Forderungen (1. bis 5.)</b>	<b>20.977.719,46</b>	<b>9.160.933,73</b>	<b>2.360.024,07</b>	<b>9.456.761,66</b>	<b>19.458.591,89</b>



## 9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts-nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2015 in €	Stand 31.12.2015 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.139.585	2.094.246	-45.339
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	7.221.320	7.058.946	-162.374
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	66.150	58.800	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	107.250	96.525	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	61.050	55.500	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	206.772	-167.228
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turnergarten)	750.000	679.387	668.861	-10.526
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	54.600	50.050	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	25.025	23.100	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	28.700	26.650	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	70.125	65.450	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	72.400	67.875	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	84.575	79.600	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.125.830	4.073.778	-52.052
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	8.490.205	8.314.412	-175.793
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.451.431	1.427.118	-24.313
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	4.000.000	3.500.000	-500.000
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	30.160	26.880	-3.280

Bürgerschafts- nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2015 in €	Stand 31.12.2015 in €	Differenz in €
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	709.775	641.524	-68.251
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	9.304.058	9.904.064	600.006
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	4.038.695	538.479	269.232	-269.247
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	3.366.396	3.196.774	-169.622
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Erweiterung der Gasnetze	4.000.000	3.577.096	3.410.676	-166.420
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Stromnetzübernahme	10.000.000	9.132.292	8.709.486	-422.806
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesanierung der SWM	2.282.372	2.280.000	2.248.333	-31.667
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	5.614.480	5.222.927	-391.553
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	225.863	-1.052.367
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.931.574	2.785.353	-146.221
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.628.900	2.452.949	-175.951
<b>Gesamtstand</b>		<b>94.942.332</b>	<b>70.443.073</b>	<b>66.961.744</b>	<b>-3.481.329</b>

## 9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegenstand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2014	31.12.2015
09	PKW	Dienstwagen, MR OB 10	01.06.2013	31.05.2015	2.238,50 €	0,00 €
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
65	PKW	CITROEN NEMO Kastenwagen HDi 75 - 2CA9, MR FD 65	01.03.2011	28.02.2015	925,00 €	0,00 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	351.211,74 €	287.355,06 €
65	PKW	Renault Master LKW MR FD 651	20.02.2012	19.02.2016	3.945,48 €	563,66 €
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.10.2017	10.409,85 €	6.624,45 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	3.404,31 €	2.356,83 €
<b>Summe</b>					<b>372.761,73 €</b>	<b>297.526,85 €</b>

## 9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

### hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	bis 30.11.2015
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	ab 01.12.2015
Dr. Kahle	Franz	Bürgermeister	Grüne	
Dr. Weinbach	Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Ludwig	Heinz	Stadtrat	MBL	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

## 9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgerinnen und Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BFM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	
Hesse	Peter		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Laumer	Ralf		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Dr. Musket	Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Dr. Seemann	Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Dr. Wiegand	Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Range	Mathias		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Röhrkohl	Anni		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Stompfe	Philipp		CDU	
Stötzel	Wieland	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaapel	Dirk		CDU	
Dr. Baumann	Petra		Grüne	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Floherschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Dr. Lindemann-Stark	Anke		Grüne	
Messik	Marion		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Sollwedel	Jan		Grüne	
Dr. Therre-Staal	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Selinka	Michael	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Dr. Uchtmann	Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BFM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr